

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1904

26 (25.6.1904)

Badische Schulzeitung

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Bereins
mit monatlich erscheinender „Literarischen Rundschau.“



Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
L. Göckel,
Heidelberg, Kleinschmidtstr. Nr. 22.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft *Fontordia* in Bühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

26. Samstag, den 25. Juni 1904.

Inhalt. Die Pflege des Gesangs in den badischen Schulen. — Die Volksschuldebatte in der II. Kammer des badischen Landtags. — Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins. — Alkohol und Schule (Schluß). — Plauderei aus der neuen Schulstatistik. — An die geehrten evang. Lehrer und Lehrerinnen Badens. — Hochschulkurs in Heidelberg. — Verschiedenes. — Totentafel. — Militärdienst. — Personalnachrichten. — Vereinsstake. — Anzeigen.

Einladung.

Bestellungen auf das III. Viertel 1904 der „Badischen Schulzeitung“ wollen längstens am 30. Juni gemacht werden. Wir ersuchen die Herren Kreisvertreter und Vorsitzenden der Konferenzen, für Ausbreitung des Vereinsblattes nach Kräften tätig zu sein. Insbesondere wollen die Herren Gelegenheit nehmen, die **jungen** Vereinsmitglieder zu Bestellung der Schulzeitung einzuladen.

Damit keine Verzögerung in der Zustellung entsteht, wolle die Postanstalt, durch welche die Schulzeitung bezogen werden soll, genau bezeichnet werden.

Mit amtsbrüderlichem Gruße Die Leitung.

Die Pflege des Gesangs in den badischen Schulen.

(Otto Antenrieth, Hauptlehrer in Karlsruhe.)

Der Gesangunterricht ist in vielen deutschen Staaten in der Entwicklung gegen die übrigen Unterrichtsgegenstände bedeutend zurückgeblieben, und doch gebührt ihm eine größere Beachtung vermöge der ihm reichlich innewohnenden erzieherischen Macht. Es gibt gewiß wenig Menschen, auf welche nicht ein aus der Fülle eines frohbewegten Herzens quillender edler Gesang einen angenehmen und wohltuenden Eindruck hervorbringt. Es darf darum gewiß behauptet werden, daß der Gesangunterricht schon deswegen volle Berücksichtigung und Pflege verdient, weil die reine Harmonie menschlicher Stimmen sowohl auf das Gemüt der Sänger selbst als auch auf das der Hörer einen wohltätigen und oft von reichem Segen begleiteten Einfluß verursacht. Nach der italienischen und spanischen Sprache ist wohl die deutsche am geeignetsten für die Dichtkunst und den Gesang. Diese Tatsache mag darum auch ein hauptsächlichster Grund von der Sangesliebe des deutschen Volkes sein. Unsere Kinder singen ohne Ausnahme gern, insofern ihnen nicht durch organische Fehler die Befähigung abgeht.

Das Singen ist ein wesentliches Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, indem es das Atmen und die Sauerstoffaufnahme bestärkt und den Kreislauf und Blutgehalt der Lunge befördert. Durch die Pflege des Gesangs kann die Achtung vor Fürst, Obrigkeit, Gesetz und Ordnung, die Liebe zum Vaterlande und dem heimatischen Boden, der Patriotismus, erhöht werden. Des Tyrolers Herz erweitert sich, wenn er seine gemüthlichen, vaterländischen Söhne in die blaue Bergeskluft jubelt, das Auge des Schweizer wird feucht, wenn er in der Fremde weilend, des Herdenreigens wehmütige

Melodie singen hört, des Badeners Liebe zum angestammten Fürstenhause erhöht sich beim Gesang vom Vaterland und vom freien deutschen Rhein.

Der Gesang bildet Herz und Gemüt des Kindes, begeistert es für die Heimat, für Fürst und Vaterland und führt das junge Kinderherz zu wahrer und tiefer Religiosität.

Singen ist eine Kunst, die im Altertum und Mittelalter im Mittelpunkt der gesamten Jugendziehung gestanden ist. Von der Jetztzeit kann man dies nicht behaupten, ja es ist die entschiedene Tatsache vorhanden, daß der Gesangunterricht nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in allen Mittelschulen einer größeren Pflege und stärkeren Vertiefung bedarf.

Der Lehrplan für die Volksschulen schreibt für den theoretischen Teil des Gesangunterrichts unter anderem folgendes: In den unteren Schuljahren sind vorzugsweise Übungen zur Bildung der Stimme und des musikalischen Gehörs vorzunehmen, in den oberen wird die technische Einwirkung in die Elemente des Gesangs vermittelt. Anschließend an diese Verordnung gab Lehrer Abrecht in Billingen vor ungefähr 30 Jahren eine Liederammlung mit Übungen heraus, die den Vorzug hatte, daß sie für alle Schulen von der Volksschule bis zum Gymnasium jeweils einen bestimmten Abschluß bot. Anstelle des Abrecht'schen Liederbuchs trat in den letzten Jahren das Karlsruher Liederbuch mit den zwölf Singtafeln. Das Karlsruher Liederbuch erläutert in seiner Einleitung in ausführlicher Weise, wie ein schöner Ton gewonnen, eine reine Intonation erzielt wird, was bei der Aussprache besonders zu beachten ist, und es gibt schließlich Winke zur methodischen Behandlung dieses Lehrgegenstandes. In den Singtafeln werden neben den notwendigen elementaren Begriffen verschiedene Tonleitern behandelt. So verschieden nun in den einzelnen Kreis- und Mittelschulen der Gesangunterricht überhaupt erteilt wird, so verschieden erfolgt auch das Einstudieren der Übungen der Singtafeln. Im Großen und Ganzen kann man die Wahrnehmung machen, daß dieselben auswendig gelernt werden.

Man muß aber doch anerkennen, daß das Liederbuch mit den Übungen und letztere namentlich in ihrer ersten Hälfte als ein wesentlicher Fortschritt für den Schulgesang zu betrachten ist. Für die einfache Volksschule gehen die Anforderungen zu weit. Der eigentliche Zweck des Gesangunterrichts in der Volksschule ist der, die Kinder in methodisch stufenweise fortschreitendem Lehrgang in die allereinfachsten Grundelemente der Musik einzuführen und ihnen die

Kenntnis der Noten beizubringen. Die Notenschrift ist leicht zu erlernen, da es sich in der Hauptsache nur um sieben verschiedene Namen handelt. Die Anwendung von Ziffern und andern Hilfsmitteln bringt den Kindern wenig Nutzen, da sie das Wesen eines Tonstückes nicht verständlich wiedergeben und im späteren Leben keine Verwendung finden können. Vom ersten Schuljahr an durch die ganze Volksschule hindurch müssen die Kinder an einer Reihe von Übungen lernen, wie und wo man die einzelnen Vokale, Konsonanten und Doppellaute bildet, wie ein schöner Ton, eine schöne Stimme und eine dialektfreie reine Aussprache erreicht wird. **Stimmbildung und Notenkennntnis müssen für alle Schulen die Grundpfeiler, das Fundament des Gesangunterrichts sein.**

Ausgehend von den Organen der menschlichen Stimme (Lunge, Luftröhre, Kehlkopf, Mundhöhle) wird der Schüler zu einem kurzen und kräftigen Einatmen und zum ruhigen langsamen Ausatmen angehalten. Daran schließt sich die Bildung der einzelnen Vokale an, zuerst allein und dann in Verbindung mit den Konsonanten am Anfang, auch in der Mitte, sowie am Schluß. Die Konsonanten müssen scharf, deutlich und kurz, die Endkonsonanten doppelt scharf und bestimmt gesprochen werden. Der Ton schwebt auf dem Rand der vorderen Lippe, während die Zunge ruhig im Gaumen liegt. So entsteht der Vokal a. Wird die Lippe nach vorn geschoben, so daß der Mund eine ovale Form erhält, bildet sich o, bei noch weiterem Vorschieben, so daß aber die Zähne noch sichtbar sind, der Vokal u. Der Vokal e entsteht, wenn die Zunge zu den vorderen Schneidezähnen sich schiebt und der Zungenrücken etwas gehoben wird. Zieht man den Mund in die Breite, so daß die Zähne in ihrer ganzen Breite sichtbar sind, bildet sich i. Zungenstellung von i und Lippenstellung von u ergibt ü, Zungenstellung von e und Lippenstellung von o ergibt ö. Die Aussprache der Doppelvokale geschieht, indem man auf den ersten Vokal den Ton aushält und den zweiten Vokal erst am Ende des Tones kurz und scharf ausspricht. Der Doppelvokal ei wird auf a und nicht auf e ausgehalten.

Die Schüler werden angehalten, in Wortverbindungen die Vokale klangvoll zum Ausdruck zu bringen, wobei sich die Konsonanten in aller Kürze anschließen, z. B. Anfang, Waldbach, U-nschul u. s. w. Ein öfteres Wiederholen solcher Übungen bringt in kurzer Zeit ganz günstige Resultate. Bei eintretender Mutation ist auf Pflege und Schonung der betreffenden Stimmen besondere Rücksicht zu nehmen. Da ist eine sorgfältige Einzelprüfung der Stimmen in kürzeren Zeitabschnitten unbedingte Notwendigkeit. Um die Stimmen der Kinder beim zwei- und dreistimmigen Gesang richtig einzuteilen, die Stimmregister zu prüfen, ist es nötig, daß der Gesangunterricht des Lehrers den Gesetzen und Regeln entspricht, welche die Schönheit, die Richtigkeit und die wichtige Kunst des Gesanges bedingt. In den Lehrer- und Lehrerinnenseminaren muß deshalb in erster Reihe gelehrt werden, wie man die Stimmen der Schüler bildet und diese in den Grenzen des Schönen zum Ausdruck bringt. Die Herausgabe einer von Seminarmusiklehrer Zureich gearbeiteten Gesangschule für die Lehrerseminare ist deshalb sehr zu begrüßen.

Es gibt wohl kein anderes Unterrichtsgebiet in den verschiedensten Schulen unseres Landes, wo bezüglich der wöchentlichen Stundenzahl eine so große Verschiedenheit herrscht wie gerade im Gesangunterricht. Für die einfache Volksschule können wir auch bei einer Erweiterung der Unterrichts-

zeit um vier Stunden nicht mehr wie eine Stunde für den Gesang verlangen.

Doch muß dann der deutsche Unterricht die Erklärung des Textes und die Einführung in das Verständnis der Lieder übernehmen. Die Einübung der Choräle und anderer kirchlicher Lieder, wie sie der Religionslehrplan beider Konfessionen vorschreibt, gehört in die Religionsstunde verlegt. In den erweiterten Schulen sollten auch für die Mädchen zwei Gesangstunden eingeführt werden. Bei den Mittelschulen ist die Stundenzahl in den gleichartigen Anstalten ganz verschieden. Wir haben sechsklassige Realschulen mit 3—6, Oberrealschulen mit 6—14 wöchentlichen Gesangstunden. In den Gymnasien wird der Gesangunterricht größtenteils ganz stiefmütterlich behandelt. Ein gebiegener Gesangunterricht verlangt bei einem einheitlichen Lehrgang für die einfache und einem besonderen für die erweiterte Volksschule, bei einheitlichen Lehrgängen für die Töcherschulen, Mittelschulen und Lehrerseminare auch eine der Wichtigkeit dieses Lehrgegenstandes entsprechende Unterrichtszeit. In den erweiterten städtischen Schulen empfiehlt es sich, wenigstens einmal in der Woche verschiedene Klassen zu einem größeren Chor zu vereinigen.

Von großer Wichtigkeit für den Gesangunterricht ist die **Auswahl des Liedes**. Dieselbe muß dem Lehrer überlassen werden, und es ist fehlerhaft, wenn für die einzelnen Schuljahre bestimmte Lieder vorgeschrieben sind*). In vielen Liedern haben sich im Rhythmus wie in der Melodie Verschiebungen und Änderungen eingeschlichen und viele unserer Liederfassungen haben dieselben aufgenommen. Es dürfen aber keinerlei Abweichungen von der Originalkomposition gestattet sein.

Dem Volkslied soll kein fremder Text unterschohen werden. Wenn wir aus dem immer schönen Liede „Ach wie ist's möglich dann“ ein Vaterlandslied machen, so liegt darin eine Schädigung des Volksgefanges. Wir müssen für unsere Kleinen in der Schule das **Kinderlied** einführen, denn es hilft unserer Jugend die Jugend zu erhalten. „Weihnachtsliedchen“, „Tanzliedchen“, „Schneewitche“, „Storch, Storch, Steiner“, „Der Geburtstagsgratulant“, „Wie Hansel und Gretel Birnen schüttele“, sind echte Kinderlieder, und es gibt deren noch viele andere. Pflegen wir nach dem Kinderlied in erster Reihe das Volkslied und das volkstümliche Lied. Wenn das Volkslied ein wirkliches Gemeingut des deutschen Volkes wieder werden soll, dann muß die Schule seine eigentliche Pflegestätte bilden. Der Umstand, daß jährlich eine große Zahl dispensierte Schüler die höheren Lehranstalten verläßt, ohne das deutsche Lied auch nur annähernd zu kennen, gab einer Reihe bedeutender Schulmänner gerade in der letzten Zeit der Veranlassung, an eine Reform des Gesangunterrichts auch an diesen Schulen zu denken. Im Verlage von Breitkopf und Härtel erschienen zwei Gesangswerke, die als epochemachend auf diesem Gebiete bezeichnet werden können.

a. Dr. Schmitt, Hilfsbuch für den Unterricht im Gesang für höhere Schulen.

Schmitt bezeichnet die Grenzen als eng, die der Musik auf diesen Schulen gesteckt sind. Er läßt sie vorerst bestehen, aber innerhalb dieser Grenzen kann und muß in berechtigter Anlehnung an die andern Fächer gearbeitet werden. So gibt Schmitt 76 historische Lieder, die der Veranschaulichung und Belebung geschichtlicher Verhältnisse dienen, 64 Volkslieder, 34 geistliche Weisen, 3 Proben von Minneliedern,

*) In gegliederten Schulen halten wir die Einübung bestimmter Lieder für geboten. Die Litg.

zur Balladenkunde Goethe und Schiller im Liede, französische Volkslieder und antike Stoffe (die griechischen Tragiker in der Musik). Das Hilfsbuch ist ein vortreffliches Hilfsmittel für den Gesangunterricht wie für das Verständnis der Kunst-, Kultur und politischen Geschichte.

b. Friedrichs, Weltliches Gesangbuch für Schule und Haus.

Das Buch will die Bekanntschaft mit den großen Meistern deutscher Tonkunst dem deutschen Hause durch die Schule vermitteln. Es enthält zunächst Volkslieder in chronologischer Reihenfolge, dann die schönsten Liederkompositionen unserer großen Meister Mozart, Beethoven, Weber, Schubert, Mendelssohn, Schumann und Löwe verknüpft mit einem Lebensbilde. Die Lieder sind mit wenigen Ausnahmen für eine Singstimme mit Klavierbegleitung geschrieben. Daß der einstimmige vom Klavier begleitete Gesang seine Berechtigung hat, haben alle großen Meister der Musik von Bach bis Wagner anerkannt. Er hat neben dem mehrstimmigen Gesang auch in allen unsern Schulen zum mindesten in den städtischen seinen Platz einzunehmen; denn der Volksgesang ist seinem Wesen nach einstimmig.

Wir können und müssen für alle Schulen des Landes bezüglich der zu singenden Lieder folgende Forderung aufstellen:

Die Auswahl des Liedes muß dem Alter, das heißt dem Verständnis und der Vorbildung des Schülers entsprechen. Vom einfachsten Kinderlied zum Volkslied, vom volkstümlichen zum deutschen Lied und von diesem zu den herrlichen Schöpfungen unserer großen deutschen Komponisten muß der Schüler im Gesangunterricht die Grundlage bekommen zum würdigen Verständnis musikalischer Darbietungen im späteren Leben.

Die heutige Zeit verlangt noch mehr wie die frühere, daß die Sangeskunst wieder eine erhöhte Bedeutung für das Geistesleben gewinnt. Möge man in allen Kreisen der Bevölkerung unseres badischen Heimatlandes immer mehr die Bedeutung des Gesangunterrichts erkennen und die Ueberzeugung gewinnen, daß die Gesangsstunde Begeisterung bringen soll für alle Edle und Schöne; sie muß beitragen zur Erfassung der Volksseele.

Die Volksschuldebatte in der II. Kammer des badischen Landtags

am 15., 16. und 17. Juni 1904.

Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß das badische Volksschulwesen vor einem bedeutungsvollen Wendepunkt steht. Die Reformen, welche ihm zuteil werden sollen und welche seit einer Reihe von Jahren seitens des Bad. Lehrervereins, der Großh. Oberschulbehörde und der Großh. Regierung, sowie seitens der Volksvertretung und dementsprechend der verschiedenen Parteien besprochen worden sind, haben sich auf diesem Landtage kristallisiert in den Kommissionsbeschlüssen der Kammer, wie solche an der Spitze des Berichts in der Beilage zu Nr. 24 der Bad. Schulztg. mitgeteilt sind. Wenn auch bei weitem nicht alles erreicht ist, was wir erstrebten, wenn vor allem in Bezug auf unsere finanzielle und demgemäß soziale Besserstellung die Regierung uns sehr die Hoffnung auf die Zukunft getrübt hat, so dürfen wir es doch mit einiger Genugtuung verzeichnen, daß die zweite Kammer diese Beschlüsse einstimmig angenommen hat; das Gefühl unserer Genugtuung wird noch erhöht durch die Tatsache, daß die Beschlüsse in Ziffer I Abs. 3 eine Änderung dahin erfahren, daß auf Antrag des Abg. Fröhlich dort der Zusatz eingeschoben wurde, daß die Einreichung ins Beamtengesetz nicht unter G 5 erfolge.

Auch dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme (Zehnter) angenommen, und wir wollen uns nun der Hoffnung hingeben, daß die Großh. Regierung angesichts solch einmütigen Beschlusses der Kammer mit den auch von ihr in Aussicht gestellten Reformen nicht länger zuwartet, sondern dem Worte im nächsten Landtag die Tat folgen läßt.

Wenn unser Bericht in die Hände der Leser der Bad. Schulztg. kommt, haben dieselben, der eine eingehender, der andere oberflächlicher die Verhandlungen an der Hand politischer Blätter verfolgt. Es könnte darum ein Bericht der Schulzeitung fast überflüssig erscheinen. Zwei Gründe jedoch bewegen uns, auch in diesem Blatte die Verhandlungen über die Schuldebatte mitzuteilen. Einmal ist es Gepflogenheit der politischen Zeitungen, derartige Berichte nach dem parteipolitischen Standpunkte zuzufügen und die Neben demnach mehr oder weniger verstümmelt wiederzugeben; wir treiben jedoch nur eine Politik, das ist die Schulpolitik, und wollen wissen, wie sich die einzelnen Parteien zu den Schulfragen stellen. Wir werden deshalb die bedeutenderen Reden der einzelnen Parteiführer möglichst genau — einige nach dem Kammerstenogramm — wiedergeben und um diese herum alles andere gruppieren. Die Ausführungen der Vertreter der Großh. Regierung werden wir nach dem amtlichen Berichte der Karlsruher Zeitung einfügen. Wir werden in unserer Berichterstattung selbstverständlich vollständig objektiv bleiben und überlassen es dem Leser, an der Hand des Berichtes seine Meinung zu bilden; doch ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß wir in späteren Artikeln unsere eigene Meinung in dieser so wichtigen Sache äußern werden.

Der zweite Grund, warum wir uns veranlaßt sehen, in der Bad. Schulztg. eingehenden Bericht zu erstatten, ist der, daß diese Verhandlungen für uns Lehrer nicht ein augenblickliches, sondern ein bleibendes Interesse haben; wir werden sogar von Zeit zu Zeit uns genötigt sehen, auf dieselben zurückzukommen, und deshalb wird es gut sein, wenn wir sie in unserm Vereinsorgan in ausführlicher Weise zusammenstellen. Wir haben aus demselben Grunde der Nr. 24 der Bad. Schulztg. den Bericht der Schulkommission der Zweiten Kammer in seinem ganzen Umfange als Beilage unsern Lesern zur Verfügung gestellt.

Die Verhandlungen nahmen fünf Sitzungen von zusammen etwa 20 Stunden Dauer in Anspruch. Am 15. Juni war nur eine Vormittagsitzung, an den beiden andern Tagen je zwei Sitzungen. Ein Vergnügen war es weder für die Volks- und Regierungsvertreter, noch für die Berichterstatter und Zuhörer, bei einer afrikanischen Hitze — die Karlsruher Schulen hatten an dem einen Nachmittage Ferien — zu reden, zu schreiben oder zuzuhören; alles atmete erleichtert auf, als am dritten Tage abends gegen 8 Uhr der Präsident zur Abstimmung schritt.

Während der ganzen Dauer der Verhandlungen saßen am Regierungstische der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch, der Direktor des Oberschulrats, Geh. Rat Dr. Arnspurger, Geh. Rat Becherer und Geh. Hofrat Dr. Wengoldt.

Am zweiten und dritten Tage waren die Tribünen von Lehrern und Lehrerinnen dicht besetzt; ein günstiger Umstand für dieselben war es, daß gerade in der Umgebung von Karlsruhe Ferien waren. Mit großem Interesse folgten alle den Verhandlungen, und mancher Abgeordnete hat mit Genugtuung einen Blick zu den Zuhörern hinaufgeworfen, sich freudig, daß der Angelegenheit von unserer Seite so großes Interesse entgegengebracht wurde.

1. Sitzung (100. Sitzung der II. Kammer, Mittwoch, den 15. Juni, 9^{1/2} bis 1²³ Uhr).

Wie wir schon in letzter Nummer mitteilten, war die erste Sitzung die 100. der Kammer, weshalb ein prachtvolles Blumenbouquet den Tisch des Präsidenten zierte.

Vor Eintritt in die eigentliche Volksschuldebatte wurde über Nachträge zum Unterrichtsbudget verhandelt. Dieselben betreffen, soweit sie auf die Volksschulen Bezug haben, die Errichtung eines Vorseminars in Heidelberg und provisorische Seminarurse in Freiburg. Abg. Obkircher erstattete darüber Bericht, dem wir folgende Stelle entnehmen.

Im außerordentlichen Etat sind für die Mittel- und Volksschulen in 4 Paragraphen verschiedene Beträge angefordert. Zunächst in § 1 für den Aufbau von dritten Stockwerken auf die beiden Lehrerseminarien I und II in Karlsruhe weitere M 31 900, dann für die innere Einrichtung 18 500 M. Unter § 3 sind für die Errichtung und Unterhaltung provisorischer Seminarurse in Freiburg und eines Vorseminars in Heidelberg 97 600 M angefordert. Ich möchte mir dabei die Anfrage erlauben, wie weit jetzt die Vorarbeiten gediehen sind für die Errichtung des neuen Seminargebäudes in Freiburg. Bei der Behandlung des Hauptbudgets in der Kommission war eine Verzögerung festzustellen, und es war auch damals nicht möglich, der Kommission einen detaillierten Kostenvoranschlag vorzulegen. Ich darf wohl auch bei dieser Gelegenheit eine Sache zur Sprache bringen, die in der Presse behandelt worden ist, nämlich die Einrichtung der Lernzimmer. Es soll sich das System der kleinen Lernzimmer für je 10 Seminaristen nicht bewährt haben, weil es notwendig sei, die Arbeiten der Seminaristen zu überwachen; es empfehle sich vielmehr, größere Lernsäle zu errichten.

Die letzte Anforderung im Betrag von 42 400 M ist gestellt zur Durchführung des Gesetzes vom 11. August 1902 über die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder.

Die Kommission stellt den Antrag:

„Das Hohe Haus wolle die Anforderungen zu Tit. X: Unterrichtsweisen, A ordentlicher Etat, III: Mittel- und Volksschulwesen, § 31, 47, 48, 49 und 51, mit zusammen 5140 und 2800 M = 7940 M, und im außerordentlichen Etat, II: Mittel- und Volksschulwesen, §§ 1—4 mit zusammen 190400 M genehmigen.“

Um dem Artikel 20 des Etatgesetzes zu genügen, ist dann weiter in dem schriftlichen Antrag die Bemerkung aufgenommen:

„Zur Anforderung unter B 3: Zur Errichtung und Unterhaltung provisorischer Seminarkurse in Freiburg und eines Lehrerseminars in Heidelberg M 97000, wird bemerkt, daß an diesen beiden Kurzen neben einigen nicht etatmäßigen Lehrern je ein Lehrer als Leiter in der Stellung als Reallehrer angestellt (Tarifabteilung G 1) und diesem wie den Vorständen der Präparandenschulen Dienstwohnungen, und zwar in gemieteten Gebäuden, zugewiesen werden sollen. Der Aufwand für die Einkommensbezüge der beiden Leiter und die Mietzinsen (für eine Wohnung ist der Mietzins in dem Gesamtmietzins für das Anstaltsgebäude inbegriffen, für die andere ist ein besonderer Mietzins von jährlich 950 M zu entrichten) wird aus Mitteln der oben erwähnten Forderung gedeckt werden.“

Die Abgg. Dr. Weiß und Birkenmayer haben in Bezug auf Mittelschulen in Buchen und Schönau Mitteilungen zu machen. Der Oberschulratsdirektor bemerkt zu dem Berichte:

Ich möchte mir nur erlauben, auf die beiden Anfragen des Herrn Berichterstatters zu antworten. Was den Stand der Vorarbeiten für das neue Seminar in Freiburg betrifft, so ist das Projekt dafür nunmehr endgültig festgestellt und die Bauinspektion ist damit beschäftigt, die Detailpläne auszuarbeiten. Angefangen ist der Bau noch nicht. Ich hoffe aber, daß er noch im Laufe dieses Jahres begonnen wird. Die Schulbehörde wird darauf dringen, daß so bald wie möglich mit dem Bau begonnen wird. Im Nachtrage sind ja für den ersten Kurs des Seminars schon die nötigen Forderungen gestellt, womit ja der Beginn des Seminars schon angeordnet, der Bau für dasselbe also sehr dringlich geworden ist. Bezüglich der Lernzimmer stehen wir ganz auf dem Standpunkt, der vom Herrn Berichterstatter empfohlen worden ist. Die frühere Tendenz ging auf kleinere Lernzimmer. Es haben sich aber dabei manche Unzulänglichkeiten ergeben. Im neuen Projekt für Freiburg sind sechs Lernsäle zu je 25 Plätzen angenommen, sodaß die Schüler unter guter Aufsicht arbeiten können. Ganz große Lernsäle haben den Nachteil, daß durch die Menge der Schüler die einzelnen vielfach in ihrer Arbeit gestört werden. Wir glauben daher den Mittelweg einschlagen zu müssen durch Einrichtung von geräumigen, aber nicht zu großen Lernzimmern. Was die Beiträge zu dem neuen Realgymnasium in Buchen bzw. zu den Realanstalten der Städte anlangt, die sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklärt haben, so kann ich bemerken, daß diese Städte nicht anders behandelt werden als die anderen. Die Neuregelung soll liberal durchgeführt werden.

Hierauf wird die Nachtragsforderung genehmigt, und man trat nun in die Besprechung des Unterrichtsbudget (Titel Volksschulen) ein. Als Vorsitzender der Budgetkommission führte Abg. Obkircher folgendes aus:

Als die Budgetkommission an die Behandlung dieses Teils des Budgets herantrat, hat sie zuerst eine Reihe von allgemeinen Fragen in den Kreis der Erörterung gezogen. So den Zugang zum Lehrerberuf und die Vorbildung der Lehrer. Man hat sich jedoch dahin verständigt, diese Fragen zusammen mit andern überaus wichtigen Fragen zum Gegenstand besonderer Anträge zu machen und einer besonderen Kommission zur Behandlung zu überweisen. Das ist nun geschehen, und es sind diese Fragen in der Schulkommission zur Beratung gelangt. Ich kann es daher unterlassen, mich über diese Fragen zu verbreiten. Das wird vonseiten meines Freundes Rohrhurst als Berichterstatter der Schulkommission geschehen. Für meine Person aber muß ich doch schon jetzt versichern, daß ich mit dem Vorgehen der Kommission einverstanden bin und glaube, daß sich dieselbe auf dem richtigen Wege befindet, da sie sich vor allem an das zurzeit Erreichbare hält, ohne dadurch der Erfüllung weitergehender Wünsche in der Zukunft etwas zu vergeben. Ich bin der Ansicht, daß in unserem Schulwesen in den nächsten Jahren noch vieles zu tun sein wird, damit wir die Schulen wieder auf die relative Höhe bringen, auf der sie vor 3 Jahrzehnten gestanden haben, und wie sie der großen Bedeutung der Volksschule für unser Kulturleben entspricht. Erforderlich dazu ist vor allem die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften. Diese Beschaffung ist aber wieder bedingt dadurch, daß die materielle Lage des Lehrpersonals erheblich gebessert wird. Das Hohe Haus hat schon vor Jahren anerkannt, daß ein Lehrermangel besteht oder zum mindesten zu befürchten ist. Der Abg. Rohrhurst führte schon in seinem Bericht zur Lehrerpension des Landtags 1899/1900 ganz zutreffend aus: „Die Gefahr, daß der Zugang zum Lehrerberuf in der nächsten Zeit sowohl qualitativ als quantitativ hinter dem Bedürfnis zurückbleiben wird, ist nicht in Abrede zu stellen“ und „Wir halten uns für verpflichtet, diese unser Volksschulwesen schwer bedrohende Gefahr in Berücksichtigung zu ziehen“. Das soll nun heute geschehen bei Besprechung aller der Fragen, die der Bericht aufstellt.

Im einzelnen möchte ich noch an den § 64 des Budgets einige Worte anknüpfen. Es sind hier für Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammengewonnen 180000 M angefordert. Davon sind 147400 M bereits vergeben, so daß nur noch eine Summe von 32600 M für künftige Bewilligungen übrig bleibt. Das ist nun ein Mißverhältnis, wenn man bedenkt, daß für solche Bewilligungen schon wieder 76800 M vorgemerkt sind. Wenn diese Vormerkung auch ohne allzu empfindlichen Schaden für die Gemeinden in gewissem Maße eingeschränkt werden kann, so kann man doch nicht mit dem Betrage auskommen, und es wird, auch wenn wir die Sätze bewilligen, ein großes Bedürfnis nicht befriedigt werden können. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, in Zukunft erheblich größere Summen für derartige Zwecke sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat in Anforderung zu bringen. Es wird dies um so nötiger sein, wenn unsere Schulanträge nicht nur hier angenommen, sondern auch von der Regierung zur Durchführung gebracht werden.

Der Redner kommt dann auf die Petition der Gemeinde Paimar um Zuschuß zum Schulhausbau zu sprechen, deren Ueberweisung zur Kenntnisnahme der Regierung beantragt ist.

Hierauf wurde in die eigentliche Beratung der sog. Schulanträge eingetreten, und es erhielt zuerst das Wort der Berichterstatter der Kommission, Abg. Rohrhurst. Dessen Rede nach dem Kammerstenogramm findet der Leser in Nr. 25 der Bad. Schulzeitung Seite 318—322. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zuteil, der sich trotz seiner angegriffenen Gesundheit der schweren Arbeit, wie wir sie aus dem Berichte erkennen, unterzogen hatte.

Sofort nach ihm ergriff das Wort der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Febr. v. Dusch: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, schon jetzt das Wort zu ergreifen, ich wollte vielmehr die Begründung des Antrags Fräuhart abwarten, um auch diesen in den Kreis meiner Erörterungen ziehen zu können. Da aber der Herr Abg. Fräuhart noch nicht da ist, so will ich jetzt schon meine Ausführungen machen, weil sonst der Stoff zu sehr anwachsen würde.

Ich darf wohl anschließen an die einleitenden Worte des Herrn Berichterstatters, nämlich an die Angriffe, die von allen Seiten sowohl in der Presse als auch vonseiten des Lehrerstandes nicht nur gegen die Großh. Regierung, sondern auch gegen Mitglieder dieses hohen Hauses und gegen das Mitglied des Lehrerstandes in diesem hohen Hause erhoben worden sind. Ich kann für meine Person nur erklären, daß die Großh. Regierung ihre Maßnahmen in gar keiner Weise davon abhängig macht, was an Preßangriffen geleistet wird. Ich werde später nur auf einen Artikel zu sprechen kommen, der, was meine Person anbelangt, das übliche Maß solcher Angriffe übersteigt. Ich kann bezüglich dessen, was der Herr Abg. Obkircher ausgeführt hat, mich kurz fassen, und möchte nur auf einen Punkt ihm erwidern, nämlich auf die Frage der Staatsbeiträge zu den Schulhausbauten. Ich kann hier nur sagen, daß es der Großh. Regierung selbst erwünscht wäre, wenn sie diese Anforderungen steigern könnte. Die Notwendigkeit der künftigen Einsetzung höherer Anforderungen in das Budget ist schon dadurch gegeben, daß, wenn in der Tat Reformen im Schulwesen eintreten sollten, eine erhebliche weitergehende Beihilfe zu den Schulhausbauten der Gemeinden wird erfolgen müssen.

Ich wende mich zu den Schulanträgen in ihrer zusammengefaßten Formulierung auf Seite 1 und 2 des Berichts. Ich will auf die Frage, ob und inwieweit die Großh. Regierung, schon ehe solche Anträge gestellt worden sind, bereits vorbereitende Schritte getroffen hatte, nicht näher eingehen, sondern nur sagen, daß wesentliche Punkte, über welche später eine Uebereinstimmung zwischen Großh. Regierung und Kommission sich ergab, schon feststanden, bevor Schulanträge gestellt wurden. Dazu gehört der unter Ziffer I erörterte Punkt der Frage der Herabsetzung der Maximalschülerzahl. Die Großh. Regierung stimmt hier vollständig mit den Anträgen der Kommission überein, und ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen, da es sich hier nicht um Beurteilung eines Gesegentwurfes handelt, sondern nur darum, die Wege vorzuzeigen, die in einer künftigen Vorlage beschritten werden sollen. Nun aber schließt sich gleich an diesen ersten Punkt die Erörterung der allerwichtigsten Frage an, der finanziellen Frage: wie soll der außerordentlich hohe Aufwand gedeckt werden, der aus diesen Anträgen erwächst? Der Herr Berichterstatter hat in dieser Richtung auf den Kommissionsbericht verwiesen und hat mündliche Ausführungen dazu gegeben, die in ihrer Tendenz dahin gehen, daß der Staat mindestens die persönlichen Lasten ganz auf seine Schultern übernehmen soll. So weit ich den Kommissionsbericht verstehe, scheint mir die Folge einer Regelung, wie sie in Ziffer I der Anträge enthalten ist, die zu sein, daß zwei Kategorien von Lehrern geschaffen würden, nämlich solche, die wir jetzt haben, und deren Gehalte von Gemeinde und Staat eine solche Scheidung für die Großh. Regierung einfach unannehmbar ist, dem Staat allein obliegen soll. Ich muß von vornherein erklären, daß erhebliche Verminderung der Schülerzahl erfolgt, und deren Bezahlung bezahlt werden, und solche, die erst angestellt werden müssen, wenn eine

und ich glaube auch nicht, daß für einen solchen Gedanken eine Majorität in diesem Hause zu finden wäre.

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß bezüglich der Bezahlung alle Lehrer gleich behandelt werden müssen, und ich bin auch der Ansicht, daß die Reformen, die auch die Großh. Regierung dringend wünscht, nur dann möglich sind, wenn nicht etwa die ganzen Lasten auf den Staat abgewälzt werden. Vielmehr wird eine Reform nur dann möglich sein, wenn die Gemeinden ihrerseits wenigstens einiges dazu beitragen, um die künftig erwachsenden Mehrkosten aufzubringen, und die Gemeinden überdies prinzipiell alle sachlichen Kosten tragen. Wenn die Großh. Regierung sich auf diesen Standpunkt stellt, so ist damit nicht etwa ein neues Prinzip gegeben, sondern die Großh. Regierung steht auf dem Boden des jetzt bestehenden Rechtes. Ich komme damit auf den Artikel im „Badischen Landesboten“ vom 11. Juni d. J., worin ausgeführt ist: „Es ist für den Kultusminister von Dusch in seiner Eigenschaft als oberster Schulbeamter sehr bezeichnend, daß er sich seiner Obsoleszenz für die Volksschule, welche etwas mehr als schöne Worte kostet, am allerliebsten ent schlagen möchte; denn anders als eine Beabredung der Verjüngungspflicht der Volksschule seitens des Staates können seine diesbezüglichen Worte, die Volksschule sei Gemeindeanstalt, nicht aufgefaßt werden. Mit diesen Worten begibt er sich in offenen Gegensatz zu den von der Großh. Regierung und Volksvertretung bisher eingehaltenen Prinzipien.“ Ich glaube, es ist schwierig, in wenigen Worten mehr Unrichtigkeiten zusammenzutragen, als in diesem Artikel enthalten sind. Man braucht nur einen Blick in das Elementarunterrichtsgesetz zu werfen, um sich davon zu überzeugen, daß, wenn ich gesagt habe, die Volksschule sei im wesentlichen Gemeindeanstalt, ich damit nichts anderes ausgesprochen habe, als was geltendes Recht ist. (Abg. Eichhorn: Leider!) Der Herr Abg. Eichhorn sagt leider. Es ist mir ja bekannt, daß jene Partei dahin strebt, die Volksschule zu verstaatlichen. Mit Worten läßt sich diese Tendenz gut verfechten, allein praktisch wird sie nur sehr schwer durchführbar sein. Ich behaupte also heute wieder, die Schule ist wesentlich Gemeindeanstalt und es ist hieran auch durch das Gesetz vom Jahr 1892 nichts geändert worden. Durch die Bezahlung der Volksschullehrer aus der Staatskasse könnte allerdings der Anschein erweckt werden, als ob die Volksschule staatlichen Charakter besäße. Es ist interessant, hierüber einen Passus aus den Motiven zu dem Gesetze zu hören:

„Wenn hiernach die Staatskasse im Entwurf als die Kasse bezeichnet ist, aus welcher die Lehrer in den nicht der Städteordnung unterliegenden Gemeinden ihre Gehalte u. s. w. zu empfangen haben, so hat dies selbstverständlich nicht den Sinn, als ob das bisherige Verhältnis, wonach die Aufbringung der Gehalte und anderen Bezüge der Lehrer an Volksschulen zunächst den Schulgemeinden oblag, beseitigt werden sollte: Die Staatskasse übernimmt nur für die Gemeinden hinsichtlich des von diesen aufzubringenden (größeren) Teils des bezüglichen Gesamtaufwandes im Interesse der Vereinfachung der geschäftlichen Behandlung die Vermittlung der Auszahlung an die forderungsberechtigten Lehrer.“ Wenn ich auf diese Frage näher eingegangen bin, so geschah es deshalb, weil hierin der Kardinalpunkt liegt, der für die Beantwortung der weiteren Fragen von entscheidender Bedeutung ist. Ich werde noch nachweisen, welche große Lasten dem Staat aufgebürdet würden, wenn er alle die Aufgaben der Volksschule von den Gemeinden auf sich übernehmen würde. Wir werden uns umgekehrt fragen müssen, ob nicht § 52 eine etwas stärkere Beziehung der Gemeinden zu den künftig sich ergebenden Mehrkosten nötig macht.

Zur Frage der Verstaatlichung der Volksschule nimm der Komm. Bericht eine klare Stellung nicht ein, und ich habe in dem sonst so vortrefflichen Bericht des Herrn Abg. Rohrhurst eine präzise Stellungnahme hierzu vermisst. Auf Seite 59 und 60 enthält der Bericht in dieser Beziehung sogar einen direkten Widerspruch. Auf Seite 59 ist gesagt, daß die Erklärung der Großh. Regierung dahin gehe, daß die Unterrichtsverwaltung nach wie vor an der Anschauung festhalte, daß die Volksschule wesentlich Gemeindeanstalt ist. Auf Seite 60 aber ist ausgesprochen: die Mehrheit der Kommission siehe auf dem Boden der Regierungsanschauung, daß die Volksschule nicht ausschließlich Sache des Staates, deren Erhaltung und Förderung nicht ausschließlich staatliche Aufgabe, sondern daß die Volksschule ebenso auch Sache der Gemeinde sei, und diese mit dem Staate in die Rechte und Pflichten gegenüber der Volksschule sich zu teilen habe. Es widerspricht der Sinn der letzten Worte dem, was Ansicht der Großh. Regierung ist, und ich fühle mich verpflichtet, dies hier richtig zu stellen. Seite 63 des Kommissionsberichtes ist ausgeführt, eine stärkere Beteiligung des Staates liege nicht nur im Interesse vieler Gemeinden, die in steigendem Maße zu Ausgaben für öffentliche Zwecke herangezogen und an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sind und eine stärkere Belastung nicht mehr auf sich nehmen können, sie liege auch im Interesse der Schule, deren Arbeit in einem reichlichen Maß von Zustimmung, das eine stärkere finanzielle Inanspruchnahme der Gemeinde hervorgerufen würde, zu leiden hätte. Ich habe nun größeres Vertrauen auch zu den Landgemeinden und bin überzeugt, daß, wenn es sich darum handelt, eine Reform der Volksschule durch-

zuführen, auch die Gemeinden sich dazu bereit finden und auch Opfer nicht scheuen würden. Um also nochmals kurz zusammenzufassen: Die Großh. Regierung kann sich dem, was auf Seite 60 und 63 des Berichtes ausgeführt ist, nicht anschließen. Die Großh. Regierung muß dabei bleiben, daß die Volksschule im wesentlichen Gemeindeanstalt ist, und nur unter Mitwirkung der Gemeinden eine Reform der Volksschule durchgeführt werden kann.

Mit der Änderung der §§ 52 und 82 des Elementarunterrichtsgesetzes im Sinne der Kommissionsanträge hat sich die Regierung bereits in einer schriftlichen Erwiderung einverstanden erklärt. Ich kann nur noch beifügen, daß der Abänderung eine hohe Bedeutung nicht mehr beizulegen sein wird, da nach Herabsetzung der Maximalschülerzahl auf 70, die Fälle, in denen die Gemeinden mehr als die gesetzliche Anzahl von Lehrern anstellt, nur noch selten vorkommen dürften. (Zweiter Vizepräsident Dr. Heimbürger übernimmt vorübergehend den Vorsitz.)

Zur Frage der Besserstellung der Lehrer hat die Großh. Regierung im vorigen Landtage anerkannt, daß eine Hebung der materiellen Lage der Lehrer anzustreben sei. Die Großh. Regierung hat auch diesen ihren Willen durch das im vorigen Landtage verabschiedete Gesetz betätigt, das eine Mehrbelastung von dreiviertel Millionen brachte. Dieses Gesetz sollte nicht den Abschluß bilden, sondern den Lehrern eine Kompensation für das geben, was den übrigen Beamten durch Erhöhung des Wohnungsgeldes zugute gekommen ist. Eine Beschlusfassung des Staatsministeriums über die Frage der Erhöhung der Lehrerbefehdungen hat bis jetzt nicht ergehen können, und es muß mit der Festlegung des Standpunktes der Großh. Regierung noch zugewartet werden, weil auf diese Frage die Finanzlage des Staates von wesentlichem Einfluß sein wird. Ich verstehe vollständig die Wünsche der Lehrer, ich begreife, daß in dieser Richtung mit Energie, vielleicht oft mit allzu großer Energie, vorgegangen wird. Aber das möchte ich doch betonen, daß der Staat bei einer neuen Regelung nicht einfach die höchsten Gehälter, die irgendwo an Lehrer bezahlt werden, zur Grundlage machen kann, sondern wir müssen dabei auch Staaten mit bescheideneren Lehrergehalten zur Vergleichung mit heranziehen. Und da möchte ich doch darauf hinweisen, daß Baden keineswegs an letzter Stelle marschiert. Ich nenne nur Bayern, Preußen und Württemberg; und in Elsaß-Lothringen ist erst jetzt der Höchstgehalt der Lehrer auf 2000 Mark erhöht worden. Ich erwähne dies nicht, um damit zu sagen, daß jetzt in der Gehaltsfrage der Lehrer ein Stillstand eintreten müsse; aber die Erfüllung des auf S. 34 des Berichtes ausgesprochenen Wunsches, daß bei der Gehaltsregulierung nicht unter G 5 des Gehaltstariers herabgegangen werden dürfe, bin ich nicht in der Lage in Aussicht zu stellen.

Bezüglich der Einreichung der Lehrer in den Gehaltstarif geht meine Ansicht dahin, daß die Hauptfrage die ist, welcher Gehalt den Lehrern gewährt wird, nicht die, ob der Gehalt im Elementarunterrichtsgesetz oder im Gehaltstariers festgesetzt wird. (Abg. Fröhlich: Doch!) Der Herr Abg. Fröhlich wird ja nachher Gelegenheit haben, dieses kategorische „doch“ zu begründen; vorerst glaube ich nicht, näher darauf eingehen zu müssen. Als Beweis dafür, daß die Frage der Einreichung in den Gehaltstariers mindestens diskutierbar ist, möchte ich einfach auf den im Jahre 1898 von dem Abg. Straub erstatteten Kommissionsbericht verweisen, der damals die Billigung der Mehrheit des Hauses gefunden hat. Ich persönlich messe dieser Frage keine entscheidende Bedeutung bei, sie wird, da sie bis zu einem gewissen Grad formaler Natur ist, wohl nicht zum Scheitern eines künftigen Gesetzentwurfes führen. Die Regierung hat sich aber über die Frage noch nicht schlüssig gemacht.

Daß der Termin, auf den die neuen Gehalte gewährt werden sollen, bereits der 1. Januar 1906 sein soll, das, glaube ich, ist ein etwas verfrühter Wunsch. Denn erst müssen doch die Gehalte durch Abereinkunft der gesetzgebenden Faktoren fixiert sein. Wenn es aber gelingt, den Gesetzentwurf durchzubringen, so wird dem Wunsche auf Zahlung der Gehalte vom 1. Januar 1906 ab nicht entgegenzutreten sein. Es ist ja, wie ich wohl sagen kann, ein Gewohnheitsrecht bei uns geworden, daß derartige Gehaltsaufbesserungen regelmäßig auf den Anfang der Budgetperiode datiert werden. — Zu keinem anderen deutschen Staate, wo Gehaltstariers bestehen, hat übrigens die Einreichung der Lehrer in den Gehaltstariers stattgefunden. Es werden dafür wohl die gleichen Gründe maßgebend gewesen sein, die im Bericht vom Jahre 1898 angeführt sind, nämlich einmal die enge Beziehung der Lehrer zu den Gemeinden, und sodann der Umstand, daß die ganze Materie des Lehrerrechts in Spezialgesetzen (bei uns im Elementarunterrichtsgesetz) geregelt ist.

Um nun auf die Verteilung der Lasten zwischen dem Staat und den Gemeinden zurückzukommen, darf ich wohl, nachdem der Herr Abg. Fröhlich jetzt erschienen ist (Heterkeit), die Ausanwendung bezüglich dieser Teilung gerade nach Maßgabe des Antrags Fröhlich ziehen. Die durch die Annahme des Antrags bedingte Steigerung des Aufwands würde sich auf jährlich rund 1 892 000 M belaufen, d. i. genau 10 Prozent unserer gesamten direkten Staatssteuern. Es ist mir

fraglich, ob in diesem Hause die Geneigtheit vorhanden wäre, zum Zwecke der Erhöhung der Lehrergehälter eine Steuererhöhung in diesem Umfange zu bewilligen. Noch zweifelhafter ist mir das für die Person des Herrn Abg. Fröhlich und für die sozialdemokratische Partei, die ja neulich in der Kommission die Steuererhöhung verweigert haben. (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!) Der Herr Abg. Fröhlich bestätigt es also. Ich bin aber der Meinung, daß nur durch eine weitere Steuererhöhung es möglich sein würde, solche Lasten auf den Staat zu übernehmen, wie sie nach den Kommissionsanträgen vom Staate ausschließlich übernommen werden sollen.

Auf den Antrag Fröhlich, der ja noch erst zu begründen ist, will ich im übrigen nicht näher eingehen. Die Klage, die seitens des Herrn Abg. Fröhlich und seitens der sozialdemokratischen Fraktion immer wieder von neuem vorgebracht wird, ist die, daß der Staat viel zu wenig für die Lehrer tue, und daß speziell der badische Staat in dem, was er für die Volksschule leiste, durchaus rückständig sei. Ich möchte in dieser Hinsicht doch darauf hinweisen, daß nach einer kürzlich gefertigten Zusammenstellung der Gesamtaufwand für die Volksschulen in Baden sich auf 11 942 000 M., also rund 12 Millionen Mark beläuft. Davon entfallen auf den Staat — und zwar einschließlich der mitzuberechnenden Ruhe- und Versorgungsgehälter, die bei den Berechnungen vielfach außer acht gelassen worden sind — 3 344 000 M., man kann also sagen rund 3 1/2 Millionen Mark. Dieses Zahlenverhältnis stimmt nicht nur vollständig überein mit den Nachbarstaaten, vor allem mit Württemberg, sondern mit der Gesamtstatistik des Deutschen Reiches. In einem vor kurzem erschienenen Werk über das Unterrichtswesen im allgemeinen, herausgegeben von Professor Veris in Göttingen, bestimmt für die Weltausstellung in St. Louis (Sachen des Abg. Fröhlich) — ich weiß nicht, warum diese Mitteilung die Heiterkeit des Herrn Abg. Fröhlich erweckt, die Zahlen sind durchaus nüchtern und nicht lächerlich (Abg. Fröhlich: Württemberg!) — sind auf Seite 9 die Gesamtaufwendungen für das Volksschulwesen im Deutschen Reich für das Jahr 1900, mit Ausnahme von Mecklenburg, auf 412 886 000 M. berechnet, von denen 120 375 000 M. vom Staat getragen worden sind. Im gesamten Deutschen Reich trägt also der Staat nicht ganz ein Drittel der Volksschullasten, und es ist mithin richtig, was ich vorhin gesagt habe, daß die Volksschule in ganz Deutschland weitaus Sache der Gemeinde ist. Jedenfalls kann ich namens der Großh. Regierung erklären, daß der Antrag Fröhlich so, wie er vorliegt, für die Regierung absolut unannehmbar ist, schon weil er die Bestimmung enthält, daß einfach die gesamten Kosten von 1 892 000 M. auf den Staat übernommen werden sollen. Daran ändert die kleine Milderung nichts, daß der Aufwand im ersten Jahr nur 400 000 M. betragen soll. In drei Jahren ist nach dem Antrage der Beharrungszustand erreicht. Diese Summe kann der Staat ohne Mitwirkung der Gemeinden nicht tragen. Die Regierung ist aber, wie ich wiederholen kann, bereit, wenn die Finanzlage es irgendwie gestattet, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über die Besserstellung der Lehrer vorzulegen. Wenn diese Besserstellung auch nicht die Höhe des Antrags Fröhlich erreichen wird, so wird sie jedenfalls gegenüber den jetzigen Gehältern eine erhebliche sein.

Ich wende mich nun zu den weiteren Fragen, vor allem zu II des Kommissionsantrages: „Die Großh. Regierung zu eruchen, bei Aufstellung des nächsten Staatsbudgets die Mittel für weitere Lehrerbildungsanstalten anzufordern.“ Die Unterrichtsverwaltung ist in dieser Hinsicht bereit, wenn es gelingt, bei der Finanzlage mit einem solchen Posten im Staatsministerium durchzudringen, in das nächste Budget die Anforderung für ein weiteres Lehrerseminar aufzunehmen. Über den Platz dieses Seminars brauche ich, da er ja tatsächlich schon feststeht, hier nichts Näheres zu sagen; der Herr Abg. Wildens wird vielleicht im Laufe der Verhandlungen noch Gelegenheit nehmen, näher zu begründen, warum Heidelberg der geeignete Platz ist. (Heiterkeit.)

Es folgen sodann unter Ziffer III eine Reihe von weiteren Anträgen, die sich im wesentlichen auf die Ausbildung der Lehrer beziehen. Was Ziffer I anlangt, wo die Großh. Regierung ersucht wird, nach dem Vorgang anderer deutscher Bundesstaaten eine Verordnung zu erlassen, wonach Volksschullehrer zu ihrer höheren Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zum akademischen Studium zugelassen werden, so kann ich hierzu erklären, daß eine in Ausarbeitung begriffene Verordnung — in der Form eine Umarbeitung der früheren Verordnung über die Reallehrerprüfung — in der Tat die Möglichkeit eröffnet, daß die Volksschullehrer unter gewissen Bedingungen zum Universitätsstudium zugelassen werden. Darüber wird aber wohl, mit wenigen Ausnahmen, im Hause Übereinstimmung herrschen, daß das Universitätsstudium nicht die Regel für die Volksschullehrer werden kann. Auch der Kommissionsbericht weist unter Berufung auf eine den Lehrern gewiß nicht feindliche Autorität, die des Professors Rein in Jena, darauf hin, daß wenigstens derzeit die Universitätsbildung für alle Lehrer eine utopistische Forderung sei, und ich glaube, dieser Ausdruck ist nicht zu scharf gegriffen. Wohl aber, und damit komme ich auf die übrigen Punkte zu III, ist eine Verbesserung der

Lehrerbildung überhaupt ein Gebot der Notwendigkeit. Ihm hat die Großh. Regierung durch Erlass der auch im Kommissionsbericht abgedruckten Verordnung über die Vorbildung der Lehrer entsprochen. Ob schon jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um wesentliche Änderungen an dieser Verordnung vorzunehmen, wie sie in III Ziffer 2 des Kommissionsantrags gewünscht werden, möchte ich bezweifeln. Es liegt übrigens in dieser Richtung bereits eine Äußerung der Oberschulbehörde vor, und es ist beabsichtigt, die Schüler der Realschulen nach Absolvierung der Untersekunda zunächst verjüngungsweise auch ohne Ablegung einer besonderen Prüfung in die Seminare aufzunehmen. Die Frage, ob überhaupt die Realschulbildung die notwendige Voraussetzung der Lehrerbildung ist, die dann in einem dreijährigen Fachseminar zu erfolgen hätte, muß die Großh. Regierung nach dem derzeitigen Stand der Dinge unbedingt verneinen. Ich darf darauf hinweisen, daß von den Schülern, die in unseren Seminaren sich befinden, nach einer für die drei Jahrgänge 1900—1902 gemachten Aufstellung prozentual 26,4 Proz. aus den Volksschulen hervorgegangen sind, 18,2 aus Mittelschulen, 44,2 aus Präparandenschulen und schließlich 11 Proz. aus privater Vorbereitung. Wenn Sie diese Zahlen übersehen, so ergibt sich daraus, daß, während wir ja unbedingt danach streben müssen, die Zahl der Lehrer zu vergrößern, es das verkehrteste wäre, nun eine Vorbildung zu verlangen, die uns bisher nur ein Fünftel der Jünger geliefert hat, und daß vor allem aber ein Element ganz ausgeschlossen würde, das gerade auch unser Erachten für den Volksschullehrerstand von Bedeutung ist, nämlich die Lehrer, die aus den Volksschulen hervorgegangen sind; ich sehe nicht ein, warum es für den Volksschullehrer etwas Beschämendes haben soll, daß er selbst aus der Volksschule hervorgegangen ist. Jedenfalls liegt die Sache jetzt so, daß es unmöglich wäre, einen Nachwuchs an Lehrern heranzuziehen, wenn einem Antrag entsprochen würde, wie er von einer Seite des Hauses gestellt, in der Kommission allerdings keinen Beifall gefunden hat.

Was die Internate anlangt, so kann ich nur bestätigen, was bereits in einer Zuschrift an die Kommission ausgesprochen worden ist, daß keinerlei Zwang für die Internate bestanden hat und noch besteht. Ein solcher Zwang wird seitens der Regierung nicht ausgeübt; ein gewisser Zwang der Verhältnisse wird aber stets vorliegen, denn die Schüler sind in den Internaten sehr billig und gut untergebracht, und sorgsame Eltern werden das Internat für ihre Kinder immer vorziehen. Wie die Ansichten über die Internate schwanken können, das haben Sie in der letzten Zeit daraus ersehen, daß von einem Mittelschuldirektor, dessen liberale Gesinnung man nicht anzweifeln kann, direkt angeregt worden ist, Internate auch für unsere Mittelschulen zu gründen. Es ist daher nicht einzusehen, warum auf einmal die Internate aufgehoben und die Schüler ganz auf sich gestellt werden sollen, eine Maßregel, bei der die Schüler am schlechtesten wegkämen.

Was die Ziffer III, 3 und 4 der Kommissionsanträge betrifft, so wird sich später Gelegenheit geben, auf diese zurückzukommen, ich kann nur vorläufig kurz erklären, daß kein Grund vorliegt, die mündliche Prüfung zur Aufnahme in das Seminar wegzulassen zu lassen, wohl aber wird die schriftliche Prüfung beim Übergang vom Vorseminar zum Seminar wegzulassen können, sobald der neue Lehrplan der Seminare wirklich durchgeführt ist.

Zum Schluß kann ich nur nochmals erklären, es ist der ernste Wille der Regierung, im nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine erhebliche Reform auf dem Gebiete des Volksschulwesens bringen wird. Die Regierung läßt sich in diesem Bestreben durch keinerlei Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, beirren; das Bestreben der Regierung kann aber nur auf Erreichbares gerichtet sein, denn die Politik ist die Kunst des Erreichbaren. Es ist etwas anderes, allgemeine Wünsche und Ideale aufzustellen und zu verlangen, daß der Staat, wie Herr Fröhlich will, auf einmal 1 892 000 M. für die Volksschule ausbehalte, etwas anderes, praktische Politik zu treiben, und die Verantwortung dafür zu tragen, daß zur Deckung solcher Ausgaben auch die nötigen Staatsmittel herbeigeschafft werden. (Beifall.)

Als erster Redner in der allgemeinen Beratung erhielt sodann das Wort Abg. Zhrig, dessen Rede nach dem Kammerstenogramm hier folgen soll. Wir haben schon in unserm kurzen Berichte auf Seite 324 in Nr. 25 d. Bl. darauf hingewiesen, daß auch diese Rede wie jene frühere ihre Wirkung nicht verfehlt hat und daß sie eindrucksvoll gewesen ist, das beweisen die drei Tage der Verhandlungen. Fast sämtliche Redner kamen auf Zhrigs Ausführungen in zustimmendem und ablehnendem Sinne zurück, wie wir im Berichte lesen werden.

Zhrig hat nach dem Kammerstenogramm folgendes gesprochen:

Sehr geehrte Herren! Bevor ich mich auf eine Besprechung unserer Schulverhältnisse einlasse, muß ich auf eine Äußerung des Herrn Berichterstatters zurückkommen, der befürchtet hat, die Zahl der Freunde der Lehrer sei im Rückgang begriffen. Wenn das der Fall sein sollte, so würde ich es ganz außerordentlich bedauern — umso mehr bedauern, als ich glaube, daß nach den doch recht unbestimmten und meiner Ansicht nach durchaus nicht befriedigenden Äußerungen des Herrn Ministers die Lehrer ihre Freunde noch recht wohl brauchen

können; und ich hoffe und wünsche und glaube auch, daß unter der begreiflichen Bestimmung doch die Sache der Schule, die Interessen der Schule und Lehrer nicht auf die Dauer leiden werden. Ich glaube, daß nach dieser etwas pessimistischen Auffassung auch wieder eine andere, eine bessere Platz greifen wird. Weiter auf gewisse Vorgänge einzugehen, halte ich für überflüssig.

Meine Herren, von unserem Volksschulwesen hat man vor dreißig und mehr Jahren gesagt, daß es ein außerordentlich gutes sei; daß es damals an der Spitze der Volksschulwesen in den deutschen Staaten gestanden hat, ist heute noch das allgemeine Urteil; daß wir heute von ihm das nicht mehr sagen können, ist eine bekannte Tatsache. Es hat zwar lang gedauert, bis diese Ansicht allmählich im Volk und auch in der Behörde, auch in diesem hohen Hause zum Durchbruch gekommen ist; ich erinnere nur daran, welche Auffassung die größte Partei dieses Hauses noch vor kurzer Zeit äußerte, daß noch vor wenig Jahren ein Wahlanruf dieser Partei den Passus enthalte: hat unser Volksschulwesen steht in höchster Blüte.

Wenn man die Entwicklung, ich möchte sagen die Rückentwicklung unseres Volksschulwesens betrachtet, kann man der Großh. Regierung und insbesondere auch dem Oberschulrat den Vorwurf nicht eripen, daß von dieser Seite aus nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen worden ist, daß man dort die Sache nicht klar überblickt und für einen zeitgemäßen Fortschritt dort nicht genügend gewirkt hat. Ich will mich aber hier nicht in Vorwürfen ergehen; denn durch Vorwürfe werden unsere Volksschulen nicht gebessert; ich will daher diesen Faden nicht weiter spinnen. Aber das darf ich doch wohl sagen, daß es ein Verdienst der badischen Lehrerschaft, insbesondere der badischen Lehrervereins ist, daß er auf diese mißlichen Verhältnisse in Wort und Schrift hingewiesen hat; insbesondere auch in den Eingaben, die an dieses hohe Haus gekommen sind, die Verhältnisse so klar gemacht worden sind, wie sie es verdienen; daß gerade auch dadurch allmählich eine Verbesserung dieser Verhältnisse angebahnt wurde. Auch die letzte Petition bietet insbesondere in ihrem statistischen Material eine reiche Ausbeute in dieser Hinsicht, die uns zeigt, wie es eigentlich heute um unser Volksschulwesen beschaffen ist, und was wir uns unter demselben zu denken haben. Wenn Sie dort in der Petition auf Seite 9 finden, daß in 97 Schulorten mehr als die normale Schülerzahl zu unterrichten ist, und diese normale Schülerzahl ist schon außerordentlich hoch (in normalen Verhältnissen 100, in Ausnahmefällen sogar bis 130) wenn sie darin sehen, — gerade heute vor einem Jahr ist die Statistik aufgenommen worden —, wenn Sie darin finden, daß von den badischen Lehrkräften 369 über 100 Schüler zu unterrichten hatten, wenn die Zahlen ansteigen, daß sogar in Eppelheim, in Rohrbach bei Heidelberg, in Schriesheim 143 Schüler auf eine Lehrkraft kamen, daß in Rintheim 144, in Neulussheim 147 auf eine Lehrkraft kamen — so sind das doch Verhältnisse, die unbedingt nach einer Änderung geradezu schreien. Eine solche Überfüllung der Klassen kann unmöglich eine günstige Förderung des Unterrichtsbetriebes erwarten lassen. Nun muß man sich dann diese Verhältnisse vorstellen, wie sie sich gestalten, wenn an einem solchen Orte die eine oder andere Lehrkraft durch Krankheit verhindert ist an der Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Anlage II der Petition gibt uns darüber Aufschluß. Wir sehen dort, wie man in diesen Orten für erkrankte Lehrer die Nebenlehrer am Ort hat eintreten, hat diese Klassen mitversehen lassen. Wir finden dort, um nur einige Zahlen herauszugreifen, daß fünfundsiebenzig Mal mitversehen werden mußte zwischen vier und fünf Wochen, daß in sechzig Fällen diese Mitvernehmung über sechs Wochen gedauert hat, und wie das an einzelnen Orten wirkt hat, das zeigt die folgende Aufstellung. Wenn wir hier sehen, wie im Schulkreis Billingen, in Dürreim zum Beispiel, vom 16. September bis in den November hinein ein Lehrer zweihundert Schüler — zu unterrichten hätte ich beinahe gesagt, da muß man aber doch wirklich sagen: „gehütet“ hat; daß in Mönchweiler vom Juni bis in den September ein Lehrer die 183 Schüler aller acht Jahrgänge zu unterrichten hatte, so sind das eben Verhältnisse, die einfach jeder pädagogischen Tätigkeit spotten und sie ständig verhindern.

Im Schulkreis Freiburg in Oberwinden hat ein Lehrer längere Zeit 152 Schüler aller acht Jahrgänge zu unterrichten gehabt; in Allingen unterrichtete ein Lehrer vom April bis September 156 Schüler aller acht Jahrgänge; im Schulkreis Heidelberg in Landenbach haben zwei Lehrer über 5 Monate lang 307 Schüler zu unterrichten gehabt; in Böckingen blieb die Unterlehrerstelle den Winter über ganz unbelegt. In Hettlingen hat ein Lehrer den Rekord erreicht: er hat eine Zeit lang 229 Schüler zu unterrichten gehabt.

Man hat sich dadurch zu helfen gesucht seitens der Oberschulbehörde, daß man einen Nachbarlehrer herbeigeht hat. Sie finden dann die Liste einer ziemlichen Anzahl von Ortschaften, in denen Lehrer aus Nachbarorten zur Mitvernehmung herangezogen wurden. Ich will nur zwei herausgreifen. In Gremmlsbach wurde die Schulstelle von Triberg aus versehen; der Lehrer hatte seinen eigenen Unterricht, ferner den Unterricht in Gremmlsbach zu besorgen und dabei den Weg von 7 Kilometer zweimal täglich zurückzulegen. In Hohnhust wurde in

gleicher Weise die Schule vom Oktober bis Dezember mitversehen; der Lehrer hatte einen Weg von 6 Kilometer zurückzulegen. Daß unter solchen Verhältnissen weder daheim in der eigenen Klasse noch in der fremden Klasse etwas geleistet werden kann, das ist nicht in Zweifel zu ziehen. In zwei Schulen wurden eine Zeit lang überhaupt keine Lehrkräfte verwendet.

Ich glaube ja gern, daß die Großh. Oberschulbehörde diesen Klagen Lehrer hätte zugewiesen, wenn sie solche zur Verfügung gehabt hätte; sie kann sie natürlich nur hinschicken, wenn sie sie hat. Ich kennzeichne da, wie eben dieser Lehrermangel auf unsere Schulen im ganzen Lande hemmend einwirkt. Aber nicht nur, daß dieser Lehrermangel da ist in quantitativer Hinsicht; wir müssen auch von einem qualitativen Lehrermangel sprechen; dieser ist ganz richtig beurteilt, wenn der Kommissionsbericht vom Jahre 1902 ihn ein „öffentliches Unglück“ genannt hat. Wenn wir sehen, wie in den letzten Jahren, wo wir sehr geringen Zugang hatten zum Lehrerberuf, daß sich, wo Klassen gebildet werden sollten mit 32 bis 36 Schülern, nur 24 meldeten und diese 24 sämtlich aufgenommen wurden, so muß man doch sagen, es ist bedauerlich, daß keine Auswahl mehr möglich ist; da müßten eben alle Elemente, die sich gemeldet haben, genommen werden, und sie werden in den Schuldienst hineinkommen, sie werden vielleicht 50 Jahre lang mitgeschleift werden, ohne daß sie Nennenswertes leisten, sie werden ihren Kollegen und der Schule zur Last sein. Ein solcher qualitativer Lehrermangel ist schlimmer als man vielleicht glaubt.

Aber nicht nur, daß wir einen qualitativen und quantitativen Lehrermangel und die großen Klassen haben, unsere Schule leidet auch noch insbesondere an einem Mangel an Unterrichtszeit. Es sollen auf die Woche 16 Unterrichtsstunden kommen. Von diesen 16 Stunden sind 3 Stunden für den Religionsunterricht und eine halbe für religiösen Gesang vorgesehen. Es bleiben also noch 12 1/2 Stunden für andere Fächer. Das ist eine Zahl, die mir für das erste Schuljahr vollaus genügt. Man hat in anderen Staaten für das erste Schuljahr nur 12 Stunden, und das erscheint mir durchaus erwünscht, daß diese kleinen Kinder nicht überanstrengt werden; wenn man sie nur zwei Stunden täglich in der Schule hat, kann man sich damit zufrieden geben. Auch für das zweite Schuljahr genügen 16 Stunden. Aber wenn wir an die mittleren oder gar an die oberen Klassen kommen, so genügt diese Zahl unter keinen Umständen. Aber wir sehen, daß in vielen Fällen nicht einmal diese vorgeschriebene Unterrichtszeit von 16 Stunden eingehalten werden konnte. Wir sehen, daß in Weisshofen ein Lehrer 118 Schüler zu unterrichten hat; er kann dort im vierten bis achten Schuljahr, also in fünf Klassen, nur 12 Stunden Unterricht geben. Man hat nun dadurch abgeholfen, daß man einen Unterlehrer angewiesen hat. In Hamburg haben die ersten vier Schuljahre im Sommer 11, im Winter nur 10 Stunden. In Haslach haben die vier oberen Schuljahre wöchentlich 14 1/2 Stunden. In Hilbertsau hat ein Lehrer 101 Schüler, die oberen Klassen haben wöchentlich 13 Stunden. Meine Herren, Sie dürfen nicht außer acht lassen: wenn es heißt, 13 Stunden in der Woche, so gehen mindestens drei Stunden für Religion und eine halbe Stunde für Einübung von Kirchenliedern ab; für Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturgeschichte usw. bleiben dann nur 9 1/2 Stunden übrig. Daß das Verhältnisse sind, die eines Staates, wie es Baden sein will und sein soll und sein muß, nicht würdig sind, das ist selbstverständlich, und es ist ebenso selbstverständlich, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß.

In Redarhauem unterrichtet die Unterlehrerin 121 Schülerinnen des ersten, vierten und fünften Schuljahres; das erste Schuljahr hat 14, das vierte nur 12 1/2 und das fünfte hat dann 13 Stunden. In Oberbühlertal werden nur 10 Stunden in der zweiten und dritten Klasse gegeben. In Dos haben das vierte und fünfte Schuljahr auch nur je 13 Stunden Unterricht. Und so weiter auf dieser langen Liste. In Rittersbach und in Wärmersheim haben die fünf oberen Klassen auch wöchentlich nur 12 Stunden Unterricht.

Meine Herren, ich glaube Ihnen diese Sache eingehend vorzutragen zu sollen, um Ihnen zu zeigen, wie unsere Schulverhältnisse dürftig und absolut unwürdig sind. Man würde der einen oder anderen Gemeinde ja gern einen Lehrer mehr geben, wenn man einen zur Verfügung hätte; das sehe ich ganz gut ein. Wir haben eben einmal diese unglücklichen Verhältnisse, aber wir müssen aus ihnen herauszukommen suchen unter allen Umständen. Daß bei dieser kurzen Unterrichtszeit — und darauf hat auch der Herr Berichterstatter abgehoben — insbesondere die erzieherische Unterrichtstätigkeit Not leiden muß, das ist selbstverständlich. Daß da eine pädagogische Durcharbeitung des Stoffes und die erzieherische Einwirkung auf die Schüler zu kurz kommen muß, daß gerade in solchen Fällen auch Ausschreitungen vorkommen und Überschreitungen des Zuchtigungsrechts, das ist ganz klar, und das wird jeder begreifen, der diese Verhältnisse sich überlegt. Nun denken sie sich einmal, wenn in eine so große Schule ein junger Hilfslehrer hinauskommt und dort acht Schuljahre zu unterrichten hat in einer solchen Schule mit 120 oder 130 Schülern: wie hilflos muß da der junge Mann dastehen, auch wenn er sonst einen

ganz tüchtigen Lehrer zu geben verspricht! Nun denken Sie sich aber, daß ein junger Lehrer in eine solche Schule kommt, einer von denen, die ich vorhin bezeichnet habe, die gar nicht in das Seminar hätten herein sollen! Was werden sich da für Verhältnisse herausbilden? Da ist es gut, daß in der Bevölkerung allmählich sich der Gedanke durchringt, daß es nicht länger so fortgehen kann, und ich habe mich gefreut, daß im Bezirk Wiesloch die Bürgermeister zusammengetreten sind und gesagt haben: „So kann es nicht weiter gehen, wir wollen an unsern Abgeordneten gehen, damit er im Landtag für eine Besserung eintritt.“ Gerade in diesen großen Dörfern der Pfalz, die immer noch anwachsen, wird naturgemäß sich leichter ein Mißstand herausbilden, als vielleicht sonstwo. Gerade dort werden ja die heutigen Schulverhältnisse als außerordentlich mäßig empfunden. Wir müssen uns da natürlich fragen, wie wir aus diesen schlimmen Schulverhältnissen herauskommen können. In dankenswerter Weise hat nun die nationalliberale Partei Anträge eingebracht in diesem Hohen Hause, auch meine Freunde haben solche eingebracht, die sich mit ersterem in großen und ganzen auf der gleichen Linie bewegen. Sie wollen eine Verbesserung der heutigen Verhältnisse herbeiführen, und ich kann zu meiner großen Freude konstatieren, daß in der Kommission auch die Mitglieder der anderen Parteien ehrlich und redlich mitgearbeitet haben, um günstigere Verhältnisse zu schaffen. Wir waren mitunter nicht einig, es gab verschiedene Ansichten, aber alle wollten bessere Verhältnisse setzen an die Stelle der heutigen.

Was wir verlangen müssen, ist zunächst: mehr Unterrichtszeit. Ob das dann die Halbtagschule ist oder die Ganztagschule, meine Herren, diese Frage scheidet sich aus. Man hat in Sachen die Halbtagschule, aber man hat genügend Unterrichtszeit. Diese Frage wird nicht allein von den Lehrern zu entscheiden sein, da speziell auch die Ansichten der Eltern, die tägliche Lebensweise derselben und auch die Ärzte wohl ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Worauf es ankommt, das sind mehr Stunden in der Woche für den Unterricht der Schüler. Ich würde es bedauerlich finden, wenn man darauf einginge, daß man, wie das in anderen Staaten der Fall ist, bei untern zweiklassigen Schulen sämtliche Schüler nun den ganzen Tag in der Schule sitzen ließe. Ich glaube, da sind wir heute doch besser daran, indem wir zwei Klassen bilden. Der Vorschlag, wie ihn der Herr Geh. Hofrat Dr. Weygoldt für eine Reorganisation unser Landschulen gemacht hat, und den sie im Kommissionsbericht vorfinden, ist außerordentlich instruktiv, dankenswert und vollauf durchführbar. Die Verhältnisse sind in anderen Staaten ungefähr so geordnet, wie er sie vorschlägt, und wenn im einzelnen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Modifikation eintreten soll, so wird man das an der Hand seines Vorschlages ganz gut machen können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Man hat, sobald in diesem Hause eine größere Unterrichtszeit für die Schulen gefordert wurde, sofort von anderer Seite gesucht, einen Teil dieser Unterrichtszeit in Beschlag zu nehmen. Der Dekan Dr. Bassermann von Heidelberg als Vertreter oder Vorsitzender der evangelischen Kirchengemeinde hat sich mit einer Eingabe an die Behörde gewendet oder wendet sich noch an die Behörde, daß ein Teil dieser Zeit für das Notensingen verwendet werden solle. Nun ist das Notensingen etwas ganz Nettes, wenn man überflüssige Zeit dazu hat. Wie ich glaube, ist es für unsere Jugend viel nötiger, daß sie einen guten deutschen Brief schreiben lernt; wir müssen erst daran denken, einen besseren Unterricht in Deutsch und Realien zu geben; da kommen wir noch lange nicht an das Notensingen. Wenn wir nun vier, fünf oder sechs Stunden mehr Schulzeit bekommen, so möchte ich bitten, diesem Antrag des Herrn Dr. Bassermann jedenfalls Folge zu geben.

Wir müssen aber unbedingt kleinere Klassen haben, wenn wir den Vorschlag des Herrn Dr. Weygoldt durchführen wollen. Es kann das nicht geschehen bei einer Zahl von 120 oder 130 Schülern. Wir müssen Klassen haben, die ganz wesentlich kleiner sind. Nach meiner Ansicht ist auch die Zahl 70 bzw. 100 zu hoch gegriffen. Ich habe in der Kommission dafür gestimmt, daß die Zahlen 60 und 90 anzunehmen seien. Ich muß freilich zugeben, zunächst stehen die 70 bzw. 100 auch noch auf dem Papier. Wir sind in der nächsten Zeit nicht in der Lage, dies verwirklichen zu können. Ich sage aber, wenn wir das erreicht haben, daß die Zahlen 70 und 100 einmal durchgeführt sind, daß wir dann nicht unterlassen dürfen, darauf hinzuwirken, daß mit der Zahl der Schüler in den Klassen noch weiter herunter gegangen wird. Ich will mich über diesen Gegenstand und mit dieser Sache für heute nicht länger aufhalten.

Der Gedanke, daß es den Gemeinden etwas erleichtert werden muß, wenn sie aus eigenem Antrieb mehr Lehrer anstellen wollen, als gesetzlich geboten ist, ist ein absolut gesunder, und es ist erfreulich, daß die Regierung sich freundlich zu diesem Vorschlag gestellt hat. Man kann eigentlich nicht verstehen, wie dieser Bassermann früher in das Gesetz hineinkam, daß man den Leuten, die für ihre Jugend etwas mehr tun wollen, daß man ihnen das erschwert hat; daß, wenn sie über die gesetzliche Zahl hinaus Lehrer anstellen wollen, sie diese höher bezahlen

müssen, als die andern, daß sie eine größere Summe für diese an den Staat abfahren müssen, als für den Lehrer, zu dessen Anstellung sie gezwungen waren. Wenn hier Wandel geschaffen wird, ist dies dankenswert.

Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß ein neuer Lehrplan für die Volksschule ein dringendes Bedürfnis ist. Meine Herren, ich muß es als eine schwere Unterlassungssünde bezeichnen, daß unser Lehrplan, der aus dem Jahr 1869 stammt, mit wenigen Veränderungen heute noch inkraft ist, daß die neueren pädagogischen Errungenschaften so ziemlich spurlos an ihm vorübergegangen sind. Ich muß es als dringend wünschenswert bezeichnen, daß der in Aussicht genommene Lehrplan für die Volksschule bald zur Ausführung gelangt. Ich begreife, daß wenn wir eine neue Klassenänderung vornehmen, wie es nach dem Antrag Weygoldt und der Stellung der Regierung dazu anzunehmen ist, so muß diesen Verhältnissen entsprechend der Lehrplan so gestaltet werden, wie man ihn für diese neuen Verhältnisse braucht und wenn vielleicht aus diesem Grunde für den Augenblick damit zugewartet wird, das halte ich für verständlich. Zu der Ausarbeitung dieses Lehrplans möchte ich natürlich auch wünschen, daß aus den Reihen der Volksschullehrer eine Anzahl Herren beigezogen werden.

Wir haben uns in der Kommission eingehend mit der Frage der Lehrervorbildung beschäftigt, insbesondere der Vorbildung für das Seminar. Die Ansichten sind in dieser Beziehung auseinandergegangen. Wir hatten zwei Anträge vorliegen, die zwar beide eine Hebung der Lehrerbildung bezweckten aber verschiedene Wege dazu einschlugen. Daß die Mittelschulvorbildung, die Abolvierung einer sechs-klassigen Realanstalt eine recht tüchtige Vorbildung für das Lehrerseminar abgibt, das hat der Herr Oberschulratsdirektor zugegeben. Vor zwei Jahren hat er — und ich darf wohl darauf hinweisen — davon gesprochen, daß bei der sächsischen Regierung angefragt worden sei, wie sich dort die Vorbildung auf der Mittelschule bewährt habe, und die sächsische Regierung hat die Antwort gegeben, sie hätte sich ausnehmend gut bewährt. Ich darf dann ferner darauf hinweisen, daß wir ja im Badischen schon für einen Teil der Lehrkräfte die obligatorische Mittelschulvorbildung haben. Das ist für die Lehrerinnen, und ich habe wirklich noch nicht gehört, daß man die Vorbildung der Lehrerinnen als nicht genügend ansieht, und ich habe auch nicht gehört, daß man irgendwie Miene machen würde, nun ein Seminar für Mädchen einzurichten, die aus der Volksschule entlassen werden. Alles, was man gegen die Mittelschulvorbildung der Lehrer vorbringt, insbesondere auch, daß aus entlegenen Landesteilen vorzugsweise die Knaben in ein sechs-klassiges Lehrerseminar gehen könnten, das trifft auch für die Mädchen zu aus jenen entlegenen Gegenden. Es müßten eben dann auch konsequenter Weise die Mädchen in ein sechs-klassiges Mädchenseminar gehen können. Man richtet ein solches aber nicht ein, weil man die Vorbildung der Mittelschule für besser hält, als diejenige, die auf der Volksschule nun einmal gewonnen wird. Ich kann auch nicht zugeben, daß es den Lehrern beschämend erscheint, wie sich der Herr Minister geäußert hat, daß sie aus der Volksschule hervorgegangen sind. Ich bestreite, daß dieser Gedanke, den der Herr Minister ausgesprochen hat, richtig ist, denn aus der Volksschule sind sie alle hervorgegangen; es fragt sich nur, wieviele Klassen einer mitgemacht hat. In Privatschulen sind die Knaben, die Lehrer werden, in den seltensten Fällen gewesen, weil diese Schulen viel zu teuer sind für die Kreise, aus denen die Leute in das Seminar kommen. Ich glaube, es wird auch nicht genug gewürdigt, daß in den Mittelschulen die Entscheidung über die Berufswahl um einige Jahre länger hinausgeschoben wird, was ja von eminenter Bedeutung ist. Ich will auf diese Frage nicht näher eingehen, da ja der Herr Berichterstatter sie des Näheren gewürdigt hat.

Ich darf aber auf anderes noch hinweisen. Zunächst wird hier von den Schülern, die wir aus der Mittelschule bekommen, sicher eine bessere geistige Vorbildung erwartet werden dürfen, weil der Unterricht dort 30 oder 32 Stunden wöchentlich dauert und nicht, wie in der heutigen Volksschule, nur 16 Stunden. Das muß doch entschieden ins Gewicht fallen. Dann ist auf den Mittelschulen eine bessere Auscheidung der ungeeigneten Elemente zu erwarten, als es bis jetzt in den Lehrerbildungsanstalten der Fall war. Die Realmittelschulen sind verbreitet über das ganze Land. In der Kommission hat man von 30 gesprochen, die etwa da seien. Die Zahl kam mir zu klein vor, ich konnte aber damals keinen Gegenbeweis erbringen. Ich habe nun inzwischen die Sache zusammenstellen lassen und habe gefunden, daß wir 60 oder 61 derartige Anstalten haben; denn man wird auch wohl die fünf-klassigen Bürger Schulen dazu rechnen können als geeignete Vorschulen für die Lehrerbildungsanstalten, wenn die Schüler dann auch noch ein Jahr an einer anderen Mittelschule zubringen müssen, ebenso die privaten Realschulen. Die 61 Anstalten, die ich bezeichnet habe, verteilen sich in geschickter Weise auf 56 Bezirke des Landes. Es sind also nur wenige Bezirke, die keine solche Mittelschule haben. Man könnte aber auch noch manchen kleineren Städtchen oder größeren Landgemeinden entgegenkommen und dort die Einführung einer solchen Mittelschule durch Staatsunterstützung möglich machen; dann wäre das Rekrutierungs-

gebiet für die dreiklassigen Lehrerbildungsanstalten, die wir als Fachschulen im Auge haben, ein wesentlich ausgebehnteres, als es heute schon der Fall ist. Vor allen Dingen kommt dann auch in Betracht, daß die Lehrer sich sehr bemühen, seit Jahren aus der für sie nachteiligen Ausnahmestellung herauszukommen. Sie wollen, und das ist ein gesunder Gedanke, ihre Vorbildung auch da erhalten, wo andere Beamte sie erwerben. Man darf das nicht, wie schon gesagt wurde, als einen gewissen Dünkel ansehen; ich weiß nicht, wie man zu einem solchen Ausdruck dabei kommen kann. Ich halte dafür, daß, wenn man diese Gründe eingehend würdigt, man sagen muß, die Vorbildung auf der Mittelschule ist die bessere, wenn auch verschiedenes dagegen zu sprechen scheint.

Wenn in der Kommission unser Antrag auf Durchführung der Mittelschulbildung abgelehnt worden ist, und ich dann auch der Einführung der sechsclassigen Seminare zustimmen konnte, so geschah das aus dem Grund, weil ich auch in dieser Einführung eine bedeutende Hebung der heutigen Lehrerbildung erblicke, und wenn ich mein Ideal jetzt nicht verwirklichen kann, so nehme ich einen so erheblichen Fortschritt, wie er immerhin durch das sechsclassige Seminar nun einmal geboten wird, auch an, und weiter hat noch in mir der Gedanke mitgesprochen, daß wir auch auf diesem Wege zu der Mittelschulvorbildung kommen werden, wenn auch vorerst nur ein Teil des Weges bis dorthin damit erreicht ist. Das müssen wir uns auch sagen, die Vorbildung der Mittelschule mit darauf folgendem dreiklassigem Seminar ist für alle billiger, welche am Ort oder in der Nähe einer solchen Realschule wohnen, und da bestimmen sich auch viele Eltern, ob sie ihre Jungen sechs Jahre fortgeben wollen auf eine entfernte Schule, oder ob sie es mit drei Jahren machen können. Ich glaube, man wird in der Bevölkerung beides in Erwägung ziehen, und wir werden finden, daß in kurzer Zeit ein viel größerer Zugang von Mittelschülern zu diesen Lehrerbildungsanstalten stattfindet, als es früher der Fall war, so daß die heutigen 16 (18?) Prozent sehr bald erheblich überschritten sein werden. Und wir werden dann zu dem kommen, was ich bei früherer Gelegenheit schon anzudeuten Anlaß genommen habe, daß man die von den Mittelschulen kommenden Schüler zusammenfaßt in eine besondere Klasse, und man wird dann sehen, wo die besten Erfolge zu verzeichnen sind, ob mit diesen Mittelschülern, die noch drei Jahre Fachseminar haben, oder ob mit dem Sechsklassenseminar bessere Erfolge erzielt werden. Ich glaube, daß man auch auf diesem Wege die Vorbildung auf der Mittelschule für den Lehrer in absehbarer Zeit erreichen wird.

Wir haben von den Internaten gesprochen. Nun ist diese Frage so eingehend von dem Herrn Berichterstatter im Bericht behandelt und auch nochmals mündlich besprochen worden, daß ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, ziemlich kurz fassen darf. Man hat hingewiesen auf die württembergischen Stifte, aus welchen eine ganze Reihe hervorragender, deutscher Männer hervorgegangen sei. Nun glaube ich aber, daß die betreffenden Internate wesentlich anders eingerichtet sind als unsere badiischen Seminarinternate. Unsere Internate werden ja noch wesentlich bedenklicher werden, wenn wir sechsclassige Anstalten haben, als es bei den dreiklassigen der Fall war. Da wird immer mehr der Massenbetrieb herausgebildet, und der Massenbetrieb ist der individuellen Lehrmethode und der individuellen Erziehung überhaupt hinderlich. Man wird Gewicht darauf legen müssen, daß ein Seminarist wenigstens in dem obersten Kurs nicht im Internat ist. Ich will nicht dagegen reden, daß die Gelegenheit zum Internat geboten wird, aber ich glaube, man sollte die obersten Kurse bis zu einem gewissen Grad veranlassen, extern zu wohnen, damit diese Leute nicht zu leicht und zu ungehindert in die Welt hinausstreten. Man weiß ja, daß auf dem Land neben dem Geistlichen auf den Lehrer das größte Augenmerk gerichtet wird, wie er sich gibt, wie man ihm jede Kleinigkeit antreibt, was man bei anderen Beamten nicht so hart beurteilt, und gerade aus dem Grunde wäre es doch wünschenswert, wenn die Leute etwas an diese Freiheit, die sie nachher haben, gewöhnt würden, und ich meine, daß es da besser wäre, wenn ein junger Mann durch ein solches Übergangsjahr ins Leben eingeführt wird. Ich will nicht dagegen sagen, wenn im einzelnen Falle vielleicht auf Ansuchen dem einen oder andern aus dieser Klasse gewährt würde, am Internat teilzunehmen, wenn es für ihn und seine speziellen Verhältnisse wünschenswert ist. Ich will mich auf diese Sache weiter nicht einlassen. Nur das eine will ich noch bemerken, daß der Betrag, der ausgegeben wird für Schüler, die extern wohnen, lange nicht so hoch ist, wie man anzunehmen geneigt ist. Ich entnehme aus dem Jahresbericht des Weersburger Seminars, daß der Betrag für die Ausgaben in einem Jahre für externe Schüler nur um 52 M. höher ist, als für solche im Internat. In Weersburg ist es ja schon eingeführt, daß die oberste Klasse extern wohnt. In großen Städten wird wohl die Sache etwas teurer werden, das gebe ich zu.

Nun ist auch vorhin von den größeren Lernzimmern gesprochen worden. Ich wollte vorhin nicht dazu reden, da ich dies ja ebenso gut auch jetzt anbringen kann. Ich halte diese für bedenklich und möchte keine großen Studierzimmer, speziell für diese Seminaristen. Ich glaube, es ist nicht nötig, daß sie immer unter Aufsicht stehen. Warum soll man diesen Leuten im 18., 19. und 20. Jahr immer noch eine Auf-

sicht ins Zimmer setzen? Das ist doch nicht nötig. Ich glaube, daß man ihnen für kleinere Gruppen zu zehn oder acht Leuten Zimmer einrichten sollte. Dadurch werden sie sich etwas heimlicher in dem großen Bau fühlen. Mir scheint diese Anregung bedenklich, und ich möchte also nicht befürworten, daß man die Studierzimmer zu groß macht. Es mag vielleicht für den Seminardirektor etwas bequemer sein; ich finde es aber nicht besser für die Ausbildung der Seminaristen; das Haus muß für sie doch auch etwas gemächlich sein, wenn sie an diesen Plätzen sechs Jahre zubringen sollen.

Wir haben dann beantragt, an den Seminarien achtclassige Übungsschulen für Seminaristen einzurichten. Die Kommission hat dem stattgegeben, und sie wünscht, daß tunlichst das geschehen soll. Ich verspreche mir davon einen erheblichen Erfolg für die praktische Ausbildung unserer Seminaristen, wenn sie nicht bloß, wie das bei den hiesigen Seminarien der Fall ist, in der 1., 2. und 3. Klasse unterrichten können, sondern wenn sie auch vorher Jöglingen der oberen Klassen unterrichtet haben. Ich glaube, daß das sich leicht mit der Stadtverwaltung vereinbaren läßt.

Der Lehrplan für die sechsclassigen Seminare ist erschienen, und der Herr Berichterstatter hat schon darüber gesprochen und hat das hervorgehoben, was man darüber sagen kann, daß man im allgemeinen mit demselben wird zufrieden sein können, daß er einen richtigen Boden abgibt für die Ausbildung der Lehrer. Ich hätte zwar gewünscht, daß etwas mehr Pädagogikstunden eingelegt wären, allein ich weiß ja wohl, daß ohnedies schon sehr viele Unterrichtsstunden den jungen Leuten zugemutet werden, weil es insbesondere auch die Musikstunden und dann die Unterrichtsstunden eine große Zeit wegnehmen.

Man hat auch davon gesprochen, ob nicht vielleicht in den Lehrplan eine zweite Fremdsprache aufgenommen werden sollte. Nun glaube ich, man wird bis zu einem gewissen Grad ja schon dazu kommen, wenn später mehr Schüler von den Mittelschulen hereinkommen. Wenn man besondere Klassen mit Schülern bilden kann, die an der Realschule drei Jahre lang englisch gehabt haben, dann wird man selbstverständlich auch in den drei Oberlassen dieses Seminars das Englisch nicht brach liegen lassen, und wenn man es auch nur in der Weise behandelt, daß man den Seminaristen zunächst fakultativ ermöglicht, sich auch in dieser Sache weiter fortzubilden. Das ist wohl eine Frage, die man heute ansprechen kann, ohne weiter darauf eingehen zu müssen.

Einen großen Wert lege ich auf die Fortbildung der Lehrer. In anderen Staaten und, wie ich ja zu meiner Freude höre, wird man bei uns diesem Beispiel nachfolgen, hat man den Lehrern unter gewissen Bedingungen den Hochschulbesuch ermöglicht. Nun ist mir zwar die Sache, wie sie dort betrieben wird, nicht ganz sympathisch. Ich meine, diese Bedingungen, die dort gestellt werden, dürften wohl wegfallen. Warum eigentlich da noch eine besondere Note bei diesen Leuten für den Besuch der Universität beansprucht wird, ist mir nicht ersichtlich. Denn ich nehme an und verlange, daß eben auch die Vorbildung auf diesen Lehrerbildungsanstalten eine solche ist, daß sie zwar ein anderes Resultat erzielt als auf einer neunclassigen Mittelschule, daß sie aber ein gleichwertiges Resultat liefert, und daß diese Leute, wenn sie überhaupt fähig sind, das Seminar zu absolvieren, dann sehr wohl auch fähig sein müssen, dem Lehrgang auf einer Hochschule zu folgen; und wenn sie das nicht sind, dann kann man sie auch als Lehrer nicht brauchen. Wenn das nun aber doch, und ich glaube, daß ich in dieser Richtung bei der Sr. Regierung voreist wenig Anlaß finde, wenn das nun aber vorerst von der Regierung nicht zugestanden wird, dann möchte ich wenigstens wünschen, daß eine mehrjährige praktische Tätigkeit diesem Studium vorangehen sollte, und daß man bei uns die jungen Lehrer nicht nach den Noten zu der Hochschule zulassen möchte, sondern vielleicht diejenigen, welche die erweiterte Dienstprüfung gemacht haben. Dann kann jeder bei Fleiß und Tüchtigkeit diese Dienstprüfung machen und kann dann auch eine Weiterbildung auf der Hochschule erzielen.

Von der Dienstprüfung möchte ich etwas reden. Ich halte so, wie das heute gehandhabt wird, diese Einrichtung für verfehlt. Heute wird die Dienstprüfung an sämtlichen Seminarien abgenommen und zwar von dem Lehrpersonal jedes Seminars, verstärkt durch ein Mitglied des Oberschulrates, das den Vorsitz führt. Ich meine, man sollte dazu übergehen, eine einheitliche Zentralprüfungskommission für die sämtlichen Seminarien zu bilden. Man könnte die Mitglieder dieser Prüfungskommission ja aus den Reihen der Seminarlehrer zusammensetzen. Selbstverständlich wird ein Mitglied des Oberschulrats den Vorsitz in dieser Prüfungskommission führen. Ich halte eine solche Einrichtung für besser und gerechter als die heutige und möchte diesen Gedanken der Sr. Regierung empfehlen und seine Prüfung erbitten.

Ich glaube dann, es könnten bei dieser Prüfung, die ich mir etwas mehr nach der praktischen Seite gerichtet denke, manche Fächer wegfallen. Ich glaube, es wäre für den jungen Mann, der bei der Seminarablassung seine Kandidatenprüfung gemacht hat in Musik, in Zeichen und noch in dem einen oder andern Fach nicht nötig, daß er diese Kenntnisse später nach drei Jahren noch einmal nachweist. Dat

er Geschick im Zeichnen bei seiner Entlassung aus dem Seminar gehabt, so wird er es in gewissem Grade auch noch drei Jahre darauf haben. Daß er hinsieht, um sich z. B. viel im Zeichnen zu üben, kann man schlechterdings, wenn man von dem absieht, was das tägliche Leben und der Unterricht in der Schule mit sich bringen, doch auch von ihm nicht verlangen. Ich glaube, man könnte hier verschiedene Fächer weglassen lassen und würde dann also eine etwas günstigere Gestaltung dieser Prüfung erzielen.

Man hat seit einigen Jahren an den Hochschulen Fortbildungskurse für Lehrer eingerichtet, die dort in den Sommerferien abgehalten werden. Nun hat man auch im letzten Halbjahr für Heidelberg einen solchen Kurs eingerichtet, der dort in den ersten Tagen des August abgehalten werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß die Gr. Regierung nicht unerhebliche Mittel zur Fortbildung der Mittelschullehrer, für Ferienreisen, für Stipendien, für Reisen nach dem Ausland bewilligt, glaube ich, daß es ganz gerechtfertigt ist, wenn auch in das nächste Budget ein nicht zu geringer Betrag zur Förderung dieser Fortbildungskurse für Lehrer an der Hochschule in Heidelberg eingestellt wird.

Nun, meine Herren, alles das, was ich hier an Wünschen vorbringe, steht eben auf dem Papier, wenn wir nicht mehr Lehrer bekommen, und es ist also die wichtigste Frage, die wir heute besprechen müssen, eben die: Wie bekommen wir mehr Lehrer? Man gibt an die Lehrer, welche junge Leute zum Seminar vorbereiten, kleine Prämien. Man hat diesen Satz jetzt erhöht. Die Lehrer nennen sie Fanggelder. Ob das geeignet ist, mehr junge Leute dem Lehrerstand zuzuführen, das bezweifle ich. Man gibt Stipendien. Es ist das ganz recht; aber daß Knaben mit Rücksicht auf die Stipendien Lehrer werden, möchte ich doch bezweifeln. Es wird das wohl selten der Fall sein. Das sind kleine Mitteln, mit denen wir einen Erfolg nicht erzielen können. So lange die finanziellen Verhältnisse so sind wie heute, kann man mit gutem Gewissen niemanden zuraten, den Lehrerberuf zu ergreifen. Daran frant die ganze Sache, und wenn wir nicht günstigere Gehaltsverhältnisse für die Lehrer schaffen, so werden wir eben einen Zugang zu diesem Beruf nicht bekommen. Das hat der Herr Oberschulratsdirektor auch ganz richtig im vorigen Landtag gesagt — seine Aeußerung hat der Herr Berichterstatter schon angezogen, ich kann dieselbe hier nur noch einmal unterstreichen — daß der Beginn aller Verbesserungen seiner Ansicht nach eben eine bessere Gestaltung der Einkommensverhältnisse der Lehrer sein müsse, und er hat dort ausdrücklich beigefügt: Nur auf diesem Wege können wir weiterkommen. Ich halte das für ganz richtig. Man soll nicht darauf hinweisen, daß der Staat heute für die Volksschule mehr ausgibt als früher. Das ist ja nicht bloß bei der Volksschule so. Er gibt auch bei den Hochschulen und Mittelschulen und anderen Anstalten ganz erheblich mehr aus als früher. Wenn man das anführen will, dann darf man höchstens den Schluß daraus ziehen, daß die Lehrer früher noch schlechter bezahlt gewesen seien als heute, aber nicht etwa den Schluß, daß die Lehrer heute genügend bezahlt seien. Man kann auch, wie das in der Kommission geschehen ist — und ich will das späteren Einwänden jetzt vorwegnehmen — nicht darauf abheben, daß die Lehrer noch Nebenverdienst haben. Ja, die anderen Beamten haben auch Nebenverdienst ihre Diäten und was noch drum und dran hängt. Bei den Lehrern muß man doch auch anführen, daß ein großer Teil keinen solchen Nebenverdienst hat. Was nützt es dem einen, wenn der andere Nebenverdienst hat? Dabei darf hier nicht übersehen werden, daß die Ueberstunden, insofern sie bezahlt werden, bei den Volksschulen in Baden sehr schlecht bezahlt sind. In anerkannter Weise hat der Herr Geheimrat Hofrat Dr. Weggoldt in seinem Bericht dargetan, daß in anderen Bundesstaaten, die er dort zum Vergleich bezieht, diese Bezüge für Ueberstunden höhere sind, so in Sachsen, so auch drüben in Württemberg. Ganz besonders hat er darauf hingewiesen, daß überall für den Turnunterricht die gleiche Summe bezahlt werde wie auch für den andern Unterricht, und das mit Recht; denn eine Turnstunde strengt genau so an wie eine andere, vielleicht noch mehr.

Es war eben ein Fehler, daß man im Jahre 1888 als man damals das Beamtengesetz schuf, die Lehrer nicht gleich ins Beamtengesetz hineingenommen hat. (Sehr richtig!) Es wäre damals und die ganze Zeit her viel Erbitterung und allmählich Verbitterung eripart worden. Ich muß hier leider sagen, es ist viel davon in dem badischen Lehrerstand vorhanden.

Auf dem Landtag 1900 hat man sich mit den Lehrergehältern beschäftigt. Man hat damals die Petition, soweit sie sich auf die Gehaltsverhältnisse bezogen hat, der Groß. Regierung empfehlend überwiesen. Man hat insbesondere die Einreichung in den Gehaltstaxtarif verlangt, gelegentlich der damals auf 1904 angekündigten Revision desselben. Man hat ferner eine angemessene Erhöhung der Aktivitätsbezüge für den nächsten Landtag gewünscht, insbesondere die Aufhebung der Uebergangsbestimmungen, die damals sehr drückend waren.

Der folgende Landtag brachte dann auch vor 2 Jahren die Beseitigung dieser Uebergangsbestimmungen, gewiß etwas Dankenswertes, und hat damit die Lehrer in das Tariffoll von 1898 eingereiht. Aber

die angemessene Erhöhung der Aktivitätsbezüge hat er nicht gebracht. Denn als solche kann man die 150 M Dienstzulage, die ja, wie der Herr Minister selbst vorhin zugab, nur gekommen sind, weil die anderen Beamten eine Erhöhung des Wohnungsgeldes erfahren haben, nicht betrachten. Also eine angemessene Erhöhung der Aktivitätsbezüge haben die Lehrer nicht bekommen. Man kann diese 150 M nur als Äquivalent für das erhöhte Wohnungsgeld der Beamten in Betracht ziehen.

Sodann hat der Herr Minister vorhin auf andere Staaten abgehoben und auf die Bezahlung dort; er hat insbesondere wiederholt auf Württemberg hingewiesen. Ich meine, gerade im jetzigen Zeitpunkt sei es kein glücklicher Vergleich, auf Württemberg hinzuweisen. Denn wir sehen, wie dort die Adelskammer die Volksschulgesetzgebung hemmt.

(Abg. Fröhlich: Es ist ein Ideal vom Herrn Minister.)

Der Herr Minister hat zu Unrecht auf Preußen hingewiesen. In Preußen sind die Verhältnisse so, daß man den Lehrern einen Minimalgehalt festgesetzt hat. Den Minimalgehalt beziehen aber dort nur 3 Proz. der Lehrer, während alle anderen 97 Proz. zum großen Teil ganz erhebliche Zulagen beziehen, die sich natürlich den örtlichen Verhältnissen anpassen und in den westlichen Provinzen erheblich höhere sind als in den östlichen. Also dieser Vergleich kann nicht gezogen werden. Ich werde überhaupt solche Vergleiche nicht ziehen; ich will auch deswegen nicht auf Hessen hinweisen, wo man vor 4 Jahren den Lehrern einen Höchstgehalt von 2800 M zugebilligt hat, den Tarif ein Jahr rückwirkend gemacht und ohne Uebergangsbestimmungen eingeführt hat. Ich weiß, daß jener Tarif auch seine schwache Seite hat; ich will aber gar nicht auf Hessen hinweisen; ich werde mich auf den Boden stellen, den der Herr Kollege Wildens eingenommen hat bei Beratung unserer Eisenbahnerpetitionen. Er hat damals ganz richtig ausgeführt: Die Beamten im badischen Lande vergleichen sich mit den anderen Beamten im badischen Lande, die ihnen nach ihrer Vorbildung und der Bedeutung ihres Berufes für die Allgemeinheit an die Seite zu stellen sind, und wir haben nicht nötig, in dieser Beziehung über unsere rot-gelben Grenzpfähle hinauszuschauen; wir leben alle in diesem Lande unter den gleichen Bedingungen, haben alle die gleichen wirtschaftlichen Ausgaben, wie die anderen Beamten sie auch haben. Mit Fug und Recht darf man erwarten, daß die Lehrer, die ebenfug badische Landesfinder sind und dem badischen Staate ebenfug dienen wie andere, in gleicher Weise wie jene ihre Bezahlung bekommen, und daß man nicht auf andere Staaten hinweist, wo man vielleicht noch rückständiger in dieser Beziehung ist als bei uns.

Der Herr Minister hat gemeint, die Frage, ob die Lehrer in den Gehaltstaxtarif des Beamtengesetzes eingereiht werden sollen, sei noch diskutabel. Ich bin in dieser Frage durchaus nicht der Meinung des Herrn Ministers. Ich würde das als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt haben. Aber ich muß nun auch darauf etwas eingehen. Daß die Lehrer Beamte sind, ist ja ausdrücklich in den gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Sie sind es hinsichtlich ihrer Anstellung, ihrer Pflichten, des Dienst-einkommens, hinsichtlich der Verziehung in den Ruhestand, der Gewährung von Unterstützungsgeldern, der Versorgung von Hinterbliebenen, der Dienstpolizei; auch der Gehaltsordnung sind sie unterstellt; nur in dem dort angeschlossenen Gehaltstaxtarif war für sie kein Plätzchen. Man muß in dieser Sache vollständig übereinstimmen mit der Petitionskommission, die im Jahr 1900 schon gesagt hat, die Einreichung in den Gehaltstaxtarif sei der letzte konsequente Schritt, und zugegeben hat, daß die Lehrer ein Recht dazu haben, eine Beseitigung dieser Ausnahmestellung zu erstreben. Ich kann auch nicht zustimmen, wenn gesagt wird, man könne die Lehrer nicht in den Gehaltstaxtarif einreihen, weil die Volksschule wesentlich Gemeindeanstalt sei. Wir haben ja die Professoren und die Reallehrer an den sämtlichen städtischen Mittelschulen auch im Gehaltstaxtarif. Alle diese Lehrer an den Realgymnasien und Oberrealschulen und Bürgerichulen und den höheren Mädchenschulen, die Lehrer an Gewerbeschulen, sind alle an Anstalten, die wesentlich mehr städtischen als staatlichen Charakter haben. Denn jene Anstalten können aufgehoben werden vonseiten der Gemeinde, währenddem die Volksschule durch Gesetz eingeführt ist und nicht aufgehoben werden kann. Wenn man darauf fußt, muß erwidert werden: Der Lehrer ist in entschiedenem Sinne Beamter als die Professoren und die Reallehrer, die an jenen Schulen angestellt sind. Aber noch mehr: Es sind auch Beamte an Volksschulen selbst dem Gehaltstaxtarif unterstellt, z. B. die Direktoren und die Reallehrer an erweiterten Volks- und Bürgerichulen. Also daß man da noch im Zweifel sein könnte, ob die Lehrer in den Gehaltstaxtarif eingereiht werden können, muß doch als ausgeschlossen betrachtet werden. Es ist den Lehrern mit Recht eben darum zu tun, daß sie einmal in den Gehaltstaxtarif kommen, damit sie nicht immer wieder Landtag für Landtag ihre Klagen hier vorbringen müssen. Wenn sie dort eingereiht sind, wird man, wenn eine allgemeine Revision stattfindet, sich auch mit ihren Verhältnissen befassen. Ist Geld da für die anderen, so wird auch Geld da sein für sie, das ist nur recht und billig. Aber die besondere Behandlung der Lehrer ist immer eine solche, daß sie zum Nachteil derselben ausfällt.

Es ist dann die Frage zu erwägen, an welcher Stelle im Gehaltsstafel die Lehrer eingereiht werden sollen. Ich bedauere, daß auch über diese Stelle der Herr Minister uns keine bestimmte Antwort geben wollte. Darauf hätte ich besonders hohen Wert gelegt. Daß die Regierung die Position G den Lehrern zuweist oder vielmehr die Lehrer dieser Position zuweist, das ist ja schon beim Wohnungsgeldgesetz ausgebrückt worden. Die Kommission sagt: Nicht unter G 5. Dieser Gedanke ist nicht ungünstig, und ich halte das auch für recht, nur geht er mir nicht weit genug. Der Herr Kollege Frühauß hat seinen Antrag auf den Boden der Position G 5 gestellt. Ich halte diese Forderung für eine außerordentlich bescheidene. Ich glaube, daß die Lehrer sich sehr wohl an die Stelle stellen dürfen mit anderen Beamten, die in G 3 untergebracht sind, und ich glaube, daß man die Lehrer von rechts wegen in G 3 einreihen müßte. Wenn nun aber doch einmal die Finanzlage in Rechnung gezogen werden soll, dann, um überhaupt etwas jezt zu erreichen, wäre ich auch mit G 5 zufrieden und habe deswegen auch den neuangebrachten Antrag des Herrn Abg. Frühauß unterschrieben.

Nun wird der Herr Minister freilich sagen, und er hat es vorhin schon gesagt: „Woher das Geld nehmen? Wir haben ein Defizit, wie wir leztthin gehört haben, wir haben eine Verschärfung der Verhältnisse durch die Erhöhung der Matrularbeiträge.“ Ich kann nur antworten: Dort, wo jene Summen hergenommen werden, soll man auch das Geld hernehmen für die Aufbesserung der Lehrergehälter. Sonst werden wir nicht darum herum kommen, daß eben bei den Lehrern der Gedanke sich immer mehr und mehr festsetzt: Die Summen, die man im Chinaheldzug, in Südafrika ausgibt, wirken so auf unseren badischen Staatsgeldbeutel, daß wir Lehrer keinen höheren Gehalt bekommen. (Sehr richtig! bei den Demokraten und Sozialdemokraten.) Und wenn Sie es auch in Abrede stellen, so wirkt es im Effekt doch so, und das ist bedauerlich. Die Lehrer verlangen nur das, was die anderen Beamten schon längst haben. Wir haben leztthin gesehen bei der Petition der Eisenbahner, daß man ihnen sehr freundlich entgegengekommen ist, und daß man ihre Wünsche bis zu einem gewissen Grad berechtigt gefunden hat, daß man nach einer früheren Revision des Gehaltsstafels gerufen hat. Ja, die Lehrer wollen nur in diesen Gehaltsstafel hinein, sie wollen nur haben, was andere schon längst besitzen, und das ist eine durchaus bescheidene und gerechte Forderung; ich glaube, darüber sollte man sich auf allen Seiten und besonders auch seitens der Groß-Regierung durchaus klar sein. Es ist eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeit, daß man ihnen das gibt, was man anderen gegeben hat. Es darf eben im Lande Baden nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, nicht mit dem einen Maß für andere Beamte und mit einem zweiten für die Volksschullehrer; daß man ihnen gewissermaßen sagt: für euch, ihr Volksschullehrer, ist alles gut genug. Es ist das bedauerlich, daß dieser Eindruck allmählich in der Lehrerschaft Platz greift. Ich bedauere das so sehr als irgend jemand das bedauert. Was wollen sie aber dagegen sagen? Man sagt ihnen jederzeit, wenn sie kommen: wir haben kein Geld — aber in der Zeit der Millionenüberschüsse war für die Lehrer auch kein Geld da. Der Herr Minister sagt: es bestehe die Absicht, in zwei Jahren mit einer Vorlage zu kommen; ob sie so gerade werden wird, wie die Kommission wünsche, wisse er nicht — er hat so viele Wenn und Aber daran geknüpft, daß ich wirklich sagen muß: eine Befriedigung kann ich aus seinen Äußerungen nicht schöpfen, und glaube auch nicht, daß der Zugang zum Lehrerberuf dadurch gehoben wird. Ich möchte vor allen Dingen wünschen, daß wir in dieser Gehaltsfrage für die Lehrer einen festen Boden unter die Füße bekommen; dann wird manches anders werden, was auch von der Regierung heute nicht gewünscht wird.

Es ist dann in der Schulkommission von uns gefordert worden, mehr definitive Stellen zu schaffen, daß die Lehrer nicht so lange Unterlehrer sein müssen, nicht neun oder zehn Jahre wie heute. Das Verhältnis von Hauptlehrern zu Unterlehrern beträgt 2,3 : 1. Dieses schlimme Verhältnis wird teilweise dadurch hervorgerufen, daß in den Städten der Städteordnung das Verhältnis 2 : 1 ist, daß auf zwei Hauptlehrer schon eine unständige Lehrkraft kommen darf. Halten Sie dagegen, daß wir leztthin bei der Debatte über die Mittelschulen davon gesprochen haben, daß man an den Mittelschulen das Verhältnis von 4 : 1 habe, und jedenfalls festhalten wolle (daß also auf vier Professoren nur ein Lehramtspraktikant kommt). Das ist ein ganz erwünschtes Verhältnis, und ich halte dafür, daß es auch so beibehalten werden soll. Aber dann ist auch der Wunsch der Volksschullehrer, wenn sie eine größere Anzahl von Stellen verlangen, damit sie nicht so lange Unterlehrer sein müssen, ein ganz berechtigter. Nachdem sie bis zum zwanzigsten Lebensjahre auf der Schulbank gesessen sind, müssen sie noch neun bis 10 Jahre Unterlehrer sein; betrachten Sie nun die Bezüge derselben. Obwohl nach den heutigen Verhältnissen, relativ genommen, ein Unterlehrer nicht schlechter daran ist, als ein Hauptlehrer, vielleicht ein verheirateter Mann mit einigen Kindern, wenn sie also nicht schlechter daran sind, als diese, was ich ohne weiteres zugebe, so muß ich doch sagen, ihre Bezahlung ist eine zu dürftige;

man sollte ihnen doch keinen geringeren Betrag geben als den, welchen in gleichem Alter irgend ein Schlosser oder ein Schreiner in Mannheim auch verdient, ich meine rund 1200 M.; unter diesen Saß dürfte man auch mit den Unterlehrergehältern nicht gehen.

Ich komme nun zum traurigsten Kapitel unserer Lehrergehaltsverhältnisse: ich möchte einige Worte sprechen über die Bezüge der Witwen. Diese Verhältnisse sind ganz sicher nicht in weiteren Kreisen oder in diesem hohen Hause bekannt, sonst würde schon früher jemand dahin gewirkt haben, daß hier eine Besserung eingetreten wäre. Ich bin in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied eines Unterstützungsvereins in der Lage, diese Verhältnisse etwas näher zu kennen; dieser Verein gibt fünf Prozent seiner Grundsteuereinnahmen an besonders unterstützungsbedürftige Lehrerswitwen und Waisen; die Summe ist sehr bescheiden; im vorigen Sommer waren es 529 M. In den Schulzeitungen wird bekannt gemacht, wann diese Unterstützungsgehälter eingereicht werden können, und es laufen dann so rund sechzig Eingaben alljährlich ein. Ich habe mir die Eingaben vom lezten Jahre hier mitgebracht; ich will sie Ihnen hier natürlich nicht in aller Breite vorführen; aber um Ihnen einen Einblick in diese Verhältnisse zu geben, muß ich Ihnen — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — einige Sätze aus einer oder zwei derselben vorlesen.

Eine Petentin schreibt: „Ich bin jezt 74 Jahre alt; mein Mann wurde nach fünfzigjähriger Dienstzeit im Jahre 1887 pensioniert mit einem jährlichen Ruhegehalt von 960 M. Wir konnten jedoch selbst bei der größten Sparsamkeit mit dem Ruhegehalt meines seligen Mannes nicht ausreichen, und mußten selbst in den gesunden Tagen seines Ruhestandes von unserem Vermögen zusehen. Im März 1897 wurde er durch einen Schlaganfall auf das Krankenlager geworfen, von dem er nach dreijährigem schweren Leiden durch den Tod erlöst wurde. Ich habe während dieser langen Leidenszeit alles geopfert, was ich noch hatte, den Rest meines Vermögens und den Rest meiner Kräfte, und bekomme nun alt und hilflos eine Pension, die nur dreihundert Mark pro Jahr beträgt, da die Pensionierung meines seligen Gatten noch unter dem alten Gesetz erfolgt ist. Ich richte an den Vorstand die Bitte, mir eine Unterstützung zu gewähren.“

Ich muß noch beifügen: diese Eingaben werden entweder vom Bürgermeister oder vom Bezirksrheber begutachtet, es sind also nicht etwa Ubertreibungen, die man hier hat, sondern es ist die nüchternste Wahrheit. Sie sehen, meine Herren, der Mann hat fünfzig Jahre dem badischen Staat als Lehrer gearbeitet; er war vielleicht vierzig bis fünfundsiebzig Jahre definitiv; in dieser Zeit hat er sich in die damalige staatliche Witwenkasse einkaufen müssen; er hat jahrelang vielleicht einen für seine bescheidenen Verhältnisse gar nicht unerheblichen Betrag an diese Witwenkasse abführen müssen — und jezt endlich muß seine Witwe im Alter von 74 Jahren mit 25 M monatlich leben. Es ist mir vorgestern von einem Herrn erzählt worden von einer solchen Witwe von der Bergstraße drüben (ich nenne natürlich keine Namen); die alte Frau wollte eine Wohnung mieten, und es wurden ihr für die Wohnung, die sie eingesehen hatte, achtzig Mark gefordert, sie hat gesagt: ja, sie könne für Wohnung nur sechzig Mark ausgeben; es ist das ganz begreiflich; wenn man nur 25 M monatlich hat, ist es eben ein wesentlicher Unterschied, ob man für Wohnung im Monat fünf Mark oder sieben Mark ausgibt.

Eine andere Frau, die auch hier ihre Eingabe gemacht hat, bedauert, daß sie im Alter von jezt 68 Jahren nicht mehr in die Zigarrenfabrik gehen kann. Ich könnte Ihnen eine ganze Anzahl solcher Belege vorlegen, ich will es nicht weiter tun, Sie können sich aus dem Vorbrachten ein Bild machen, wie traurig diese Verhältnisse sind. (Zuruf des Abg. Frühauß: Ideal des Herrn Ministers!)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abg. Frühauß bitten, sich nun derartiger Störungen zu enthalten, es ist jezt zum zweiten Male, daß er eine derartige Äußerung tut, die nicht mit der Ordnung des Hauses vereinbarlich ist.

Abg. Frühauß (fortfahrend): Ich werde mir erlauben, nachher einen Antrag einzubringen auf Erhöhung der Position: „Unterstützung für Hinterbliebene von Hauptlehrern“ und werde dort bitten, daß die 45 000 M, die eingesetzt sind im Budget auf 60 000 M erhöht werden, und ich bitte hier schon die Gr. Regierung, sich freundlich zu dieser Sache zu stellen. Ebenso wird es ja auch nötig sein, daß die älteren Lehrerpensionäre etwas reichlicher bedacht werden.

Ich will dem Schlusse zusehen und möchte nur noch die Ansicht des Herrn Ministers, daß die Volksschule eben eine Gemeindeanstalt sein solle, daß die Gemeinde einen bestimmenden Einfluß ausüben solle, doch sehr einschränken. Er überschätzt denn doch die Wertschätzung der Volksschule in mancher Gemeinde draußen. In den Gegenden und in den Gemeinden, wo intelligente Leute als Bürgermeister und als Gemeinderäte tätig sind, wird man ja wohl sagen können, daß diese Herren gern fördernd einwirken, wie wir es in großen Städten sehen bezüglich des Schulwesens. In manchen kleineren Landgemeinden findet man aber recht wenig Verständnis dafür. Ich möchte doch auch aus diesem Grunde die Gr. Regierung bitten, diese Schulen mehr als Staatsanstalten, denn als Gemeindeanstalten zu behandeln.

Vor allen Dingen aber meine ich: an der Geldfrage dürfte eine Verbesserung unseres Schulwesens nicht scheitern. Was der Herr Minister vorgebracht hat in dieser Beziehung, das war eben: wir haben kein Geld. Ja, meine Herren, denken Sie sich doch auch, wie es draußen wirkt, wenn man hört, wie hohe Summen wir ausgeben für große Bahnhofsumbauten, für Schloßrenovationen, für schöne Forsthäuser, welche Summen wir ausgeben für die Hochschulen und für die Mittelschulen, und man hält dann dagegen, daß für die Anstalt, der doch 95 Prozent unserer Bevölkerung ihre geistige Ausrüstung für den Kampf ums tägliche Brot verdanken, daß man für die richtige Organisation und die Verbesserung dieser Anstalten kein Geld hat; das mutet doch zu ärmlich an, als daß man es ernst nehmen könnte; so arm sind wir nicht. Helfen Sie mit, meine Herren in diesem hohen Hause, daß diese Verhältnisse wesentlich gebessert werden, und stimmen Sie für den Antrag, den Ihnen der Herr Kollege Frühauß und wir anderen eingebracht haben. Ich habe immer noch zu der Regierung das Vertrauen, daß sie das Geld finden wird, das sie nötig hat für die Volksschule, wenn wir den Antrag möglichst einstimmig annehmen. (Bravo!)

Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins.

Den Schluß der großen Reihe aller Versammlungen des Königsberger Lehrerkongresses machte heute die in der Palästra Albertina abgehaltene Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins. Der Vorsitzende, Herr Clausnitzer, eröffnete die Verhandlungen mit einem Hinweis darauf, daß der Deutsche Lehrerverein am Ende dieser Geschäftsperiode durch den Beitritt der Bayern und Lothringer am Schluß seiner äußeren Entwicklung stehe. Der große Ring ist jetzt fest geschlossen. Jetzt wird sich der Verein mehr mit inneren Aufgaben zu beschäftigen haben, deren Lösung an die Kasse höhere Anforderungen stellt. — Den Vertretern wurde Kenntnis gegeben von dem Berichte über den Gesamtverein und die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses und dem Kassenbericht. Nach dem Kassenberichte betrug im Jahre 1902 die Einnahmen 18173,68 M., die Ausgaben 13146,27 M., der Bestand somit 5027,41 M. Im Jahre 1903 betrug die Einnahmen 15873,76 M., die Ausgaben 4198,43 M., der Bestand 11175,33 M. Die Rechtschutzkasse vereinnahmte 1902 5319,70 M., verausgabte 6393,35 M., so daß ein Fehlbetrag von 1073,65 M. entstand. Im Jahre 1903 wurden 4203,25 M. vereinnahmt, 7137,05 M. verausgabte, so daß ein Fehlbetrag von 2933,80 M. entstand. Nachdem die Rechnung durch den sächsischen Lehrerverein geprüft worden, wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Revision der Kasse für die nächste Periode wird dem ostpreussischen Provinzial-Lehrerverein übertragen. Infolge eines Defizits der Rechtschutzkasse ist eine Erhöhung des Beitrages für die Rechtschutzkasse auf 15 Pf. pro Mitglied für die nächste Geschäftsperiode notwendig geworden, ebenso wird auch eine Erhöhung des Beitrages für den gleichen Zeitabschnitt notwendig, da diese Vertreterversammlung im Osten ca. 21000 M. gekostet hat und die nächste Versammlung in München nicht geringere Aufwendung veranlassen dürfte. Auch erfordert die Comenius-Stiftung in Leipzig bedeutend höhere Aufwendungen. Für die Zukunft ist eine Beihilfe aus Reichsmitteln in Aussicht gestellt, die jedoch davon abhängig ist, daß die deutsche Lehrerschaft auch hilft. Eine Zuwendung durch das Reich ist für das laufende Jahr nicht möglich, da der Etat keine Mittel vorsieht und deshalb Sr. Majestät eine Zuwendung von 10000 M. aus dem Dispositionsfonds bewilligt. Die Stadt Leipzig hat dieses Unternehmen durch Vergabe eines Bauplatzes im Werte von 70000 M. gefördert. Aber trotz alledem werden auch noch Sammlungen in der Lehrerschaft notwendig werden. Es wird die Erhöhung des Beitrages für die Rechtschutzkasse auf 15 „ pro Mitglied und für den Deutschen Lehrerverein auf 15 „ pro Mitglied genehmigt und auch weiter beschlossen, der Comenius-Bibliothek einen jährlichen Beitrag von 2000 M. zu bewilligen. — Eine Resolution gelang darauf zur Annahme, nach welcher der Deutsche Lehrerverein anerkennt, daß das Schulmuseum in Berlin in ähnlicher Weise der Gesamtheit dient als die Comeniusstiftung und deshalb auch zu einer Unterstützung berechtigt. — Inbetreff des Rechtschutzes wird folgende Resolution angenommen: Solange der zwischen dem Deutschen Lehrerverein und der Frankfurter Transport- usw. Versicherungsgesellschaft abgeschlossene Vertrag betr. Haftpflicht besteht, wird der Rechtschutz in Haftpflichtangelegenheiten nicht gewährt. — Inbetreff der Revision der Reichsstrafprozessordnung wurde mitgeteilt, daß das Bestreben der Lehrerschaft dahingeht, daß alle Fälle, in denen Lehrer verurteilt werden, ohne daß das bestrafte Kind verletzt worden ist, dem Strafrichter entzogen und dem Disziplinargerichtshofe überwiesen werden. — Es wird die Herausgabe des Reisebuches, des Jahrbuches und Kalenders auch für die nächste Geschäftsperiode beschlossen. — Rektor Rißmann wird unter Anerkennung seiner vorzüglichen Redaktion der „Deutschen Schule“ einstimmig zum Redakteur dieser Fachzeitschrift für die neue Geschäftsperiode wiedergewählt. — Der Antrag des Weimarer Lehrervereins betreffend die Gründung einer Unterstützungskasse für solche Lehrer, die durch mannigfache Vertretung der Landesinteressen leiden müssen, wird

zurückgezogen. — Angenommen wird der Antrag des Oldenburger Landes-Lehrervereins: „Der Vorstand des Deutschen Lehrervereins wolle geeignete Schritte tun, um die Aufhebung der in einem Bundesratsbeschlusse vom 28. Juni 1899 enthaltenen Bestimmung zu erwirken, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpfungen in jedem Termin, in welchem Wiederimpfungen zur Impfung oder zur Nachschau kommen, ein Lehrer anwesend sein soll.“ — Die Auswahl der Verbandsthemen für die neue Geschäftsperiode wird dem Zentralvorstand übertragen. — Einstimmig wird zum Vorort für die neue Periode Berlin wiedergewählt. — Abhl., der Vorsitzende des Berliner Lehrervereins, dankt namens des Berliner Lehrervereins für diese Wahl. — Zum Hauptorgan für die neue Geschäftsperiode wird die „Pädagogische Zeitung“ wiedergewählt. — Erwähnt sei noch, daß Nidel in Tralehen erklärte, durch die Unterstützung durch die deutsche Lehrerschaft in seinem Kampfe mit Dankbarkeit und Stolz erfüllt zu sein. Diese Unterstützung habe ihn bewahrt vor dem Schicksale eines Wander. Nidel hofft, doch schließlich den Sieg zu erringen. — Nachdem Lehrer Gerst im Auftrage des Königsberger Ortsausschusses noch einmal den Dank für die Wahl Königsbergs für die diesjährige Lehrerversammlung ausgedrückt hat, schließt Clausnitzer die 20. Unterversammlung des Deutschen Lehrervereins. — Stürmischer Beifall ertete Gutmann in München, als er der Hoffnung und dem Wünsche Ausdruck gab, Clausnitzer so lange an der Spitze des Deutschen Lehrervereins zu sehen, als es ihm seine physischen und geistigen Kräfte irgendwie erlauben. — Um 11 Uhr unternahmen die Vertreter vom Samlandbahnhof aus einen Ausflug nach dem samländischen Ostseestrande.

Alkohol und Schule.

Vortrag, gehalten im Bezirksverein Mannheim des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ von Max Enderlin in Mannheim
Schluß.

Ein weiteres Fach, das sich zur Belehrung der Schüler vorzüglich eignet, ist der Rechenunterricht. Hier bietet sich reichlich Gelegenheit, die den Alkoholismus betreffende volkswirtschaftliche Statistik zu verwerten, und an der Hand geeigneter Aufgaben die Schädigungen, die durch die Trunksucht herbeigeführt werden, ziffernmäßig nachzuweisen. Man wird also hier z. B. feststellen lassen, welche Anbaufläche notwendig ist, um die erforderliche Menge Gerste und Hopfen zu erzeugen, wieviel Getreide, wieviel Kartoffeln durch die Herstellung des Alkohols dem allgemeinen Ernährungszweck entzogen werden, wieviel Arbeitskraft durch übermäßigen Alkoholismus verloren geht, in welchem Verhältnis der Alkoholkonsum der einzelnen Länder zum Wohlstand, zur Militärdiensttauglichkeit, zur Lebensdauer, Zahl der Unfälle ihrer Bewohner steht usw.

Es muß aber auch darauf hingewirkt werden, daß in den Aufgabensammlungen für die Schüler das statistische Material in geeigneter Weise und in genügendem Umfang dargeboten wird; und es ist deshalb wünschenswert, daß vonseiten der Behörden die Verwertung der einschlägigen Zahlen in den Rechenbüchern der Volks- und Fortbildungsschule nicht nur gefordert, sondern auch überwacht wird.

Vielfache Gelegenheit zur Erörterung der Alkoholfrage bietet dann fernerhin der deutsche Unterricht. Namentlich eignet sich die Lektüre recht gut dazu, um auf die Schüler in belehrender und erzieherischer Hinsicht einzuwirken. Es lassen sich für diese Zwecke gewiß jetzt schon einige Beispiele finden, welche die Schädlichkeit und Verwerflichkeit des übermäßigen Alkoholgenußes darstellen und welche in unsern Lesebüchern Platz finden können. Auch die deutsche Literatur weist Stücke auf, die zu Belehrung die nötigen Anknüpfungspunkte bieten. So stellen z. B. die Besprechung der Gedichte „Belsazar“ von Heine und des „Glückes von Ebenhall“ von Uhland vorzügliche Gelegenheiten dar, die der Lehrer nicht ungenützt vorüber gehen lassen darf. Von besonderer Wichtigkeit ist in diesen Stunden die Wirkung auf das Gemüt des Kindes, die nicht ausbleiben kann, wenn in überzeugender Weise und mit Wärme dargetan wird, wieviel Sorge, Not und Elend in Familie, Gemeinde und Staat auf Rechnung des Alkohols zu setzen ist.

Es muß allerdings, um diesen Unterricht der Mäßigkeitssache noch mehr dienstbar machen zu können, gefordert werden, daß unsere Lesebücher auch eine genügende Anzahl von Stücken enthalten, welche über den Alkoholmißbrauch und seine Bekämpfung in gesundheitlicher, sittlicher, haus- und volkswirtschaftlicher Hinsicht belehren oder in Form von Lebensbildern oder Geschichten auf unsere Kinder und auch wohl auf deren Eltern in nachhaltiger Weise einzuwirken vermögen. Es erscheint mir zwar die geeignete Fassung solcher Stücke für Schulzwecke durchaus nicht so leicht, und ich möchte daher wünschen, daß die Herausgeber geistiger Getränke, als auch der „Verein abstinenter Lehrer“ zur Erlangung solcher Stücke im vorigen Jahre erlassen haben, von gutem Erfolg gekrönt sein mögen.

Im Zusammenhang mit dem deutschen Unterricht verdient auch hingewiesen zu werden auf die Schülerbibliotheken. Auch hier wird es gut sein, wenn gute Schriften, d. h. frische Erzählungen und

lebendige Schilderungen für unsere Sache werben. Das ist um so wichtiger, als diese Schriften nicht selten auch von den Eltern gelesen werden.

Von großem Einfluß auf die Erziehung unserer Jugend zur Enthaltbarkeit von geistigen Getränken kann dann endlich auch die Geschichte werden; denn gerade in der Geschichte lassen sich ja die verderblichen Wirkungen der Unmäßigkeit im Trinken durch ganze Perioden hindurch verfolgen. Man denke nur an die Römer. Aber auch in der Gestaltung der Ereignisse der neuern Zeit hat der Alkohol mitunter eine große Rolle gespielt. „Vor den Tischen des französischen Revolutionsgerichts flossen Blut und Wein in Strömen.“

Der geschichtliche, sowie aber auch der geographische Unterricht haben Gelegenheit zu zeigen, daß der Alkoholgenuß manchen Völkern fast unbekannt ist und daß er auch bei unsen Vorfahren nicht die Ausdehnung hatte, die ihm in der Regel zugeschrieben wird. Das ist wichtig und kann nicht genug betont werden; denn noch immer pflegt sich unsere Jugend zu begeistern an dem Sang von den alten Deutschen, die immer noch eins getrunken haben sollen. Der Alkoholgenuß war früher mehr auf einzelne Stände und Gelegenheiten beschränkt und konnte also auf die Volksgesundheit nicht entfernt den verderblichen Einfluß haben wie heute, wo er durch die fabrikmäßige Herstellung eminent verbilligt und durch den gewaltigen Fortschritt des Verkehrs alltäglich geworden ist. „Wenn früher die Reichen und Vornehmen schwelgten, so blieben die großen Massen der Armen davon unberührt. Und wenn nach zwei, drei oder vier Generationen die geistige Kraft eines solchen Geschlechtes erschöpft war, nun so tauchte es eben unter, und neue Geschlechter kamen empor, deren Vorfahren in stiller unbekannter Armut ihre Kräfte gespart hatten. Und wenn schließlich ein ganzer Stamm, ein ganzes Volk in glücklichem Wohlleben verkommen war, so wurde es verdrängt durch kräftigere Nachbarn, deren armer Heimatsboden so berauschende Früchte nicht trug. Aber jetzt — jetzt ist die ganze Menschheit ganz gleichmäßig unter dem Einfluß des Alkohols; denn daß er auch bis zu den fernsten Wilden dringe, dafür sorgt ja unsere Gewinnjucht. Jetzt fehlt also der Menschheit die große Reserve der vom Alkohol Unberührten, aus der sie sich früher immer verjüngen konnte. Wie wird es mit ihrer geistigen Kraft nach einem fernern Jahrhundert des allgemeinen immer steigenden Genußes aussehen? Wie werden unsere Enkel und Urenkel die gewaltigen intellektuellen Mühen und Probleme ertragen, die eine dann dicht bevölkerte Erde den um ihren Unterhalt ringenden Menschen auferlegen wird?“ (Gaulle.)

Von besonders hohem Wert im Geschichtsunterricht, aber auch in andern Fächern ist der Hinweis auf Persönlichkeiten, die durch kraftvolle und kühne Taten das Interesse unserer Jugend so gefangen nehmen, daß sie sich dieselben als Vorbilder wählen. Damaskle hat in seinem Vortrag auf der 20. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. W. auf diesen wichtigen Punkt sehr treffend hingewiesen. „Wenn man, so fährt er aus, in der Geographie von den eisigen Wäldern des Polarmeeres erzählt, von Nansens kühnen Fahrten und dann hinzufügt, daß dieser Mann und seine Gefährten den Alkohol ausgeschlossen haben, weil sie wußten, daß die Kraft des Geistes und der Seele gefährdet ist bei seinem Genuß, daß Menschen die etwas leisten wollen mit Anspannung aller Energie, Wein, Bier und Branntwein meiden müssen, und wenn man dann weiter von den heißen Wäldern Afrikas erzählt, und daß dort die kühnsten deutschen Forscher, Graf von Götzen u. a. aus gleichem Grunde den Alkohol als Feind abweisen, so macht das zweifellos auf gesunde, frische Zungen mehr Eindruck, als manche lange theoretische Auseinandersetzung, und wenn dann der Lehrer, den sie achten und lieben, vielleicht noch mit spöttischem Lächeln hinzufügt:

„Und damit vergleicht nur einmal die dummen Jungen, die glauben wunderetwas zu vollbringen, wenn sie hinlaufen und ein Glas Bier trinken, die zu dumm sind, um zu wissen, was wirklich tüchtige Menschen darüber denken.“

Dann hat ein solches Wort, das sich an das Ehrgefühl wendet, in gewissen Jahren des Übergangs gewiß bei vielen dauernde Wirkung.

In dem gefährlichen Übergangsstadium zwischen Knaben und Jünglingsalter kommt es also gerade darauf an, daß man bewußt den Wahn zerstreut, das viele Biertrinken sei etwas Männliches und Tapferes. Von Natur aus schmeckt Kindern alkoholhaltiges Getränk, namentlich Bier ja nicht, so wenig wie die erste Cigarre, die der Junge hinter der Kirchhofmauer raucht; aber die Furcht als Feigling und Schwächling verläßt zu werden, veranlaßt manchen dazu, möglichst viel Bier hinunterzuschlucken.

Es würde nun aber über den Rahmen eines Vortrags weit hinausgehen, wenn ich mich über diese Dinge noch genauer auslassen wollte. Die dargebotenen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie der Unterricht in seinen einzelnen Disziplinen den Kampf gegen den Alkoholismus fruchtbringend gestalten kann. Im einzelnen muß es natürlich dem Wissen und dem pädagogischen Takt des Lehrers überlassen bleiben, wo und in welcher Weise er diese gelegentlichen Belehrungen anbringen will.

Aber eines möchte ich noch besonders betonen: Man darf von diesen gelegentlichen Belehrungen nicht zu vieles und vor allem nicht alles erwarten. Denn jede Einwirkung auf die Lebensgestaltung des Einzelnen ist problematisch, wenn sie sich ausschließlich an den Verstand,

den Intellekt, an die Einsicht wendet. Genügt doch die Einsicht für sich allein fast nie, um ein richtiges und naturgemäßes Handeln in die Wege zu leiten. Es muß deshalb in der Erziehung zur Erleuchtung des Verstandes hinzutreten die Gewöhnung, die Übung im richtigen Handeln, eine unmittelbare Einwirkung auf den Willen, wenn wir die Sicherheit haben wollen, daß der junge Mensch nach seinem Austritt aus der Schule, seine Lebensführung den Absichten der Erziehung gemäß gestalten wird. Die Schule hat darum in unserem Falle den Schülern auch Gelegenheit zu bieten, die Probe auf das Exempel zu machen und sich in der Enthaltbarkeit zu üben.

Dazu eignen sich vorzüglich die Schulausflüge, dann aber auch, ja noch weit besser, die Ferienkolonien. Es haben die Schulausflüge den Kindern bisher leider vielfach dazu gedient, ihre Selbstständigkeit im Geldausgeben im Ankauf von Bier zu betätigen. Wollte man das zulassen, so müßten natürlich alle vorausgegangenen Belehrungen über die Wirkungen des Alkohols von vornherein völlig fruchtlos sein.

Aber was hindert den Lehrer, diese Gelegenheit auszunützen, um den Kindern die Wahrheit seiner Darlegungen an ihrem eigenen Leibe zu demonstrieren? Gibt es eine vorzüglichere Gelegenheit zu zeigen, wie man nicht nur zu Hause, sondern auch fern davon auf Reisen sich vom Alkohol völlig enthalten kann, läßt sich auf bessere Weise die Erfahrung machen, daß man sich dabei noch besser und vor allem leistungsfähiger im Marschieren und Ertragen von Anstrengung und Hitze befindet?

Die praktischen Schwierigkeiten sind allerdings nicht zu unterschätzen; denn der Preis für Limonade, künstliche oder natürliche Mineralwasser ist in den Wirtschaftern, auf die man des warmen Essens wegen nun einmal angewiesen ist, in der Regel so hoch, daß man den Kindern die Ausgabe nicht zumuten kann. Aber man weiß ja vorher, wohin man geht und kann mit den Wirten bezüglich des Preises von Kaffee etc. eine Vereinbarung treffen. Allerdings, und das möchte ich besonders betonen, muß der Lehrer bei diesen Gelegenheiten auch selbst auf den Genuß geistiger Getränke verzichten. Es ist das, meines Erachtens, einfach ein Stück berufsmäßiger Pflichterfüllung, die er seinen Kindern schuldig ist.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Ferienkolonien. Durch dieselben soll namentlich schwächlichen und blutarmen Kindern die Möglichkeit verschafft werden, sich einige Wochen in frischer und kräftiger Luft zu bewegen. Nun müßte aber der Erfolg einer solchen Kur wesentlich beeinträchtigt werden, wenn man den Kindern während dieser Zeit geistige Getränke verabfolgen würde.

Zur Sicherung der Wirkung der Belehrung, wenn dieselbe auch für die spätere Lebensgestaltung von nachhaltigem Einfluß sein soll, gehört fernerhin auch, daß die Erziehung auch für das Wohl der schulentlassenen Jugend in geeigneter Weise Sorge trifft. Es handelt sich hierbei darum, dem jungen Menschen anstelle der Genuße, die er in den Wirtschaftern zu finden pflegt, einen mindestens gleichwertigen Ersatz zu verschaffen. Man kann ja nicht von ihm verlangen, daß er auf das Genießen völlig verzichten soll; denn genießen will der Mensch, und wenn er dies auf unschädliche Weise nicht vermag, so tut er es eben auf Kosten seiner Gesundheit. Da ist nun, nach meiner Meinung, auf einen ausreichenden Erfolg nur zu hoffen, wenn es der Schulerziehung gelingt, im Knaben ein großes und tiefgehendes Interesse zu erwecken für Dinge, die ihn auch wirklich zu befriedigen vermögen und die sein Dichten und Trachten, seine Aufmerksamkeit und sein ganzes Denken immer wieder so sehr auf sich ziehen, daß ihm die Beschäftigung damit zu einem dauernden und unentbehrlichen Genuße wird. Nun hat es sich die Pädagogik seit einigen Jahren besonders angelegen sein lassen, zu fordern, daß das junge Geschlecht genussfähig und empfänglich gemacht werde für die Erzeugnisse der Kunst, weil man der Überzeugung ist, daß die Empfänglichkeit für das Schöne den Menschen so veredelt, daß in seinem Geschäftsleben für das Häßliche und Gemeine kein Raum mehr ist. Unter den Mitteln, dieses Ziel zu erreichen, hat man nun u. a. der eigenen Betätigung in der Form eines gesunden Dilettantismus eine große Rolle zugeschrieben. Ein solcher Dilettantismus beginnt in Deutschland seit einigen Jahren in der Tat auch immer mehr Boden zu gewinnen, und heute schon übt er auf zahlreiche junge Leute den Einfluß aus, daß er sie davor bewahrt, ihren Tatendrang am Biertisch zu befriedigen. Die Erziehung leistet seiner Ausbreitung Vorhieb durch den Zeichenunterricht, hauptsächlich aber durch den Handfertigkeitsunterricht, der ja auch hier in Mannheim in den Knabenschulen eine eifrige Pflege findet. Unsere Jungen lernen hier mit verschiedenen Werkzeugen umzugehen, sie lernen Gegenstände anfertigen, mit denen sie ihre Wohnungen ausschmücken können, sie entdecken in sich Fähigkeiten, die bisher in ihnen geschlummert haben. Das hebt ihr Selbstvertrauen und erhöht die Freude an der Arbeit, die ihr Interesse allmählich so sehr gefangen nimmt, daß sie ihnen zum Bedürfnis wird, so daß sie sich auch nach der Schulzeit mit Handarbeiten am liebsten zu beschäftigen pflegen. Ich kann hier durchaus wieder aus eigener Erfahrung reden, weil ich selbst seit einigen Jahren solche Kurse leite. Aber Sie können sich auch selbst von dem hohen Wert der Sache überzeugen, wenn sie sich die Mühe nehmen, unsere jährlichen Ausstellungen der angefertigten Arbeiten in

der Turnhalle der Friedrichsschule zu besuchen. Es wird Ihnen dann ohne Zweifel ein hoher Genuß bereiten, zu sehen, mit welchem Stolz, welcher Befriedigung sich die Schüler gegenseitig ihrer Arbeiten zeigen, wie sie sich freuen, ihren Eltern ihre Leistungen vorführen zu können u. s. w., und Sie werden dann sicherlich die Überzeugung gewinnen, daß hier der Grund gelegt ist zu einem selbstbewußten Mann, jenem großen Interesse, jener tiefgehenden Neigung, welche bewirkt, einen großen Teil unserer Jugend im gefährlichsten Alter von den zweifelhaften Freuden des Wirtshauses fernzuhalten. Wenn Sie diese Sache unterstützen, wenn auch nur dadurch, daß Sie Ihre Teilnahme zeigen, dann fördern Sie unsere Bestrebungen mehr als auf jede andere Weise.

Doch ist auch die Freude an der eigen künstlerischen Betätigung noch kein voller Ersatz der Genüsse, auf die der junge Mensch Anspruch zu haben glaubt. Er will auch Geselligkeit haben. Diese kann man ihm auch außer dem Wirtshaus verschaffen, wenn man ihn daran gewöhnt, anregende Gesellschaft bei einem kräftigen Spiele in freier Luft zu suchen. Es ist in Deutschland schon lange der Gedanke ausgesprochen worden, daß es sich darum handle, auf die Volkssitte nach dieser Richtung hin veredelnd einzuwirken; es hat sich auch bereits eine Gesellschaft gebildet, die sich die Verbreitung von Volks- und Jugendspielen zur Aufgabe macht. Bekanntlich ist ja eine tüchtige Tätigkeit das bewährteste Mittel gegen den Hang zur Unmäßigkeit, und wenn es gelingt, unsere Jugend für den Reiz des Spiels im Freien empfänglich zu machen, dann werden die dumpfen Kneipräume bald ihren verlockenden Reiz verlieren. Wer eifrig Leibesübungen im Freien betreibt, findet keinen Gefallen mehr an dem Aufenthalt in der verpesteten Tabakluft der Wirtshäuser, in der unsere Jugend den größten Teil der Nächte verbringt; denn er weiß genau, wie übermäßiges Trinken seine geistige und körperliche Tüchtigkeit schädigt, und was eine durchwachte Nacht ihm an Arbeitskraft kostet. Er wird auch bald erlernen, daß die Freude, die beim Bier gedeiht, wahrlich etwas ganz anderes ist als ein schöner Götterfunke.

Ich habe zu Beginn meines Vortrags ausgesprochen, daß man den Kampf gegen den Alkoholismus erst dann als beendet ansehen könne, wenn es gelungen sei, die Lebensgewohnheiten des Volkes umzugestalten. Es ist das allerdings ein Ziel, das in einer recht fernen Zukunft liegt. Aber hier, in der Gewöhnung der Jugend an das Spiel im Freien, ist eine Richtung nach diesem Ziel gegeben, nach der es sich lohnt, mit unsern Bestrebungen einzusetzen, weil dadurch ja auch zugleich dem Bedürfnis des Volkes nach Geselligkeit genügt wird.

Doch muß auch hierbei die Schule die ersten vorbereitenden Schritte tun. Sie vermag das im Turnunterricht, aber auch nur dann, wenn ihr eine genügende Anzahl geeigneter Spielplätze zur Verfügung steht, und wenn die Nachmittage, die für den Unterricht so wie so nicht viel nütze sind, zu diesem Zwecke verwendet werden. Dann werden wir wohl schließlich einst so weit kommen, daß unsere „Jugend in berechtigtem Stolz auf ihre strammen Muskeln und schlanken Glieder die leider jetzt so häufigen und oft durch unmäßigen Biergenuss verursachten Verunstaltungen der Leibesgestalt mit demselben spöttisch-überlegenen Lächeln betrachtet, mit dem der spartanische Ephebe die schlaffen, gedunsenen Körper der Heloten ansah.“ (Dr. K. Otto, Erziehung zum Mute. S. 76.)

Ich bin am Schluß. Es ist eine hohe Aufgabe, die der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus zugemessen wird, aber gewiß auch eine dankbare, und es wäre zu wünschen, daß diese Aufgabe von ihr recht bald in vollem Umfange übernommen würde. Wo es sich um die physische und sittliche Gesundung unseres Volkes handelt, darf man nicht zuwarten, bis wir dem Abgrund noch näher gekommen sind.

Freilich kann die Schule auch nicht alles leisten. Und sie wird das um so weniger können, wenn wie z. B. in Baden hohe Schülerzahlen, zu kurz zubemessene Unterrichtszeit u. a. auch ihren sonstigen Aufgaben noch hindernd im Wege stehen. Man darf deshalb auch nicht bloß fordernd an die Schule herantreten, sondern muß berechnete Forderungen dieser Schule und ihrer Lehrer erfüllen, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, daß die Volksschule der ihr zugemessenen Aufgabe auch gerecht zu werden vermag.

Planderei aus der neuen Schulstatistik.

J. J. Hoffmann in Burbach.

I.

Zu meiner unfreiwilligen Muße, die mich während einer langweiligen Konvaleszenz zu ungewohntem Nichtstun verurteilt, vermag dennoch der unruhige Geist und der sieberhafte Arbeitsdrang nicht zu rasten und drückt mir immer wieder die Feder in die Hand, welche der Tod zu entwinden, bereits sich anschickte. Da ist es denn der vertrauliche Verkehr mit viel Hunderten liebwerten Kollegen, die mir die trägen Stunden kürzen, wenn ich von einem stürkenden Spaziergange aus unsern waldbumrauchten Höhen nach dem heimischen Domizil wieder zurückgekehrt. In 53 dicken Konvulsen, handlich geordnet nach Antern und Kreisen,

berichten und erzählen und verraten auf sage und schreibe 16000 Seiten die mehr als anderthalbtausend Fragebögen in den „Sonstigen“ und „Privatbemerkungen“ zur Kurzweil'ig' von manches, das man wohl zur Kenntnis nehmen, aber nicht weiter ausplaudern und noch viel weniger im Druck veröffentlichen darf. Doch wollen wir uns heute nicht über die Privatbemerkungen, sondern über einige andere Positionen des Fragebogens unterhalten, deren verschiedene und oft recht originelle Beantwortung manchen — der sich ja ebenfalls darüber zu ähnen hatte — sicherlich intereessieren dürfte. So z. B. lautet die Frage 41: „Ist die Bevölkerung im allgemeinen wohlhabend, — ziemlich — oder gering bemittelt? schulfreundlich oder nicht?“

Diese Frage ist in ihrem ersten Teil wohl unnötig und im letzten überflüssig, unter Umständen deren wahrheitsgemäße Beantwortung sogar bedenklich, hat da mancher nebenan bemerkt, und was speziell die „Schulfreundlichkeit“ betrifft, nicht ganz mit Unrecht, weshalb dieser Passus auch in der neuen Schulstatistik ganz weggelassen wurde. Unter uns — das heißt im Vereinsblatt — können wir (ohne Ort u. d. Name zu erwähnen) dennoch darüber diskutieren. Vorausgeschickt sei, daß es sich in diesen Plaudereien nur um Landorte handelt. Städte bleiben hier ganz aus dem Spiel und wenn sie auch so groß wären wie — Thengenstadt und Hauenstein. Item: was das „wohlhabend“ betrifft, so wurde diese Frage beispielsweise im Schulfreie Konstanz von 136 Kollegen beantwortet. Davon bezeichneten 39 ihre Gemeinden als gering bemittelt und 97 als wohlhabend. Was soll das für einen praktischen Wert haben? Nun denn: wohlhabende Leute können jedenfalls ihre Kinder besser pflegen, kleiden und ernähren, kurz deren leibliches Wohl nachdrücklich fördern — wenn sie wollen, während der Arme, der Tag für Tag mit des Lebens Not zu kämpfen und zu sorgen hat, nicht nur sich, sondern auch den Seinigen manche Entbehrungen auferlegen und meistens sehr frühzeitig die Kinder zum Mitterwerb heranziehen muß. So z. B. muß so ein armes Tagelöhnerbäble, das sich mitunter schon mit 10 Jahren zu einem Hofbauern als Viehhube verdingt, schon vor Sonnenaufgang sich erheben und auf die Weide fahren und auch die Zeit nach dem Nachmittagsunterricht abermals bis zum späten Abend wiederum mit seiner Herde droben auf den Bergmatten, den Rütten und Halben sich herumtummeln, bis die Nacht hereinbricht. Von Vorbereitung auf geistiger Frische im Unterricht kann da gar keine Rede sein, wie mancher Kollege an solch einer Hirten- oder Dienstabenschule ein Lied davon singen kann. Ein ehrgeiziger Amtsbruder, der es absolut auf „sehr gut“ im Prüfungsbescheid abgesehen hat, kann von einer solchen Stelle wegbleiben, und einer, der sich leicht ärgert, erst recht; denn beide reiben sich dabei auf, ohne viel Anerkennung oder Dank zu finden. Ja, sagt da wieder ein anderer, die wohlgenährten Hofbauerntünder sind mitunter die G'scheitsten, wenn gerade auch nicht in der Schule, und wo's viel Viehhuben gibt, da hausen auch reiche Bauern, und wo's viel Hofbauern gibt, da ist die Bevölkerung auch nicht arm! Stimmt — und auch nicht. Ebenso gut könnt einer sagen: Wo reiche Grund- und Standesherrn weit ausgedehnte Liegenschaften besitzen, da muß im Ort auch Wohlhabenheit herrschen. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. In solchen Gemeinden wird der Bauernmann zum Pächter und der Kleinbürger zum Tagelöhner. Wo der Rahm vorweg abgeschöpft wird, da ist die Milch mager. Doch fassen wir die Sache einmal von einem andern Standpunkt auf. Es gibt ja häufig Gemeinden, die hohe Umlagen und sehr wenig oder gar keine Almende, aber dennoch ziemlich viel begüterte und gutsituierte Einwohner besitzen, und wieder umgekehrt, Gemeinden mit etlichen tausend Morgen Wald und dem entsprechend bedeutenden Einnahmen, während man in den Stallungen nur wenig und geringwertiges Vieh und oft mehr Weisen als Röhre zu sehen bekommt. Wie steht's jetzt in dem Fall mit der Wohlhabenheit, und in welchem Fall hat der Lehrer einen Vorteil davon? Nehmen wir den ersten Fall: Der Lehrer wünscht eine sehr notwendige Reparatur seiner Dienstwohnung. Zwischenhinein kommt der Kreis Schulrat, hält Prüfung, besichtigt am Schluß das Schulhaus, befürwortet des Lehrers Anliegen, erklärt nebenbei eine Schulbank für unbrauchbar und verordnet auch noch eine neue Landkarte und frischen Anstrich des Schulzimmers. Der Lehrer soll vor den nächsten Ferien den Gemeinderat nur rechtzeitig an die Anschaffung und Herstellung erinnern. Ja — du lieber Gott! Kommt die Zeit, und der Lehrer reklamiert, so ist's bei der gering bemittelten Gemeinde gerade, wie wenn seine Frau zum wohlhabenden Herdäpffelbauern geht und bittet um Milch. „Ja, mer henn Sane; mer könne Euch foi Milch goi!“ sagt da die dicke Bäuerin. Hier die Sane — dort die Umlag! Weit vorteilhafter für Lehrer und Schule ist jedenfalls, wenn die Gemeinde wohlhabend ist; dann ist die Beschaffung von Requisiten und mitunter auch der Lehrmittel für arme Schüler viel leichter durchzuführen, wie auch die Frau bei Geschäftsleuten und kleinen Landwirten viel bereitwilliger Milch und Butter bekommt, als bei den reichen Hofbauern mit ihren Sauen. Und erst der Bauernstolz! Da kann mancher was erleben, wenn er sich solch einem „Wohlhabenden“ gegenüber am Stammtisch eine harmlose Bemerkung erlaubt und der Talerbur ist momentan kritisch! So „mitteldurch“ ist allweg 's beste. So viel vom „wohlhabend“. Das nächstemal über „schulfreundlich“. Fortf. folgt.

An die geehrten evang. Lehrer und Lehrerinnen Badens.

Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, arbeitete ich nachstehende Petition, Neuregelung des Religionsunterrichts in den Volksschulen betr., an die Hohe ev. Generalsynode aus. Ich bitte diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche mit der Tendenz dieser Petition einverstanden sind, auf einem Bogen Papier ihre Unterschrift mir gütigst zukommen zu lassen.

Auf diesem Bogen müsste als Überschrift stehen: „Vorsteher der Petition an die Hohe ev. Generalsynode schließen sich an: Dann sollten Namen, Dienstverhältnis und Anstellungsort der einzelnen Unterzeichner folgen.“

Ich bitte, in aller Eile diese Unterschriften an mich gelangen zu lassen, da die Generalsynode sehr wahrscheinlich in der Mitte des Monats Juli zusammentreten dürfte. Ist es in manchen Bezirken nicht mehr möglich, in den Konferenzen die Unterschriften zu sammeln, so mögen die Lehrer der einzelnen Gemeinden mir ihre Unterschriften gesondert zugehen lassen. In den großen Städten könnte in jedem Schulhause ein besonderer Bogen angelegt werden. Längstens bis zum 9. Juli müsste ich im Besitze aller Unterschriften sein.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß die größere oder geringere Anzahl der Unterschriften einen wesentlichen Einfluß auf den Erfolg der Petition ausüben wird und ausüben muß. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß in den Konferenzen oder in den einzelnen Gemeinden ein Kollege das Sammeln der Unterschriften in die Hand nehmen möchte.

Mit kolleg. Gruß und Handschlag

Heidelberg, den 21. Juni 1904.

G. Herrigel.

Hohe evangelische Generalsynode!

Ergebenste Bitte der evangelischen Lehrer und Lehrerinnen Badens, Neuregelung des Religionsunterrichts in den Volksschulen betreffend.

Die unterzeichneten badischen Lehrer und Lehrerinnen gestatten sich, Hoher evangelischer Generalsynode nachstehende Bitten zu hochgezügelter Berücksichtigung zu unterbreiten:

- I. Der religiöse Stoff, besonders auch der Memorierstoff, möge wesentlich reduziert werden.
- II Die evang. Religionslehrbücher möchten in einer Sprache abgefaßt werden, die dem Fassungsvermögen der Schüler angepaßt ist.
- III. Der Katechismus möge aus dem Volksschulunterrichte ausgeschaltet und dem Konfirmandenunterrichte und der Christenlehre zugewiesen werden.
- IV. Die Kirchengeschichte, besonders von der Zeit der Reformation an, und die badische Kirchenverfassung sollten viel eingehender als bisher behandelt werden.
- V. Dem Bibellese möge an der Hand einer Schulbibel die für evang. Christen notwendige Ausdehnung gegeben werden.

Ergebenst

Heidelberg, den 4. Juni 1904.

G. Herrigel, Oberlehrer, u. ff.

Begründung.

Die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend ist eine der Hauptaufgaben der Volksschule. Zu allen Zeiten haben deshalb auch die badischen Lehrer aller Konfessionen dem Religionsunterrichte die größte Sorgfalt angedeihen lassen. Ihre Gewissenhaftigkeit in dieser Hinsicht wurde Jahr für Jahr im ganzen Lande durch die anerkennden Bescheide der geistlichen Prüfungskommissäre bezeugt.

Laut Schulgesetzgebung vom 8. Mai 1868 § 27 (jetzt § 22) soll jede Schulklasse wöchentlich 3 Religionsstunden erhalten. In den gesamten Religionsunterricht aber sollen sich Geistliche und Lehrer „im Einverständnis mit den beiderseitigen Behörden“ teilen.

Das Maß dieser Beteiligung der Geistlichen ist bei den beiden christlichen Konfessionen verschieden. Die katholischen Geistlichen beginnen ihre Tätigkeit womöglich schon im 2. und 3. Schuljahr (Ordinariats-erlaß Nr. 5719, § 3 des Kirchenblattes Nr. 5 vom Jahr 1888), die evangelischen Geistlichen erst vom 6. bis 7. Schuljahr an.

Es erteilen in Folge dieser Anordnungen in Gemeinden ohne Filialdienst wöchentlich der

	ev. Lehrer	ev. Pfarrer	kath. Lehrer	kath. Pfarrer
1) in 2-klassige Schulen	4 Std.	2 Std.	3 Std.	3 Std.
2) " 4 " "	9-10 "	2-3 "	7 "	5 "
3) " 6 " "	15-16 "	2-3 "	11 "	7 "
4) " 8 " "	21-22 "	2-3 "	13 "	11 "

(Anmerkung: In den Städten mit Städteordnung und erweiterten Schulen erteilen die evangelischen Geistlichen gewöhnlich 4 Stunden, 2 in der VII. und 2 in der VIII. Klasse.)

Aus dieser Zusammenstellung geht unzweideutig hervor, daß auf den Schultern der evangelischen Lehrer ein weitaus größerer Teil des

Religionsunterrichtes ruht, als auf den Schultern ihrer katholischen Kollegen und der evangelischen Geistlichen. Gerade deshalb war es aber auch den evangelischen Lehrern möglich, reiche Erfahrungen über das zulässige Maß des zu verarbeitenden Stoffes zu sammeln, und deshalb wohl sind sie gewiß auch berechtigt, bisher vorhandene Mängel Hoher evangelischer Generalsynode vertrauensvoll vorzutragen und um Abhilfe zu bitten.

I.

Die Klage über das allzugroße Quantum religiösen Stoffes in der Volksschule ist nicht neu. Sie wurde schon unzähligemal nicht nur von geistlichen und weltlichen Religionslehrern, sondern besonders auch von solchen Eltern erhoben, denen es mit der religiösen Erziehung ihrer Kinder ernst ist und die sich deshalb um deren Hausaufgaben kümmern.

Diese Klage ist vollständig berechtigt. Schon eine Vergleichung der Anforderungen unserer Kirche mit denjenigen, welche die katholische Kirche an die Schule stellt, zeigt deutlich das Übermaß auf evangelischer Seite.

Folgende Zusammenstellung dürfte diese Behauptung beweisen:

Schuljahr	Konfession	Sittenlehre und Gebete	Biblische Geschichte	Sprüche zu den Geschichten	Gesangbuch-Liederstrophen	Choräle	Katechismus-Sätze	Sprüche zu den Katechismus-Sätzen	Kirchengeschichte	Bibel-Beize
I.	evang.	20	12	8	13	10	—	—	—	—
	kathol.	20	18	—	—	3	—	—	—	—
II.	evang.	6	10	26	15	12	—	—	—	—
	kathol.	10	14	—	—	6	105	—	—	—
III.	evang.	6	19	36	17	14	—	—	—	—
	kathol.	10	21	—	—	6	136	—	—	—
IV.	evang.	—	28	40	19	16	38	85	—	—
	kathol.	—	22	—	—	12	240	55	—	—
V.	evang.	—	27	27	22	18	33	107	—	—
	kathol.	—	25	—	—	12	300	64	—	—
VI.	evang.	—	29	34	23	17	20	74	—	—
	kathol.	—	23	—	—	12	64	—	—	—
VII.	evang.	—	22	18	23	16	15	28	51§§	? Kapit.
	kathol.	—	27	—	—	12	80	—	—	—
VIII.	evang.	—	147	189	132	103	106	294	43§§	? Kapit.
	kathol.	—	22	—	—	12	Rep.	Rep.	29§§	—

(Anmerkungen: 1. Im evang. Konfirmandenunterricht müssen 15 Fragen mit 35 Sprüchen gelernt werden.

2. Der Text der Choralmelodien muß im I. und teilweise noch im II. Schuljahre ebenfalls memoriert werden, weil die Schüler nicht lesen können.

3. Die kath. Kirche verteilt den religiösen Stoff (abgesehen vom Katechismus) auf 8 Schuljahre, die evang. auf 7; im 8. Schuljahre fordert letztere Generalrepetition.

4. Manche Sprüche, die zu den bibl. Geschichten gelernt werden, kehren zwar im evang. Katechismus wieder; ihr abermaliges Abhören erfordert aber Zeit.)

Die evangelischen Schüler müssen also, wie aus vorstehender Zusammenstellung klar hervorgeht, 132 Strophen aus dem Gesangbuche, 28 Choräle, 175 Sprüche im Katechismus, 189 Sprüche zu den bibl. Geschichten und 65 Abschnitte in der Kirchengeschichte mehr lernen als die Katholiken; dazu kommt noch das Bibellese. Scheinbar sind die Katholiken im Katechismus viel stärker herangezogen als die Protestanten

(im 2. und 3. Schuljahre soll der „Kleine Katechismus“, im 4. und 5. Schuljahre der „mittlere Katechismus“ ohne die Sternfragen durchgenommen werden; im 6., 7. und 8. Schuljahre werden die Sternfragen nachgelernt und die übrigen Fragen mehrmals wiederholt);

allein die weitaus meisten Antworten in den beiden katholischen Katechismen sind so kurz, leichtfäglich und selbstverständlich, daß eine kurze Erklärung genügt, sie den Kindern einzuprägen und ein eigentliches Memorieren nicht notwendig ist.

Geistliche und weltliche katholische Religionslehrer haben es in fester Überzeugung ausgesprochen, daß sie durch das ihnen zugemessene Pensum vollständig belastet seien; somit muß auch auf evangelischer Seite eine starke Überlastung vorliegen.

Die Folgen dieser Überbürdung kennt jeder Lehrer. Die Religionsstunde, welche die schönste und erhebenste Stunde des gesamten Unterrichts sein soll, ist die gefürchtetste und ausregendste für Lehrer und Schüler. Unerbittlich, wie in keinem anderen Unterrichtsfache, muß der Lehrer zu Strafmitteln greifen, wenn er das Ziel erreichen will. Statt Liebe zur Religion wird in den Herzen gar mancher Schüler Furcht und Schrecken vor derselben hervorgerufen. Eine Vertiefung, eine Einführung in das Verständnis, ein Einwirken auf das Gemütsleben ist in den meisten Fällen, besonders in stark bevölkerten Klassen, beinahe vollständig ausgeschlossen. Das Gedächtnis wird bereichert; das Herz bleibt leer! Ist es da ein Wunder, wenn die aus der Schule entlassene Jugend von Gottes Wort und der Kirche wenig mehr wissen will!

Mit vollem Rechte führt Geh. Kirchenrat Professor Dr. Bassermann in seiner Abhandlung: „Frömmigkeit und Religionsunterricht“ (Grenzboten 1903, Seite 639) aus:

„Es ist geradezu ein Grauel und ein Ekel, wenn kleine Kinder, besonders nachdem sie durch gewisse Sonntagsschulen gegangen sind, mit den Begriffen Buße, Wiedergeburt, Glaube, Erlösung so leicht hin um sich werfen, als seien es die Zahlen eines Rechenexempels. Es muß schon sehr gut gehen, wenn solche Kinder später den tieferen, erfahrungsmäßigen Inhalt dieser Worte fassen lernen. Da ist die Brutstätte des Scheußlichsten was es gibt, der religiösen Phrasen. Und andererseits, wenn das der Effekt des Religionsunterrichts ist, daß die Religionslehre fest „sitzt“ in Kopf und Gedächtnis, und es kommt später der Ansturm des Lebens und wirft sie, was nicht schwer ist, durch die Einflüsse einer religionsfeindlichen Presse und Verkünder, von Versammlungen und Verführungen, die sich alle auf handgreiflichere gegenteilige Erfahrungen stützen, über den Haufen; dann ist es aus mit der Frömmigkeit; denn sie war eben nur diese Lehre.“

Geh. Hofrat Oberschulrat Dr. Weygoldt, bekannt als hervorragender Schulmann, schrieb in seiner Broschüre: „Die Katechismenfrage in der evang.-prot. Kirche Badens“ (Druck und Verlag von Gutsch in Vörrach 1881):

„Uniere Kirche leidet an einer Art Unterrichtswut und hat sich die Tatsache, daß die Religion in erster Reihe Sache des Gemüts, nicht des Denkens ist, praktisch auch nicht im mindesten angeeignet. Den Erfolg ihres Unterrichts schätzt sie, so feierlich sie offiziell vielleicht das Gegenteil versichert, tatsächlich nicht nach der Tiefe, sondern nach der Breite und dem Umfang; denn die einfache Wahrheit, daß der Mensch fromm leben müsse, um Gott wohlgefällig zu sein, läßt sie das Kind mit einer Unzahl von Gesangbuchversen, mit 300 Bibelsprüchen, mit 157 dogmatischen Thesen und mit einem dicken Geschichtsbuche erkaufen, in welchem alle Details des Judentums und selbst moralisch anrüchliche Gestalten, wie ein Jakob, ein Simson, ein David, auf Kosten des Kindes sich der ausgiebigsten Berücksichtigung erfreuen. Sie pappt eine Menge religiöser Begriffe in die Köpfe schon auf Altersstufen, auf denen sie schlechterdings nicht geistig voll erfaßt werden können. Sie übt auch nicht die pädagogische Regel, daß man den Unterricht durch Abwechslung interessant und spannend machen müsse; sie quält das Kind vielmehr vom 6. bis 14. Jahr Tag für Tag mit dem gleichen Katechismus, zieht ihre höchsten und heiligsten Aufschlüsse, entgegengesetzt den alten Griechen und den ersten Christen, welche daraus ein Mysterium, ein Arcanum machten, zum alltäglichen Gespräch herunter und ist dann noch sehr erstaunt, wenn das Kind sich mit der gleichen Sache nicht noch weitere vier Jahre in der Christenlehre abquälen will oder wenn es von religiösen Vorstellungen nicht hoch denkt, welche die Kirche selbst ihm trivial gemacht hat.“

Dieses Urteil wiegt um so schwerer, als Herr Geh. Hofrat Dr. Weygoldt nicht nur Schulmann, sondern auch Theologe ist.

Es kann nach all' diesem wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß das Pensum für die evangelischen Volksschüler ganz wesentlich vermindert werden muß, wenn der Religionsunterricht diejenigen Früchte zur Reife bringen soll, die man mit Recht von ihm fordern darf.

Wir sehen davon ab, Hoher Generalsynode bestimmte Vorschläge über das in Zukunft einzuhaltende Maß an religiösem Stoffe zu machen, wir überlassen dieses vielmehr vertrauensvoll den kirchlichen Behörden. Zugleich geben wir uns aber der Hoffnung hin, daß bei Aufstellung eines neuen Lehrplanes auch Volksschullehrer beigezogen werden möchten.

Schluß folgt.

Hochschulkurs in Heidelberg.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Privatdozent Dr. Gaupp: Über die Psychologie der Schulkinder: Begriff und Aufgabe der Kinderpsychologie. Ihre bisherige Entwicklung. Literatur. Übersicht über die Hauptfragen der Psychologie der Schulkinder. „Pädagogische Psychologie“. — Die geistige Leistungsfähigkeit. Die psychologischen Grundbegriffe der Auffassungsfähigkeit, der Aufmerksamkeit, des Interesses. — Übung, Ermüdung, Erholung, Anregbarkeit und Ablenkbarkeit. — Die Untersuchungsmethoden. — Lernen und Vergessen. — Gedächtnis und Erinnerung. Wahre und falsche Aussagen der Schulkinder. Phantasie. — Die verschiedenen Arten der Veranlagung. Berufswahl. — Die Frage der Überbürdung der Schulkinder. Allgemeines über geistige Gesundheitslehre. Schulen und Sonderklassen für Minderbegabte. — Geisteskrankheiten und Nervenleiden bei Schulkindern. Die Lehre von der Entartung in ihrer Bedeutung für Schule und Leben. Rückblick. 8 stündig.

2. Professor Dr. Glüch: Abschnitte aus der Pflanzenkunde: Zelle und Gewebe; besondere Berücksichtigung sollen die niedersten mikroskopischen Pflanzen finden, die nur aus einer Zelle bestehen. — Das Gefäßbündelsystem. Organe, die zur Leitung flüssiger Stoffe (hauptsächlich Wasser und Eiweißkörper) in den Pflanzen dienen. — Die Ernährung (Kohlenstoffaufnahme) grüner und nichtgrüner Gewächse. Blattgrünführende Pflanzen. Blattgrünlose Pflanzen. Schmarotzer. Fäulnisbewohner. — Vermehrung der Pflanzen auf geschlechtliche und ungeschlechtliche Weise. — Entwicklungsgeschichte und Fortpflanzung bei Farne und Moosen. — Zusammenleben zweier Pflanzen, die in ihrem Leben und ihrer Ernährung auf einander angewiesen sind. — Insektenfressende Pflanzen. — Anpassungserscheinungen bei Pflanzen. Wie kann die Umgebung und der jeweilige Standort gestaltbildend auf die Pflanze einwirken? (Vorführung von lebenden Pflanzen und Lichtbildern.) 8 stündig.

3. Professor Dr. Kindermann: Ausgewählte Abschnitte der Volkswirtschaftslehre: Gesamteinleitung, Überblick über die Aufgaben, Grundzüge der Volkswirtschaft. — Verteilung von Zwang und Freiheit. Entwicklung des Volks- und Wirtschaftslebens. — Natur und Kapital. — Die wirtschaftliche Arbeit und die Mitwirkung der leitenden Stände. — Die Hauptorganisationen der Volkswirtschaft. — Besuch einer Fabrik. 6 stündig.

4. Geh. Hofrat Dr. Knauff: Schulgesundheitslehre. 4 stündig.

5. Privatdozent Dr. Feltzer: Die Geschichte des Heidelberger Schlosses. (Mit Besuch des Schlosses.) 4 stündig.

6. Privatdozent Dr. Petzsch: Das deutsche Drama im 19. Jahrhundert: Grillparzer, Anzengruber, Hebbel, Otto Ludwig, Hauptmann. 6 stündig.

7. Geh. Hofrat Dr. von Sallwürk: Grundgedanken der Erziehungswissenschaft und Anwendung derselben auf das erste Schuljahr: Erziehung als eine Leistung der Gesellschaft. — Aufgabe der Erziehung dem Zögling gegenüber. — Bildung des Willens. — Bildung der Erkenntnis. — Erziehung durch das Leben. — Erziehung durch die Kunst. — Erziehung durch die Wissenschaft. — Einrichtung des ersten Schuljahres. 8 stündig.

8. Professor Dr. Sütterlin: Die deutsche Sagenlehre nach der Auffassung der heutigen Sprachwissenschaft: Die Grundlage der Betrachtung: a) die alte Betrachtung und ihre Mängel, b) die neue Grundlage: Logik, Psychologie und Sprachgeschichte und deren Verhältnis zur Sagenlehre. — Das Wesen des Sages nach der Auffassung alter und neuer Betrachter. — Einteilung und allgemeine Eigenschaften der Säge (Betonung, Wortstellung). — Die Bergliederung des Sages (Hauptteile und Nebenteile). — Die Sagguppe und ihre allgemeinen Eigenschaften (Haupt- und Nebensatz, Bindemittel und innere Beziehung der Gruppenteile). — Besondere Eigenheiten des Nebensatzes (Entstehung, Einteilung, einleitende Mittel, Ausdrucksform). 6 stündig.

Die Heidelberger Ferienkurse vom 1. bis 13. August 1904 sind vom Vereine badischer Lehrerinnen und dem badischen Lehrervereine für Lehrer und Lehrerinnen eingerichtet worden; doch können auch Nichtlehrer daran teilnehmen.

Alle Vorlesungen außer denjenigen des Herrn Prof. Glüch finden in den Räumen der Universität statt: in der ersten Woche im großen Saale des früheren Museumsgebäudes am Ludwigplatz, 1 Treppe hoch; in der zweiten Woche im Hörsaal 7 des Universitätsgebäudes. Die Vorlesungen des Herrn Prof. Glüch finden, weil die Lichtbilder besondere Vorkehrungen nötig machen, im Kammermusiksaal der Stadthalle statt (Seiteneingang IV, 1 Treppe hoch).

Alles Schreibgerät ist mitzubringen.

Der Preis der Vollkarten für sämtliche Vorlesungen beträgt 23 M. Teilkarten für die 4 stündigen Vorlesungen kosten je 5 M., die für die 6- und 8 stündigen je 8 M. Die Vollkarten berechtigen 1. zum unentgeltlichen Besuch a) des Rathausaales, b) der städtischen Sammlungen auf dem Schlosse, c) der Schloßkonzerte, d) der Stadtgartenkonzerte, e) des Lesezimmers der Stadthalle; 2. zum unentgeltlichen Empfang des „Führers durch Heidelberg“.

Die Ausgabe der Karten erfolgt am Sonntag, den 31. Juli, von 4—6 Uhr in der Höheren Mädchenschule, Bld. 40, und am Montag, den 1. August, von 8—9 Uhr im Vorraum des Hörsaales im Museum.

Anmeldungen sind zu richten an Fräulein Katharina Braun, Hauptlehrerin, Neckarstr. 17, ebenso die Besuche um Beschaffung von Wohnungen; die letzteren können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor dem 15. Juli eintreffen.

Es sind einfache Wohnungen zu 1.— M. täglich und höher zu haben. Bei Bestellungen bitten wir den Preis anzugeben, ob Gasthaus oder Privathaus, ob mit Frühstück (30 S.) oder nicht.

Bei regelmäßigem Besuch des gleichen Gasthauses ist für ganz heischende Ansprüche Mittagessen schon zu 50 S., Abendessen zu 40 S. zu haben. — Die Vollkarte wird ein Verzeichnis der zu empfehlenden Gasthäuser nebst den Preisen enthalten.

Die Begrüßungsfeier findet am Sonntag, den 31. Juli, abends 8 Uhr im Ballsaale der Stadthalle (Eingang V) statt. Dazu sind auch die Angehörigen und Freunde der Lehrer und Lehrerinnen willkommen. Nachmittags und abends trifft man sich in der Stadthallenwirtschaft.

Es sind neben dem Besuche einer Fabrik und der Besichtigung des Heidelberger Schlosses mehrere Ausflüge geplant, darunter für Sonntag, den 7. August, einer nach Eberbach (Besteigung des Rabenbuckels). Rückfahrt auf dem Neckar in einem Sonderboote.

Die Teilnahme an der Fahrt (Preis 2 M.) ist nur gesichert bei Anmeldung dazu bei Fräulein Braun vor dem 15. Juli.

Am 11. August findet eine Beleuchtung des Schlosses statt. Während der Ferienkurse stellt Herr Universitätsbuchhändler Karl Groß die von den Herrn Dozenten empfohlenen Werke aus.

Heidelberg, April 1904.

Der Arbeitsauschuß:

Oberlehrer L. Gödel.

Hauptlehrerin A. Weber.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Ihrigs Ausführungen in der Schuldebatte fanden bei Regierung und Volksvertretung den nötigen Wiederhall. Wiederholt haben die Regierungsvertreter und die Abgeordneten auf die einzelnen Ausführungen des Abgeordneten, der zugleich Volksschullehrer ist, abgehoben, im zustimmenden oder ablehnenden Sinne; der von ihm angeschlagene Ton war ein ernster, würdiger, zuweilen scharfer, aber niemals verlegender. Um so peinlicher hat es die Zuhörer berührt, daß ein Abgeordneter Ihrigs Worte betreffs der Ausbringung der Mittel zur Besserung des Schulwesens glaubte zu einer beleidigenden Äußerung gegenüber dem Abgeordneten, der zugleich Volksschullehrer ist, gebrauchen zu müssen, wofür er auch vom Präsidenten gerügt werden mußte. Wenn der Herr Abgeordnete der Stadt Karlsruhe — Herr Prof. Dr. Goldschmit — sagte, „Ihrigs Rede habe den Eindruck gemacht, daß er ganz im Tone der privilegierten Heg- und Revolverpresse hingewiesen hat auf den Chinafeldzug und auf Südafrika“, so schoß er sehr über das Ziel hinaus. Man lese einmal die Stelle in Ihrigs Rede nach und man wird finden, daß man diesen Eindruck nicht bekommt. Wir müssen die Äußerung des Herrn Abg. Goldschmit umso mehr bedauern, als wir, die wir dies schreiben, politisch nicht zur Partei Ihrigs zählen, dagegen der Partei Goldschmits angehören. Wir haben jedoch die Genugtuung, daß auch in dieser Partei das schroffe Auftreten Goldschmits nicht nur dem Abg. Ihrig, sondern überhaupt dem badischen Volksschullehrerstande gegenüber allgemein mißbilligt wird.

Lehrerseminar in Heidelberg. Die 2. Kammer hat das Volksschulbudget nun erledigt und die für ein Vorseminar in Heidelberg vorgesehenen Mittel bewilligt. Sicherem Vernehmen nach wird das Seminar auch alsbald, voraussichtlich schon auf 1. August d. Js. eröffnet. Eltern des badischen Unterlandes, die ihre Söhne dem Lehrerberufe zuführen wollen, werden mit Freude diese Mitteilung begrüßen. Wie wir ferner erfahren, hat der Minister zugesichert, daß bereits im nächsten Jahre eine Anforderung für den Bau eines Seminars in unserer Stadt an den Landtag kommen wird.

Schwefingen. Der 22. Juni brachte uns eine schöne und interessante Konferenz. Der Konferenzvorsitzende war einige Tage vorher persönlich bei dem Herrn Landtagsabgeordneten Ihrig vorstellig geworden, um diesen zu ersuchen, unserer Konferenz beizuwohnen. Herr Ihrig kam dieser Einladung gerne nach. In der einleitenden Rede begrüßte ihn der Vorsitzende in herzlichster Weise, befandete seine Freunde darüber, daß Herr Ihrig so geschickt unsere Interessen im Landtage zu vertreten wisse und sprach zugleich sein Bedauern über die gegen Herrn Ihrig gerichteten Angriffe aus; sie seien nur dazu geeignet gewesen, das Ansehen des Lehrerstandes zu schädigen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde Herr Ihrig gebeten, über das Ergebnis der Verhandlungen im Landtage seine Ansicht zu äußern. Herr Ihrig bewältigte seine Aufgabe in einer längeren Rede, die den besten Eindruck auf alle Zuhörer machte. Er besprach die während der Schuldebatte im Landtage gehaltenen Reden und deren Erfolge für unsere Be-

strebungen. Er habe durch die Verhandlungen in der Kammer den Eindruck gewonnen, daß die Abgeordneten aller Parteien von dem festen und ehrlichen Willen besetzt seien, der Schule und den Lehrern nach Kräften aufzuhelfen. Wenn wir auf dem nächsten Landtage etwas erreichen wollten, so müßten wir darnach trachten, diese uns günstige Stimmung aufrecht zu erhalten. Auch die Oberschulbehörde komme den Lehrern mit Wohlwollen entgegen; es sei daher auch wünschenswert, daß der Lehrerverein möglichst enge Fühlung mit dieser Behörde suche. Man müsse sich hüten, bei Nichterfüllung des einen oder anderen Wunsches, stets der Oberschulbehörde die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen. Diese Behörde vermöge oft trotz des besten Willens keinen entscheidenden Einfluß auf das ihr übergeordnete Ministerium auszuüben. Weiter hob Herr Ihrig hervor, wie in den letzten zwei Jahren, im Hinblick auf die vorausgegangene Zeit, doch manches besser geworden sei; das sei kein unwesentliches Verdienst des Ministers von Dusch, dem trotz aller Wenn und Aber, trotz seiner gewundenen Erklärungen im Landtage, das Verständnis für unsere Anliegen nicht abgesprochen werden könne. Wenn die Verhandlungen im Landtage auch nicht den von uns erhofften Erfolg gehabt hätten, so seien unsere Bestrebungen doch einen kräftigen Ruck vorwärts gebracht worden; es sei berechtigte Hoffnung vorhanden, daß das Jahr 1906 wenn auch nicht alle, so doch einen großen Teil unserer Wünsche in Erfüllung gehen lasse. Herr Ihrig schloß seine trefflichen Ausführungen mit der Aufforderung an jeden Lehrer, auch in den nächsten zwei Jahren in zwar bestimmter, aber dennoch ruhiger und würdiger Art weitere Volksdichten für unsere gerechte Sache zu gewinnen; der endgültige Erfolg könne nicht ausbleiben. Reicher Beifall belohnte die Rede; freudig wurde das von dem Konferenzvorsitzenden auf Herrn Ihrig ausgebrachte Hoch von allen Besuchern der Konferenz aufgenommen. G.

Rastatt. Sein 25 jähriges Dienstjubiläum beging am 16. d. M. Herr A. W. Lang als Stadtorganist und Leiter des Kirchenchors sowie als Gesanglehrer an den städt. Schulen. Aus diesem Anlaß wurde dem Jubilar vonseiten des Stadt- und Stiftungsrates im Pfarrhause eine große Ehrung zuteil, auch wurden ihm wertvolle Geschenke überreicht.

Besonders glänzend war die Ovation, die ihm der Kirchenchor im Hofgarten Biergarten bereitet. Festprologe, Toaste, Solis und Chöre wechselten in rascher Reihenfolge. Als Zeichen der Anhänglichkeit und Wertschätzung wurde ein Lorbeerkranz und ein prachtvolles Bild überreicht. — Möge es dem tüchtigen und rührigen Manne, der den hiesigen Kirchenchor auf eine seltene Höhe brachte, vergönnt sein, noch lange Jahre zur Erbauung der kath. Kirchengemeinde Rastatt seines Amtes zu walten. Möchten aber auch anderwärts die Leistungen der Organisten und Chorleiter so gewürdigt werden wie in der Stadt Rastatt.

Deutsch-schweizerischer Ferienkurs für Lehrer. Vom 25. Juli bis zum 6. August dieses Jahres findet an der Universität Bern ein Ferienkurs für Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Mittelschulen statt. Derselbe hat den Zweck, den im Amte stehenden Lehrern Gelegenheit zu geben, sich mit den Fortschritten der einzelnen Wissensgebiete und der Methodik des Unterrichts vertraut zu machen. Naturwissenschaften und Sprachen sind in gleicher Weise berücksichtigt. Wegen Auskunft wende man sich an die Universität Bern. Anmeldungen sind bis Ende Juni an die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zu richten.

Berlin. Kostenfreie Ferienkurse zur Ausbildung als Handelslehrer, Handelslehrerin finden auch dieses Jahr während des Sommerhalbjahres an der Berliner Handels-Akademie wieder statt. Der Unterricht umfaßt sämtliche kaufmännische Fächer, sowie die englische und französische Umgangssprache und findet für auswärtige Teilnehmer nach genauer Anleitung schriftlich statt. Kostenlose Überwachung aller Arbeiten durch erfahrene Fachlehrer. Die zum Unterricht nötigen Bücher, welche nur geringe Ausgabe verursachen, muß sich jeder Teilnehmer beschaffen. Weitere Kosten als Porto erwachsen nicht. Näheres unter Beifügung des Rückportos an die Direktion der Berliner Handels-Akademie, Berlin, Kommandantenstr. 89.

Sachsen. Bei Beratung des Voranschlages hat der Kultusminister von Sachsen, Dr. v. Seydewitz, ein sehr konservativer Herr, prächtige Worte gesprochen. Wir lassen den Schlusssatz jener Rede hier folgen: „Es muß jetzt ganz gewiß unsere erste und ernsteste Pflicht sein, auf eine gesunde Gestaltung unserer finanziellen Verhältnisse hinzuwirken; aber ich würde es für unrichtig halten, wenn wir, um dieses Ziel zu erreichen, in der Fürsorge für unsere Schulen, für die Volksschule, Mittelschule und Hochschule, irgendwie erlahmen wollten. Wenn es unserer Schule unmöglich gemacht werden sollte, die ihr vorgezeichneten Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen, so wird sich dies ganz gewiß nicht heute oder morgen, aber sicher in absehbarer Zukunft bitter rächen und zu den unerwünschtesten Konsequenzen führen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dann die industrielle und gewerbliche Tüchtigkeit unseres Volkes sich abschwächen würde, darauf hinweisen, daß die Leistungsfähigkeit unseres Staates in dem großen Konkurrenzkampfe der Völker, dem ein einzelner Staat sich jetzt nicht mehr entziehen kann, am

allerwenigsten ein Staat, der so geartet ist wie der unsere, sich vermindern würde, und endlich darauf hinweisen, daß unsere eigene Steuerkraft sich vermindern würde. — Ich möchte darin, in der Ansammlung eines geistigen Kapitals, das charakteristische Zeichen einer weisen Sparjamkeit erblicken und füge hinzu, daß es wesentlich zu einer Stärkung der uns notwendigen eigenen Kraft (die Rückkehr zu besseren Verhältnissen zu erkämpfen) beitragen wird, wenn wir nach wie vor für unser Schulwesen unermüdet sorgen."

Anfrage Welcher Kollege wäre in der Lage, mir von der deutschen Messe (4stimmigen Männerchor) von Bender den Bezugs- bezw. Verlagsort anzugeben? Karl Baer, Lenzkirch.

Das Haus Nectanus „zum Lehrerheim“

in Oberweiler, ganz nahe bei dem berühmten Badenweiler, nimmt Erholungsbedürftige des Lehrerstandes sowie von allen bürgerlichen Ständen, welche eine Lustkur mitmachen wollen oder müssen, auf zu mäßigen Kurpreisen.

Um alle Besuche berücksichtigen zu können, bitte ich um frühzeitige Anfragen.
Die Eigentümerin: Frau Nectanus,
Hauptlehrers-Witwe in Oberweiler bei Badenweiler.

Totentafel.

Gustav Adolf Nüssle †.

Am 31. Mai d. J. starb in Überlingen am Bodensee im Alter von 66 Jahren nach längerem Leiden sanft und ruhig Gustav Adolf Nüssle, Hauptl. a. D., geboren in Hubertshofen, A. Donauschingen, am 15. Juni 1838.

Nüssle wirkte von 1876—1900 in dem idyllisch gelegenen Hegaudörfchen Weil, A. Engen, das ihm eine zweite Heimat wurde und wo er sich auch verheiratete. Der sehr glücklichen Ehe mit einer Bürgerstochter von dort entsprossen 5 Kinder, 4 Söhne, die sämtlich versorgt sind und eine noch unmündige Tochter. Rheumatische Leiden zwangen ihn, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Die milde Luft am lieblichen Gestade des Überlinger Sees wirkte so wohlthätig, dass er sich noch einige Jahre in befriedigenden Gesundheitsverhältnissen des angenehmen Aufenthaltes im deutschen Nizza erfreuen konnte.

Nüssle gehörte zu jenen biedern, bescheidenen Naturen, denen niemand gram sein kann. Mit Recht kann man von ihm sagen, dass er keinen Feind hatte. Auch in Überlingen erfreute er sich der allgemeinen Wertschätzung. Das bewies die sehr zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhstätte. Er ruhe in Frieden.

Militärdienst.

Winke für die am 30. September (31. März) zur Entlassung kommenden Lehrer.

1. Schulkandidaten und Lehrer, die am 30. September (31. März) ihre einjährige Dienstzeit beenden, müssen sich so zeitig als möglich, am besten schon im Juli (Januar) vor ihrer Entlassung bei der Schulbehörde um Schulstellen bewerben oder zur Verfügung der Behörde stellen. (Siehe Militärdienst der Volksschullehrer, Seite 39, Muster 3.)

2. Eine Verpflichtung, wonach die militärentlassenen Lehrer verpflichtet wären, auf ihre früheren Stellen zurückzukehren, besteht nicht.

3. Das Militärjahr wird der Dienstzeit im Schulamte zugerechnet, so dass es bei Bemessung des Unterlehrergehalts, der definitiven Anstellung und bei der Berechnung der Pensionszeit in Ansatz gebracht werden muss unter der Voraussetzung, dass die Schulkandidaten sich sofort nach bestandener Abgangsprüfung der Schulbehörde zur Verfügung gestellt haben. Es ist dabei gleichgültig, ob das Dienstjahr in direktem Anschluss an die Entlassung aus dem Seminar oder nach einer kürzeren oder längeren Tätigkeit im Schuldienste abgeleistet wird.

4. Auf die Zeit der Vorbereitung für die Dienstprüfung gelangt das Militärjahr nicht zur Anrechnung. Eine bloss einjährige praktische Vorbereitung im Schuldienste wird nicht als ausreichende Vorbereitung für die Ablegung der Dienstprüfung angesehen.

5. Es ist aber den militärentlassenen Lehrern gestattet, sich an dem nächsten Termin zur Dienstprüfung zu melden, sofern sie vor ihrer Militärdienstzeit mindestens zwei Jahre im Schuldienste tätig gewesen sind.

Winke für die am 1. Oktober (1. April) zur Einstellung kommenden Lehrer.

1. Die zum Dienst eintretenden Lehrer, Einjährig-Aktive sowie wie Einjährig-Freiwillige, sind verpflichtet, die Schul-

behörden davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich überhaupt auf jede Entscheidung bezüglich des Militärverhältnisses. (Muster siehe Militärdienst S. 38, 1.)

2. Lehrer, die einjährig-freiwillig eintreten wollen, können durch keine Behörde gehindert werden, dies an dem von ihnen gewählten Termin zu tun.

3. Während der Ableistung des Dienstjahres haben die Lehrer keinen Anspruch auf das Lehrergehalt der bislang verwalteten Schulstelle.

4. Die zum Militärdienst eintretenden Lehrer haben auch kein Anrecht darauf, nach der Dienstzeit wieder in die Schulstellen einzurücken, die sie bisher bekleidet haben.

5. Die Dienstprüfung kann während des Militärjahres abgelegt werden. Die Militärbehörden werden auf Ansuchen wohl kaum den erforderlichen Urlaub verweigern. (In Bayern wird ein 8—10tägiger Urlaub gewährt.)

6. Den Schulkandidaten, die direkt vom Seminar aus zum Militärdienste eintreten, ist dringend zu raten, sich sofort nach bestandener Abgangsprüfung den Schulbehörden zur Verfügung zu stellen, damit die Anrechnung des Militärjahres später nicht auf Schwierigkeiten stößt.

7. Die Meldung zum einjährig-freiwilligen Dienst (Formular H S. 36) kann am 1. Oktober (1. April) und auch im Laufe des diesem Tage vorangehenden Vierteljahres erfolgen (Wehrordnung § 94, 1—12). Der Meldung beizufügen ist der Berechtigungsschein und ein obrigkeitliches Zeugnis über die sittliche Führung seit Erteilung der Berechtigung. (Siehe Reishauer S. 14.)

8. Es ist ratsam, die Meldung zum Dienst nicht bis zum Eintrittstage hinauszuschieben. Falls ein Bewerber dienstuntauglich ist oder zurückgestellt wird, kann sich derselbe noch so zeitig dem Grossh. Oberschulrat zur Verfügung stellen, dass eine Verwendung im Schuldienste zum 1. Oktober (1. April) erfolgen kann.

9. Die als untauglich abgewiesenen Freiwilligen haben sich nach § 94, 7a der W.-O. innerhalb 4 Wochen bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes zu melden. (Reishauer S. 14.)

10. Die Untersuchungstage werden von den Truppenteilen auf Anfrage mitgeteilt. Um unnötige Reisen zu vermeiden, ist eine entsprechende Erkundigung sehr zu empfehlen.

11. Wer nicht sofort nach der Abgangsprüfung dienen will, muss sich sogleich nach der Prüfung von der Ersatzbehörde I. Instanz zurückstellen lassen.

12. Die Militärkommissionen in den Garnisonstädten vermitteln auch preiswerte und gute Wohnungen in der Nähe der Kasernen. Die Kommissionen bitten aber die dienstpflchtigen Kollegen, welche von diesem Wohnungsangebote Gebrauch machen wollen, dringend, sich rechtzeitig bei den Herren der Kommission zu melden.

Die Zentralmilitärkommission des Bad. Lehrervereins:
H. Schulz.

Personalnachrichten.

1. Befördert bezw. ernannt:

Hall, Wilhelm, zuletzt Schulw. in Rohrhardsberg, A. Trieburg wird Hptl. das. Blum, Alfred, Utl. in Eichtersheim, wird Hptl. in Stein a. K., A. Mosbach.

Jäckle, Karl, Untl. in Oppenau, wird Hptl. in Freudenberg, A. Wertheim. Staab, Rudolf, Untl. in Lörrach, wird Hptl. in Konstanz.

2. Versetzt:

Burger, Adolf, Hilf. in Malsch, A. Ettlingen, wird Schulw. das. Englert, Robert, Utl. in Grossachsen, als Hilf. nach Rosenberg, A. Adelsheim. Henes, Fidel, Hilf., von Ketsch nach Neunkirchen, A. Eberbach. Lämmeler, Margarethe, Utl. von Spöck nach Mannheim. Rudi, Elisabeth, Schulkd., als Utl. nach Spöck, A. Karlsruhe. Schenk, Andreas, Hptl., von Buchheim nach St. Georgen-Uffhausen, A. Freiburg. Schweiss, Oskar, Hilf. in Rammersweiler, A. Offenburg, wird Utl. das. Stockert, Emil, Schulw., von Waldalm nach Buchheim, A. Freiburg. Wessinger, Fridolin, Hilf. in Freiburg, als Utl. nach Gottenheim, A. Breisach. Wieser, Leo, Hilf. in Hörden, — Anweisung als Utl. nach Mörsch zurückgenommen.

Bender, Hugo, Untl., von Reichartshausen nach Spöck, A. Karlsruhe. Curth, Johannes, Untl., von Spöck nach Neunkirchen, A. Eberbach. Egel, Wilhelm, Schlw. in Boll, als Utl. nach Unzhurst, A. Bühl. Hengst, Otto, Untl., von Neunstetten nach Reichartshausen, A. Sinsheim. Henn, Anton, Untl., von Peterstal (Brombach) nach Reicholzheim, A. Wertheim. Hillen-

brand, Emil, Untl., von Gamburg nach Ersingen, A. Pforzheim. Hitze, Elisabeth, Hilfsl. in Mösbach, als Untl. nach Fautenbach, A. Achern. Kienzle, Konrad, als Hilfsl. nach Linkenheim, A. Karlsruhe. Kohler, Daniel, Untl., von Reicholsheim nach Grosssachsen, A. Weinheim. Möhler, Adam, Hilfsl. in Dettingen, A. Konstanz, wird Schw. daselbst. Rain, Rosa, Schld., als Untl. nach Pforzheim. Schenk, Johann, Hilfsl. in Hartheim, A. Messkirch, wird Schulw. daselbst. Schilberth, Heinrich, Hilfsl. in Petersthal, A. Heidelberg, wird Untl. daselbst. Schretzmann, Leopold, Hptl., von Glashofen nach Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim. Seel, Wilhelm, Untl. in Neunkirchen, als Hilfsl. nach Russheim, A. Karlsruhe. Stauss, Fridolin, Schw. in Konstanz, wird Untl. daselbst.

3. In den Ruhestand treten:

Hptl. Franz Schlecht in Wolfach. Baum, Jakob, in Bötzingen. Grimm, August, in Achern.

Vereinstage.

Bretten. Samstag, 2. Juli, nachm. 1/3 Uhr freie Konferenz in der „Stadt Pforzheim“ in Bretten. T.-O.: 1. „Standespolitische Erörterungen.“ 2. Einzug der verschiedenen Vereinsbeiträge. 3. Mitteilungen. J. Edel.

Erftalkonferenz. Samstag, den 2. Juli, nachm. 3 Uhr Konferenz im Schulhause zu Schweinberg. T.-O.: 1. Berichterstattung über die „deutsche Lehrerversammlung in Königsberg“ durch Herrn Kreisvertreter Fontaine. 2. Einzug der fälligen Beiträge. Die Herren Kollegen der Nachbarbezirke und die werten Damen sind freundlichst eingeladen. Elberth.

Freiburg. Samstag, 2. Juli, nachm. 1/3 Uhr freie Konferenz in der Aula der Höheren Mädchenschule. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Rinkel von Zunzingen über die von ihm erfundene Rechenmaschine. 2. Wahl eines Bezirkserhebers und eines Vertrauensmannes für Konfraternitas. 3. Einzug der Beiträge für a) den Pestalozziverein, b) das Witwen- und Waisenstift, c) den Lehrerseverein. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. L. Müller.

Konstanz. Die werten Kollegen der Konferenzen Konstanz und Radolfzell werden gebeten, sich am 28. d. M., 1/2 Stunde vor Beginn der amtl. Konferenz, also 1 1/2 Uhr, nachm., im Stadthaus-

saale (Stephansplatz Nr. 17) zur Gesangsprobe einzufinden. Fischer und Ruh.

Ladenburg. Samstag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr Konferenz hier. T.-O.: 1. Ferienkurs in Heidelberg betr. 2. Wahl eines Bezirksverwalters für den Pestalozzi-Verein. 3. Einzug der Beiträge für den Pestalozzi-Verein, Witwen- und Waisenstift. 4. Publikation der Lesevereinsrechnung. 5. Verschiedene Standesangelegenheiten. Hierzu ladet freundlichst ein Weitzel.

Mannheim. Donnerstag, 30. Juni, abends 1/29 Uhr beginnend, findet in der Aula der Friedrich-Schule eine Konferenz statt. Herr Lacroix wird einen Vortrag über „Tolstojs pädagogische Bestrebungen“ halten. Die werten Kollegen und Kolleginnen werden um zahlr. Erscheinen gebeten. G. Knodel.

Offenburg. Samstag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr freie Konferenz in der Krone in Appenweier. T.-O.: 1. Vortrag über die durch das Kinkelin'sche Gutachten geplanten Statuten-Änderungen im Pestalozzi-Verein. Referent: Herr Steiger-Offenburg. 2. Neuwahl des Bezirksverwalters für den Pestalozzi-Verein. 3. Einzug der Beiträge. (Pestalozzi-Verein, Witwen- und Waisenstift, Bibliothek) Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorsitzende.

Radolfzell. Dienstag, 28. d. M. amtliche Konferenz in Konstanz. Nähere Mitteilungen im Amtsblatt. Ruh.

Rastatt. Samstag, 2. Juli, nachm. 1/3 Uhr, Konferenz im Gasthaus zum Schloss in Rastatt. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Fischer-Sandweier über seine Italienreise. 2. Einzug der Beiträge des Pestalozzi-Vereins, des Witwen- und Waisenstiftes, sowie des Lesevereins. 3. Gesang. Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorsitzende: Steinmann.

Rheinbischofsheim. Samstag, 2. Juli, nachm. 1/3 Uhr freie Konferenz im Gasthaus zum grünen Baum in Lix. T.-O.: 1. Vortrag des Unterzeichneten. 2. Wahl eines Bibliothekars. 3. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen der Herren Kollegen mit den werten Damen bittet Der Vorsitzende.

Tauberbischofsheim. Samstag, 2. Juli, nachm. 3. Uhr freie Konferenz im „Badischen Hof“ dahier. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Schmitt-Distelhausen. 2. Standesangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Uhlingen. Montag, 27. Juni, nachm. 1/3 Uhr Abschiedskonferenz in Bettmaringen, wozu die Kollegen und Nacharskollegen mit ihren verehrl. Frauen höflichst eingeladen sind. J. Brecht.

Karlsruher Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Versicherte Summe: 516 Millionen Mark.

Gesamtvermögen: 179 Millionen Mark.

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.

Dem Lehrer-Witwen und Waisenstift wurden bisher 41 500 Mk. überwiesen.

Wichtig für Brautleute
Preise 40% billiger wie in der Provinz.
Frankfurt-Lieferung
Pracht-Katalog mit über 500 Abbildungen gratis u. franko.
F. ZECH'S MOBEL-FABRIK, BERLIN O.
Kleine Andreasstr. 9.
Gegründet 1859. Beamten 6% Rabatt.

Kaffners Apparat

Zur Erklärung der Flächen- und Kubikmaße. — Preis 3 M.
Büchl. Konkordia.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Trauungslieder

Gedicht von Jos. Höppler (Originaltext)

Ausgabe A.: für vierstimmigen Männerchor,
" B.: " " gemischten Chor,

komponiert von

Heinrich Sickingen.

Opus 25. Vor der Trauung (Bis Vater Du!)

" 32. Nach der Trauung (Die erste, weisevolle Stunde).

Preis der Partitur für jede Ausgabe á 60 S.

" " Einzelstimmen " " á 10 S.

Büchl.

Konkordia.

Berlinische

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(Alte Berlinische, gegründet 1836.)

Ältestes preussisches Institut dieser Art.

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein seit 1877

wodurch dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift alljährlich von den Neuversicherungen bedeutende Bonifikationen zugesührt werden können

Kostenlose Auskunft durch

Die Generalagentur: **J. Moosbrugger,**

Karlsruhe i. Baden, Parkstr. 27.

Sof-Instrumentenmacher
Heinrich Kessler.



Spezialität im Geigenbau
Mannheim

P. 6. 2. P. 6. 2.

Gute Violinen mit Rasten

und Bogen zu 12—15 M.

bessere Qual. 20—25 M.

Größere Auswahl sämtlicher

Musik-Instrumente, und deren Bestandteile.

Reparaturen billigt und gut.

— Litra P. 6. 2. bitte zu beachten. —

Handfärtchen

VON

Baden

VON

Karl Büffel,

Reallehrer an der Höheren Mädchenschule

in Karlsruhe.

16. verbesserte Auflage. — 75.—80.

Tausend. — Einzelpreis 15 S.

Büchl. — Konkordia.

Möbel-Fabrik

VON
H. F. Rothweiler, Karlsruhe,

37 Amalienstraße 37

empfiehlt sich bei Bedarf von Möbeln im einfachen und modernen Stiel, sowie ganze Ausstattungen zu sehr möglichen Preisen, prompte Bedienung, günstige Zahlungsbedingungen. Ratensabteilungen nach Vereinbarung. Kostenüberschläge ohne Verbindlichkeit.

In unserem Kommissionsverlage ist erschienen:

Taxidermie.

Lehre

über Abbalgen und Ausstopfen von Vögeln und Säugetieren und Anleitung zum Skelettieren zur Selbsterlernung.

Freunden ausgestopfter Tiere und dem Lehrerstande gewidmet

VON **Adolf Mühl**

Lehrer in Mittelschiffenz (Baden).

Büchl. Konkordia.

Wichtig

für alle Pädagogen und Schulfreunde!

Abonnieren Sie zum Quartalswechsel die humor.-satyr. Wochenschrift

„Der Lachende Pädagog“!

Gegen genaue Adresse, per Postkarte an den Verlag eingesandt, gehen Ihnen umgehend Probenummern

gratis und franko

zu. — „Der Lachende Pädagog“ kostet pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 M., per Kreuzband 1.60 M. Die einzelne Nummer am Erscheinungsorte 10 S. (bei allen Kolporturen, Zeitungskiosken etc. zu beziehen).

Bayer. Postzeitungskatalog 536 a; Deutscher Reichspostzeitungskatalog Nachtrag 5; Oesterr. Zeitungspreisliste 2396 a; Schweiz. Postzeitungskatalog letzter Nachtrag.

Kein Staub mehr

in geschlossenen Räumen nach Anwendung des vollständig geruchlosen

Fussbodenöls Dustless.

Höchste Auszeichnungen. Von vielen Regierungen und dem Großh. bad. Oberschulrat empfohlen. Anstrich pro qm 3-6 S. In tausenden Schulen, Bureau, Läden, Heilstätten etc. seit Jahren in Anwendung.

Nur zu beziehen durch **R. Doenoh in Bensheim** (Hessen).

PIANOS von **M. 350** an **HARMONIUMS** von **M. 30** an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20-jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: **PIANINOS** mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Haftpflicht!

Die Notwendigkeit sich gegen Haftpflichtansprüche zu versichern, wird immer mehr anerkannt und halte ich mich zum Abschluss von

Haftpflichtversicherungen für die Herren Lehrer

bestens empfohlen.

Ebenso auch für Unfallversicherungen gegen mäßige feste Prämien. Prospekte und Antragsformulare stehen gerne zu Diensten.

General-Agent Hölzle
Karlsruhe, Durlacher-Allee 26.

In unserem Kommissionsverlag erschien:

Hirtenweisen aus dem Schwarzwald

100 Fodelwalzer oder Ländler
auf der Flöte, Geige, Klarinette, dem Klavier etc. spielbar.
Nach Volksmotiven ausgearbeitet von
Hans von der Elsau.

Preis: M. 1.50. **Bühl.** Preis: M. 1.50. **Konfordia.**


Schultafelfarbe

tiefschwarze, matte, jahrelang haltbare Schreibfläche bietend

1 Ko. Mk. 4.—; 5 Ko. Mk. 18.— franko gegen Nachnahme.

Wandtafelabrik Gebr. Streil, Wurzen M.

Beste Klavierfüße mit arretierender (Dieh'scher) Schraube, auch billige von 8 M. an, eigenes Fabrikat, empfiehlt Fr. Dieh, Rheinsheim (A. Bruchsal).



Darlehen, Dienstkauf, Bürgschaft, Kapitalanlag. **provi. freisfrei** f. Beamte u. Offiziere. Geschäfts- **Beamtinnen-Kommissions- und Bürgschafts-Bank** e. G. m. b. H. (v. Beamte gegründet). Fernsprecher Amt IX 13297.

Streichinstrumente

aus der Geigenmachererei

Gläsel & Mössner,
Markneukirchen (Sachs.)

sind anerkannt vorzügl. u. deshalb gut eingef. Versand unter Garantie für tadellose Arbeit und grossen Ton. Umtausch u. Teilzahl. gern gestattet. Kompl. Violinen mit Bogen, Holzsetz u. sonstig. Zubehör f. Schul- u. Orchestergebr. von M. 10 an. Eigene Reparatur-Werkstätte. Ausführl. Hauptkatalog über alle Arten Instrumente, Saiten etc. umsonst.

Im Selbstverlag des Komponisten (Sasbach, Achern) erschienen:

L. Haupt, Missa i. h. S. Franc. Xaverii. Leichte 4-stimmige Messe für gemischten Chor. Partitur 1.20 M. 4 Stimmen 1 M.

Fähnenschwur. Männerchor. Für jede Fahnenumweihung geeignet. Partitur 80 S., 4 Stimmen 60 S.

Pianinos

bestes Fabrikat, billigste Preise, in bequemen kleinen Ratenzahlungen und ev. ohne Anzahlung empfiehlt

Max Liebers,
Musikalien- u. Pianofortehdlg.
Freiburg i. V., Friedrichstr. 1.

Die Herren Lehrer erhalten bei Selbstbedarf besondere Vorzugspreise resp. höchstmögliche Provision für freundl. Vermittlung von Verkäufen.

Näheres hierüber im Prospekt.

Deutsche Nähmaschinen

den amerikanischen überlegen a M. 20.— bis M. 30.— billiger kaufen Sie am besten von

Aug. Mappes, Heidelberg.

Berlg. S. Preisl. von Näh-, Strick-, Wasch-, Bring- u. Mangel-Maschinen

Soennecken's Schulfeder

1 Gros **Nr. 111** Beste Schulfeder



Ein Tafelklavier

noch vorzüglich erhalten, ist Raum-mangels wegen billig zu verkaufen. Anfragen unter **A. Z.** an die Exped. dieses Blattes in Bühl erbeten.

Violinen

sowie alle anderen Musikinstrumente, deren Bestandteile und Saiten kaufen die Herren Lehrer am vorteilhaftesten v. der **Votgländischen Musik-Instrumentenfabrik**

Herm. Dölling jr.
Markneukirchen I S. No. 548

Spezialität: Beste Schul- u. komplette Schülerviolinen, eigenes Fabrikat. Reparaturen vorzüglich und billigst. Kataloge gratis und franko. Ansichtsendungen u. Teilzahlungen bereitwilligst.

Schüler-Trommeln und Pfeifen zu Vorzugspreisen.

Amerik. Harmoniums fein u. billigst.



Uhren, Goldwaren,
Silberide, Musikinstrumente, Photogr. Apparate.

Günstigste Bezugsquelle für H. S. Lehrer. Auf Wunsch Zahlungs-erleichterung ohne Preis-aufschlag.

Illustrierte Kataloge gratis und frei.

L. Römer, Altona (Elbe)
Mathildenstr. 11 B.
(Vertragsfirma versch. Beamtenverbände)



Quellenachweis u. Rat bei Verarbeit. v. Themen.

Lehrer Hackemann, Hocholl.

Gänsefedern,

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150,000 Familien im Gebrauche!

Gänsefedern und alle anderen Sorten Bettfedern. Neuheit u. beste Reinigung garantiert! Preiswerte Bettfedern per Pfd. für 0.80; 1 Mark; 1.40. Prima Halbdaunen 1.60; 1.80. Polarfedern: halbweiß 2. weiß 2.50. Silberweiße Bettfedern 3. 3.50; 4. 5. Schlüchternische Ganzdaunen 2.50. Polar-daunen 3; 4; 5 Mark. Jede beliebige Pfündzahl jollfrei gegen Nachnahme! Zurück-nahme auf unsere Kosten!

Pecher & Co. No. 2146.
in Herford W.
in Wehlafen.

Proben und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten, kostenfrei. Angabe der Preislagen für Federnproben erwünscht!

Dieser Nummer liegt bei:
Ein Prosp. der Firma Schleierstein & Holzapfel, Papierwarenfabrik, Cassel.